

Philipps



Universität
Marburg

Fachbereich Rechtswissenschaften

KOMMENTIERTES VORLESUNGSVERZEICHNIS



Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1865)
Student der Rechte in Marburg von 1795 bis 1799
Professor der Rechte in Marburg von 1803 bis 1804

SOMMERSEMESTER 2010

ANSCHRIFT

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, 35032 Marburg
 Universitätsstraße 6 (Savignyhaus), 35037 Marburg (Paketanschrift)
 Telefon: 0 64 21 / 28 - 2 31 01; Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01

LAGE

Die Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich in der Universitätsstraße Nr. 6 (Savignyhaus) und Nr. 7 (Landgrafenhaus).

Zentrales Verwaltungsgebäude ist das Savignyhaus.

Die Lehrveranstaltungen finden vornehmlich im Landgrafenhaus statt.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof aus mit den Buslinien 1, 3, 6, 7, C Richtung Stadtmitte,
 Haltestelle Gutenbergstraße

Anreise mit dem Kfz:

Über die B3, Ausfahrt Marburg Mitte (Richtung Stadtmitte)

Zeittafel und Termine für das Sommersemester 2010

01. April - 30. September 2010

Vorlesungsbeginn	12.04.2010
Vorlesungsende (jeweils erster bzw. letzter Vorlesungstag)	16.07.2010
<u>Vorlesungsfreie Tage</u>	
Christi Himmelfahrt	13.05.2010
Pfingstmontag	24.05.2010
Fronleichnam	03.06.2010
Vorlesungsbeginn WS 2010/2011	18.10.2010
Vorlesungsende WS 2010/2011	18.02.2011

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg
 35032 Marburg

Redaktion und Layout

Dr. Petra Zrenner, Juliane Baumbach, Volker Ostermeyer, Mareike Ullmann, Monika Kessler
 (studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de)

Druck und Herstellung

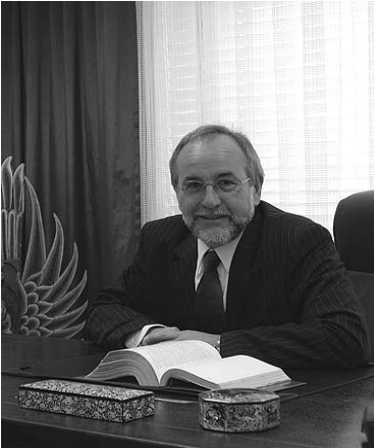
Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Waldseestraße 3-5, 76350 Baden-Baden

Redaktionsschluss

16.02.2010

«*Studium iuris longe praestantissimum est*»

These 41 von Goethes 56 Straßburger Thesen
vom 6. August 1771



Liebe Studierende und Studieninteressierte,

wir gratulieren Ihnen, denn Sie haben sich mit Marburg für eine der ältesten und charmantesten Universitätsstädte Deutschlands und Europas entschieden. Selbst wenn Marburg nicht Ihre erste Wahl sein sollte, werden Sie bald den Reiz der Stadt und der Universität kennen und schätzen lernen. Marburg ist eine wunderschöne, lebendige Universitätsstadt mit langer Tradition. Da die Zahl der Studierenden im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr hoch ist, strahlt Marburg ein jugendliches Flair mit seinen vielen Kneipen, Restaurants und Cafés aus,

eingebettet in eine historische Umgebung. Zu den Vorteilen einer kleinen Universitätsstadt zählt auch, dass das schmale Studentenbudget nicht allzu sehr strapaziert wird.

Marburg hat als Stadt viel Abwechslung zu bieten, ein Shoppingausflug nach Frankfurt ist dank des Semestertickets schnell und kostenlos möglich, die Philipps-Universität als *alma mater* wird Sie mit Bildung und Wissen nähren und der Fachbereich Rechtswissenschaften wird Sie zu exzellenten Juristinnen und Juristen mit hervorragenden Berufsaussichten ausbilden.

Entscheidend für die Wahl Marburgs als Studienort sind aber insbesondere die Vorzüge, die Ihnen der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet. Die kleinen Teilnehmerzahlen bei den Lehrveranstaltungen ermöglichen ein konzentriertes Arbeiten, da ein vertiefender Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet. Sie finden jederzeit Kontakt zu den Professorinnen und Professoren und können sich individuell beraten lassen. Wir bieten Ihnen ein Lehrprogramm, das sich in seiner Vielfalt von anderen Universitäten unterscheidet. Neben den Pflichtveranstaltungen erlauben die Module im zweisemestrigen Schwerpunktbereich eine breite Vielfalt an Spezialisierungen. Damit er nicht nur eine lästige Pflichtübung darstellt, sondern auch von Ihren späteren Arbeitgebern geschätzt wird, ist er anspruchsvoll ausgestaltet; so haben Sie mehr davon als von einem belächelten Billigangebot anderswo. Neben dem für die erste Prüfung erforderlichen Angebot, das Sie in unterschiedlicher Ausprägung auch an anderen Hochschulen finden könnten, veranstaltet der Fachbereich verschiedene Programme zur Erlangung von Zusatzqualifikationen. Ob privates Baurecht, Pharmarecht oder Recht und Wirtschaft – alle diese Zusatzqualifikationen können Ihnen bei der späteren Berufswahl hilfreich sein. Aufgrund zahlreicher Kontakte zu ausländischen Fakultäten in allen Teilen der Welt können wir Ihnen dabei behilflich sein, ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren, um fremde Rechtsordnungen und Länder kennen zu lernen.

Mit der Aufnahme eines Studiums der Rechtswissenschaften beginnt für Sie ein Lebensabschnitt, der viel Freiheit, gepaart mit Eigenverantwortung, mit sich bringt. Obwohl das Freizeitangebot einer Universitätsstadt verlockend ist, erfordert doch das angestrebte Ziel eines erfolgreichen Abschlusses ein großes Maß an Disziplin. Schließlich gilt das juristische Studium mit seiner Staatsprüfung zu Recht als eines der anspruchsvollsten Studien überhaupt. Eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Stoff zu Hause sind daher Voraussetzung, um die für die Zulassung zum Examen erforderlichen

Leistungsnachweise zu erbringen. Ferner haben Sie im Rahmen unseres Schwerpunktprogramms Prüfungen abzulegen, die Sie herausfordern werden. Sie sollten sich aber nicht nur theoretisch mit dem Stoff auseinandersetzen, sondern das Gelernte unter Examensbedingungen üben. Dazu sind insbesondere Repetitorien und Examensklausurenkurse geeignet. In zusätzlichen Veranstaltungen werden Lehrassistenten Sie bei der Vertiefung des Erlernten fachkundig unterstützen und betreuen. Lassen Sie sich also von Pessimisten, was die Berufsaussichten angeht, nicht verunsichern. Der Erfolg unserer Absolventinnen und Absolventen spricht für die gute Vorbereitung, die Sie in Marburg erhalten. Und gerade für Juristen mit ordentlichen Examina sind die Chancen günstig, das Richtige im von großer Vielfalt geprägten Berufsfeld der Rechtswissenschaftler zu finden.

Einen Überblick über das umfangreiche Vorlesungs- und Lehrprogramm unseres Fachbereiches bietet Ihnen sowohl das vorliegende als auch das im Internet abrufbare Vorlesungsverzeichnis, das neben einer Auflistung der Lehrveranstaltungen Wissenswertes und Informationen für Studienanfänger und Studienortwechsler enthält.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, ein schönes und erfolgreiches Studium in Marburg. Wir werden alles dafür tun, dass Sie Ihr Studium zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Gefällt Ihnen das bei weitem Herrlichste aller Studien – wie Goethe es nannte – nicht auf Anhieb, trösten Sie sich mit den Worten des großen deutschen Dichters, der in einem Brief schrieb: „Die Jurisprudenz fangt an, mir sehr zu gefallen. So ists doch mit allem wie mit dem Merseburger Biere, das erstemal schauert man, und hat mans eine Woche getrunken, so kann mans nicht mehr lassen“.¹

Vielleicht geben Sie den Rechtswissenschaften aber mehr als nur eine Woche.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften

¹ Brief an Susanne Katharina v. Klettenburg v. 26.08.1770, in: Fischer-Lamberg, Hanna (Hrsg.), Der junge Goethe, Band 2, Berlin 1963, S. 14.

Philipps

Universität
Marburg

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 2010

Fachbereich 01 Rechtswissenschaften

Änderungen in den Veranstaltungen sind immer möglich.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise und Aushänge!

Hinweise zur Belegung von Veranstaltungen

I. Studierende im Nebenfach Rechtswissenschaften

Sofern Sie Veranstaltungen in den Rechtswissenschaften belegen, müssen Sie sich über das Vorlesungsverzeichnis in der Zeit vom 01.03.2010 bis zum 16.04.2010 anmelden. Diese Anmeldung ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Anmeldung zu Prüfungsleistungen. Ohne Anmeldung werden vom Fachbereich Rechtswissenschaften keine Bescheinigungen ausgestellt.

II. Studierende im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften und im Nebenfach

1. Belegpflicht Aus gegebenen Anlass ein Hinweis zum Begriff "Belegpflicht". Dies bedeutet nicht, dass die Veranstaltung absolviert werden muss, sondern lediglich dass für diese Veranstaltung ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird. Mit Ausnahme der Arbeitsgemeinschaften ist dies für Studierende im Staatsexamensstudiengang nicht erforderlich. Die für einen erfolgreichen Studienabschluss zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

2. Arbeitsgemeinschaften Die Vergabe der Plätze für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit über das Vorlesungsverzeichnis. Informationen zum Ablauf des Verfahrens werden auf der Seite des Fachbereichs bekanntgegeben. Beachten Sie auch die Beschreibung des Anmeldeverfahren, zu finden unter: <http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/erstsemester/kursanmeldung>

I. Einführungsveranstaltungen

Einführung in das deutsche Rechtssystem für ausländische Studierende	12
Grundkurs Verfassungsgeschichte mit integrierter Übung	12
Einführung in die ZPO zur Vorbereitung der praktischen Studienzeit	12

II. Vorlesungen

1) Rechtsgeschichte, allg. Rechtslehre, Methodik, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie

Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB	13
Grundkurs Verfassungsgeschichte mit integrierter Übung	12
Examenskolloquium	12

2) Bürgerliches Recht

Schuldrecht BT - Vertragliche Schuldverhältnisse	13
Schuldrecht - Allgemeiner Teil	14
Familienrecht	14
BGB - Sachenrecht II	15
BGB - Allgemeiner Teil	15
Japanisches Unternehmensrecht: Gesellschafts- und Konzernrecht	16

3) Handels-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Grundzüge des Handelsrechts	17
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	17

4) Strafrecht

Strafrecht Besonderer Teil I (Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) - Teil des Grundkurses Strafrecht 2	17
---	----

5) Öffentliches Recht einschl. Sozial- und Steuerrecht

Staatshaftungsrecht	18
Staatsrecht II - Grundrechte	18
Baurecht	19
Kommunalrecht	19
Europarecht	19

6) Verfahrensrecht

ZPO II - Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts	20
---	----

III. Übungen

Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht	20
Übung im BGB für Anfänger	21
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	21
Übung im Strafrecht für Anfänger - Teil des Grundkurses Strafrecht II	22
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	22
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	23
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	23
Juristische Fachsprache Japans	24

IV. Seminare

Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht	25
Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht	26
Rechtsvergleichendes Seminar zu aktuellen Fragen des Urheber- und Medienrechts	26
Seminar im Erbrecht	27
Seminar zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	27
Seminar zum Wirtschaftsrecht	27
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivilrecht	28
Strafrechtliches Seminar	28
Aktuelle Diskussion der Jugendkriminalität u. ihrer rechtlichen Kontrolle	28
Seminar im Öffentlichen Recht	29
Seminar zum Sozialrecht	29
Historisch-vergleichendes Seminar	29

Japanisches Unternehmensrecht: Gesellschafts- und Konzernrecht	30
--	----

V. Examensrepetitorium

Examensrepetitorium Handels- und Gesellschaftsrecht	31
Examensrepetitorium Sachenrecht	31
Examensrepetitorium Arbeitsrecht	31
Examensrepetitorium Schuldrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse	32
Examensrepetitorium Strafrecht Besonderer Teil	32
Examensrepetitorium Verwaltungsrecht Besonderer Teil	32
Examensrepetitorium Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	33

VI. Examensklausurenkurs

Examensklausurenkurs Zivilrecht	33
Examensklausurenkurs Öffentliches Recht	33
Examensklausurenkurs Strafrecht	34

VII. Weitere Lehrveranstaltungen für Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Studiengänge

Einführung in die Juristische Papyrusforschung	34
Medizinrecht für Studierende der Medizin	35
Forensisches Seminar	35

VIII. Zusatzqualifikationen

Recht und Wirtschaft

Grundzüge des Handelsrechts	17
Unternehmenssteuerrecht	35
Recht der GmbH	36
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	17
Bankrecht	37
Wirtschaftspolitik	37
Bilanzen	37
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	38
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (UE)	38
Grundlagen der Besteuerung	39
Bilanzen	39

Pharmarecht

Zusatzqualifikation im Pharmarecht	40
------------------------------------	----

Privates Baurecht

Zusatzqualifikation im privaten Baurecht	40
--	----

IX. Schwerpunktbereiche

Recht der Privatperson

Rechtsvergleichendes Seminar zu aktuellen Fragen des Urheber- und Medienrechts	26
Medienrecht	40
Seminar im Erbrecht	27
ZPO Vertiefungsveranstaltung	41

Seminar zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	27
Privatversicherungsrecht	41
Vertiefung im Erbrecht	42
Vertragsgestaltung (Recht der Privatperson)	42
Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB	13
Vertiefung im Haftungsrecht	43
Privatrechtsgeschichte	43
Recht des Unternehmens	
Rechtsvergleichendes Seminar zu aktuellen Fragen des Urheber- und Medienrechts	26
Medienrecht	40
Unternehmenssteuerrecht	35
Seminar zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	27
Seminar zum Wirtschaftsrecht	27
Kartellrecht	43
Recht der GmbH	36
Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassungsrecht	43
Tarif- und Streikrecht	44
Bankrecht	37
Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht	44
Japanisches Unternehmensrecht: Gesellschafts- und Konzernrecht	16
Medizin- und Pharmarecht	
Seminar zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	27
Privatversicherungsrecht	41
Kartellrecht	43
Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht	45
Vertiefung im Haftungsrecht	43
Leistungsrecht der GKV	45
Staat und Wirtschaft	
Sozialrecht IV (Arbeitsförderung - SGB III; Sozialhilfe - SGB XII; Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II; Sozialrechtliches Verwaltungs- und Gerichtsverfahren - SGB X und SGG)	45
Seminar im Öffentlichen Recht	29
Steuerrecht II	46
Sozialrecht Teil II (Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Rehabilitation und Teilhabe Behinderter, SGB V, IX und XI)	46
Seminar zum Sozialrecht	29
Völker- und Europarecht	
Recht der internationalen Organisationen	47
Internationales Strafrecht und Kriminalpolitik, Völkerstrafrecht und Rechtsvergleichung	47
Nationale und internationale Strafrechtspflege	
Strafrechtliches Seminar	28
Internationales Strafrecht und Kriminalpolitik, Völkerstrafrecht und Rechtsvergleichung	47
Sanktionenrecht, einschließlich Strafvollzug	48
Aktuelle Diskussion der Jugendkriminalität und ihrer rechtlichen Kontrolle	28

Sanktionen im Sport: Spielstrafe, Sportstrafe und staatliches Strafrecht	48
--	----

X. Schnupper- und Seniorenstudium

BGB - Allgemeiner Teil	15
Grundkurs Verfassungsgeschichte mit integrierter Übung	12
Staatsrecht II - Grundrechte	18

XI. Sonstige Veranstaltungen

Französisches Recht in französischer Sprache	49
Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht	25
Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht	26
Written and Oral Advocacy	50
Verhandlungsmanagement	51
Grundlagen der Mediation	51

Teil II

Allgemeine Informationen

I.	Neuregelung des Vorlesungsrhythmus	52
II.	Neureglung zum Angebot der Hausarbeiten in den Übungen	52
III.	Umstrukturierung des Strafrechts	55
IV.	Arbeitsgemeinschaften	55
V.	Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	56
VI.	Marburger Examens Coaching	60
	1. Examensrepetitorium	60
	2. Examensklausurenkurs	61
	3. Treffpunkt private Arbeitsgemeinschaften	61
VII.	Zusatzqualifikation im Pharmarecht	61
	1. Allgemeine Informationen	61
	2. Vorläufiger Terminplan im Sommersemester 2009	62
	3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg	63
VIII.	Zusatzqualifikation im privaten Baurecht	64
	1. Allgemeine Informationen	64
	2. Vorläufiger Terminplan im Sommersemester 2009	64
	3. Ausbildungsordnung	65
IX.	Recht und Wirtschaft	67
	1. Grundidee	67
	2. Relevante Vorlesungen	68
	3. Leistungsnachweise	68
	4. Vorlesungszyklus	69
	5. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen im Sommersemester 2010	70
X.	Europäische Studien	71
XI.	Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Sommersemester 2009	72
	1. Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung	72
	2. Einführungstage der Fachschaft	73
	3. Mentorierung	74
	4. Juristenball	74
	5. Stundenpläne für Erst- und Zweitsemester	75/76

XII. Ausbildungspläne und -vorschriften	77
1. Studienpläne Studiengang Rechtswissenschaft (Abschluss: erste Prüfung)	77
2. § 7 JAG n. F.	81
XIII. Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)	83
XIV. Schwerpunktbereichsstudium	86
1. Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	86
2. Die Schwerpunktbereiche	93
XV. Informationen des Justizprüfungsamtes	97
XVI. Informationen zum Austauschstudium (LLP/ERASMUS/Magister)	98
Liste der Austauschuniversitäten	98
XVII. Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaften	99
XVIII. Informationen zum Hochschulgrad Diplom-Juristin/Diplom-Jurist	100
XIX. Juristisches Seminar	100
1. Allgemeine Informationen	100
2. Grundriss	101
XX. Neues aus den PC-Sälen im Fachbereich 01	102
XXI. Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs	104
1. Leitung	104
2. Beratungsangebote	105
3. Zentrale Einrichtungen	105
4. Lehrpersonal	105
XXII. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen	112
1. Einrichtungen der Philipps-Universität	112
2. Externe Einrichtungen	114
3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen	114

Änderungen und Ergänzungen des Vorlesungsverzeichnisses werden durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Glaskasten) und unter www.uni-marburg.de/fb01 bekannt gegeben.

01 102 00014
Vorlesung

2 SWS

**Einführung in das deutsche Rechtssystem
für ausländische Studierende**

Zrenner, Petra

Do 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung schließt an die Einführung der ausländischen Austausch- und Magisterstudierenden in das deutsche Rechtssystem im Wintersemester 2009/10 an. Es werden die dort gelesenen Rechtsgebiete vertieft, insbesondere mittels Referaten der Studierenden.

Prüfungsform und -methode/n:

Benotetes Referat und Hausarbeit

01 105 00080
Vorlesung und Übung

2 SWS

Grundkurs Verfassungsgeschichte mit integrierter Übung

Frotscher, Hans-Werner

Do 16:00 - 18:00, LH, 103, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Der Grundkurs Verfassungsgeschichte als öffentlich-rechtliches Pendant zu dem Grundkurs Rechtsgeschichte soll zu Beginn des Studiums einen Überblick über die Epochen der jüngeren deutschen Verfassungsgeschichte vermitteln und so zu einem besseren Verständnis des modernen Öffentlichen Rechts und seiner Rechtsinstitute beitragen. Deutlich werden soll insbesondere die historisch-politische Bedingtheit der staatsrechtlichen Begriffsbildung in der Gegenwart. Problematisch sind die zeitliche Reichweite der Veranstaltung und die daraus resultierende Stofffülle. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist eine Beschränkung notwendig: So beginnt der Kurs seiner Konzeption entsprechend mit der Formgebung des modernen Verfassungsstaates in der nordamerikanischen Revolution. Darauf folgt die intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert. Für das 20. Jahrhundert werden die Weimarer Republik, ihre stetige Auflösung und schließlich Ablösung durch den nationalsozialistischen Staat eingehend behandelt. Im Übungsteil werden Rechtstexte der jeweiligen Epochen gelesen, erläutert und diskutiert.

Bibliographie:

Frotscher/Pieroth, Verfassungsgeschichte, München, 8. Auflage, 2009

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Grundlagenveranstaltung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2b JAG

01 109 00136

Vorlesung

1 SWS

Einführung in die ZPO zur Vorbereitung der praktischen Studienzeit**Würthwein, Susanne**

Do 14:00 - 18:00, LH, 209, Einzeltermin17.06.2010

Do 14:00 - 18:00, LH, 209, Einzeltermin24.06.2010

Do 14:00 - 18:00, LH, 209, Einzeltermin01.07.2010

Die erfolgreiche Teilnahme wird bei der Vergabe von Plätzen zum Gerichtspraktikum am Landgericht Marburg berücksichtigt.

Ziel und Inhalt:

Diese Vorlesung vermittelt die Grundprinzipien und Grundstrukturen des Zivilprozessrechts und ist insbesondere für alle Studierenden relevant, die ihre praktischen Studienzeiten, insbesondere ihr Gerichtspraktikum, noch ableisten müssen. An Hand einer Musterakte werden u. a. der Gang eines erstinstanzlichen Rechtsstreits nachvollzogen und die zivilprozessualen Grundprinzipien und Regeln in ihren praktischen Konsequenzen verdeutlicht. Außerdem wird an Hand von aktuellen Fällen auf die Wechselwirkung von materiellem und Prozessrecht eingegangen. Der gemeinsame Besuch einer Zivilgerichtsverhandlung kann organisiert werden.

01 103 00048

Vorlesung

2 SWS

Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB**Backhaus, Ralph**

Mi 08:30 - 10:00, LH, 102, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung ist Modul im Schwerpunktbereich "Recht der Privatperson". Sie wendet sich insbesondere an solche Studierende, die an der Rechtsgeschichte oder an der Rechtsvergleichung interessiert sind; sie will aber auch zu einem vertieften Verständnis des geltenden Zivilrechts beitragen. Denn das BGB ruht in weiten Teilen auf dem klassischen Römischen Recht auf. Das gilt namentlich für die Rechtsgeschäftslehre des Allgemeinen Teils sowie für das Schuld-, Sachen- und Erbrecht; in diesen Rechtsbereichen wurden zahlreiche Institute des bis 1900 subsidiär geltenden gemeinen Rechts und damit des Römischen Privatrechts ins BGB übernommen. Eben diese Teile des Römischen Privatrechts sollen schwerpunktartig beleuchtet werden, so dass eine intensive "Rechtsvergleichung mit der Antike" möglich ist.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien werden ins Internet gestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

ab 4. Semester, für Studierende im Schwerpunktbereich ab Aufnahme des Schwerpunktbereichsstudiums

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00021
Vorlesung

2 SWS

Schuldrecht BT - Vertragliche Schuldverhältnisse

Wertenbruch, Johannes

Di 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung beinhaltet vor allem das Kaufrecht, das Mietrecht und das Werkvertragsrecht, ferner das Recht des Darlehensvertrags, Dienstvertrags, Auftrags und der Bürgschaft. Wiederholt werden Bereiche des Allgemeinen Teils des BGB, soweit sie für die Behandlung des Vertragsrechts von Bedeutung sind. Der Stoff der Vorlesung ist zentrale Grundlage für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger und auch an der Fortgeschrittenen-Übung. Es geht eben in den zivilrechtlichen Klausuren, wie im praktischen Leben, häufig um kauf-, aber auch miet- und werkvertragsrechtliche Probleme mit Bezügen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Sachenrecht.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der Vorlesung.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

01 103 00023
Vorlesung

4 SWS

Schuldrecht - Allgemeiner Teil

Gounalakis, Georgios

Mo 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Mi 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung will die Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil des Schuldrechts vermitteln. Sie behandelt die Grundlagen des Schuldverhältnisses, insbesondere die Entstehung, den Inhalt, das Erlöschen von Schuldverhältnissen, das Recht der Leistungsstörungen, die Grundzüge des Schadensersatzes, die Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis sowie die Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern.

Bibliographie:

in der Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

BGB Allgemeiner Teil

01 103 00028
Vorlesung

3 SWS

Familienrecht

Meier, Sonja

Do 10:00 - 13:00, LH, 103, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Familienrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der allgemeinen Ehwirkungen (z.B. Schlüsselgewalt),

des Ehegüterrechts (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung), des Scheidungs- und Scheidensfolgenrechts, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft sowie des Abstammungs- und Sorgerechts gelegt werden. Die Vorlesung dient gleichzeitig dazu, vermögens- und nichtvermögens-rechtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts zu vertiefen.

Bibliographie:

Lüderitz/Dethloff, Familienrecht, 29. Aufl. 2009; Schwab, Familienrecht, 17. Aufl. 2009; Muscheler, Familienrecht, 2006; Schlüter, Familienrecht, 12. Aufl. 2006

01 103 00043

Vorlesung

3 SWS

BGB - Sachenrecht II

Helms, Tobias

Do 14:00 - 16:15, LH, 103, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundzüge des Kredit-sicherungsrechts. Behandelt werden insbesondere der Eigentumsvorbehalt, die Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte (Hypothek und Grundschuld), das Mobiliarpfandrecht und die Bürgschaft.

Bibliographie:

jeweils in aktueller Auflage: Wolf, Sachenrecht; Wieling, Sachenrecht; Baur/Stürner, Sachenrecht.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

01 103 00047

Vorlesung

4 SWS

BGB - Allgemeiner Teil

Backhaus, Ralph

Di 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Mi 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Mi 13:00 - 15:00, LH, 102, ausnahmsweise früherer Beginn, Einzeltermin 23.06.2010

Mi 13:00 - 15:00, LH, 102, ausnahmsweise früherer Beginn, Einzeltermin 30.06.2010

Mi 13:00 - 15:00, LH, 102, ausnahmsweise früherer Beginn, Einzeltermin 07.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung gehört zu den wichtigsten für Studienanfänger. Sie will zum einen Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts vermitteln, wobei die Rechtsgeschäftslehre (Geschäftsfähigkeit, Willenserklärungen, Vertrag, Bedingung, Stellvertretung, Einwilligung, Genehmigung) einen deutlichen Schwerpunkt bildet. Daneben will sie die Anfänger mit Grundbegriffen und -prinzipien des Bürgerlichen Rechts vertraut machen, ohne die ein Arbeiten in diesem Bereich nicht möglich ist. Parallel zu dieser Vorlesung wird eine Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht angeboten (Dozent: Dr. Stöber). Dort wird die Anwendung des Rechtsstoffs aus der Vorlesung auf den konkreten Fall, die erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bereitet, trainiert. Zudem wird die Vorlesung von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen in kleinen Gruppen gearbeitet werden

kann; hier besteht in besonderem Maß die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit der Teilnehmer. Die drei Veranstaltungen "Vorlesung", "Übung" und "Arbeitsgemeinschaft" ergänzen einander, so dass eine sinnvolle Teilnahme nur dann möglich ist, wenn alle drei Veranstaltungen regelmäßig besucht werden.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien (Gliederung, Schaubilder etc.) werden für die Teilnehmer ins Internet gestellt.

01 109 00116

ECTS: LN 6 P

Vorlesung

2 SWS

Japanisches Unternehmensrecht: Gesellschafts- und Konzernrecht

Menkhaus, Heinrich

Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

Studiengänge:

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS

Rechtswissenschaft/Staatsex

Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS

Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 6 ECTS

Ziel und Inhalt:

Im jeweiligen Sommersemester eines Studienjahres wird eine Vorlesung zu einem Rechtsgebiet aus dem Bereich des Japanischen Unternehmensrechts angeboten. Dieses wird als Oberbegriff für alle Rechtsbereiche angesehen, die für ein Unternehmen von Bedeutung sind. In dieser Vorlesung geht es um den Rechtsträger des Unternehmens. Die vorherige Teilnahme an Veranstaltungen, die das deutsche Gesellschafts- und Konzernrecht behandeln ist sinnvoll, indes nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Ein Leistungsnachweis wird nur bei erfolgreicher Teilnahme an einem schriftlichen Test (Klausur) erteilt.

Die Veranstaltung ist Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung. Sie richtet sich zugleich an die Studierenden im Hauptstudium des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) oder des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit dem Schwerpunktgebiet Japanisches Recht und dem zweiten Nebenfach Rechtswissenschaften. Für Studierende des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) bzw. des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit zweitem Nebenfach Rechtswissenschaft gilt, dass diese Veranstaltung entweder als Veranstaltung im Hauptstudium dieser Studiengänge belegt, oder als Veranstaltung im Rahmen des Wahlfachbereichs im Hauptstudium des Nebenfachstudienganges Rechtswissenschaft gemäß der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Studium der Rechtswissenschaften im Nebenfach vom 7. Juli 1999 gewertet werden kann. Schließlich ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet für diejenigen mit dem Methodenfach Japanisches Recht.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

- Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung (Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung)
- Wahlpflichtfach im Hauptstudium des Magisterstudienganges Japanwissenschaften
- Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

01 103 00020

Vorlesung

2 SWS

Grundzüge des Handelsrechts**Wertenbruch, Johannes**

Mi 12:00 - 13:30, LH, 101, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Die Veranstaltung beginnt s.t.!

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt das erste Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB). Es geht hier insbesondere um den Kaufmannsbegriff, das Handelsregister, das Recht zur Firmenführung sowie die Prokura und die Handlungsvollmachten. Aus dem vierten Buch des HGB werden die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte, der Handelskauf und das Kommissionsgeschäft behandelt. Da das Handelsrecht das Sonderprivatrecht der Kaufleute, zu denen auch die Handelsgesellschaften gehören, darstellt, geht es in der Regel um Abweichungen vom allgemeinen Privatrecht des BGB. Dies gilt insbesondere für das Vertretungsrecht und den Kaufvertrag. Die Vorlesung zum Handelsrecht wiederholt daher auch die entsprechenden Gebiete des BGB.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

01 103 00049

Vorlesung

2 SWS

Grundzüge des Gesellschaftsrechts**Klöhn, Lars**

Mo 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Einführung in das Gesellschaftsrecht, Personengesellschaftsrecht, Grundzüge des GmbH-Rechts

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

01 104 00062

Vorlesung

4 SWS

Strafrecht Besonderer Teil I (Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) - Teil des Grundkurses Strafrecht II

Freund, Georg

Di 16:00 - 18:00, LH, 101, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Mi 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung werden die zentralen Bereiche der Straftaten gegen die Person (Tötungsdelikte, Körperverletzungsdelikte etc.) sowie die wichtigsten Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

<http://www.prof-freund.de>

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil.

01 105 00083

Vorlesung

1 SWS

Staatshaftungsrecht

Detterbeck, Steffen

Di 14:30 - 16:00, LH, 103, 14-tägig, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Die Grundzüge dieser auch als Recht der öffentlichen Ersatzleistungen genannten Materie zählen zum Pflichtstoff.

Bibliographie:

Steffen Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Aufl. 2010, §§ 21-27

01 105 00084

Vorlesung

4 SWS

Staatsrecht II - Grundrechte

Müller-Franken, Sebastian

Di 08:30 - 10:00, LH, 101, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Mi 08:30 - 10:00, LH, 101, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung sind die allgemeinen und besonderen Grundrechtslehren sowie das Recht der Verfassungsbeschwerde.

Bibliographie:

Hufen, Staatsrecht II, Grundrechte, 2. Aufl., 2009; Pieroth/Schlink, Grundrechte – Staatsrecht II, 25. Aufl., 2009; Sachs, Verfassungsrecht II – Grundrechte, 2. Aufl., 2003. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

01 106 00090

Vorlesung

2 SWS

Baurecht

Böhm, Monika (V)

Mi 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Bibliographie:

Hinweis in der ersten Vorlesungsstunde

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

PowerPoint

01 106 00092

Vorlesung

1 SWS

Kommunalrecht

Gornig, Gilbert-Hanno

Di 14:00 - 16:00, LH, 103, 14-täglich, Beginn: 20.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung ist dem hessischen Kommunalrecht gewidmet, das in voller Breite dargestellt wird. Besonders betont werden aber die examensrelevanten Bereiche. Die Vorlesung deckt damit den Bereich des Kommunalrechts ab, der als Teil des Besonderen Verwaltungsrechts zum Pflichtprogramm des juristischen Studiums gehört. Kommunalrecht ist Ländersache. Daher bilden die Bestimmungen der hessischen Kommunalgesetze die Grundlage der Vorlesung. Da die kommunalrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer jedoch inhaltlich weitgehend übereinstimmen, vermittelt die Veranstaltung auch einen Überblick über das allgemeine deutsche Kommunalrecht. Zur Gliederung der Vorlesung vgl. <http://staff-www.uni-marburg.de/~gornig> bzw. www.voelkerrecht.com

Bibliographie:

erfolgt in der Vorlesung

Prüfungsform und -methode/n:

Eine mündliche Prüfung zur Vorlesung wird angeboten.

01 107 00110

Vorlesung

4 SWS

Europarecht

Böhm, Monika

Mi 13:45 - 15:15, LH, 103, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Fr 14:00 - 16:00, LH, 103, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Achtung! Die VL am Mittwoch beginnt immer um 13.45 Uhr!

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung führt in die rechtlichen Grundlagen und die Architektur der Europäischen Union sowie in die supranationale Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft ein. Die Vorlesung behandelt den examensrelevanten Stoff des Pflichtfachs (- 7 Satz 1 Nr. 4c JAG).

Bibliographie:

Hinweis in der ersten Vorlesungsstunde

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

PowerPoint

Prüfungsform und -methode/n:

Für Nebenfach- und Austauschstudierende Klausur am Ende des Semesters

01 103 00031

Vorlesung

2 SWS

ZPO II - Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts

Voit, Wolfgang

Di 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung und das vollstreckungsrechtliche Rechtsbehelfssystem gehören zum Pflichtstoff der Ersten Juristischen Staatsprüfung. In der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zählt das Zwangsvollstreckungsrecht - ebenso wie das Zivilprozessrecht insgesamt - zum Pflichtprogramm der zivilrechtlichen Klausuren. Die Vorlesung vermittelt anhand von Fällen die Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts.

Bibliographie:

Musielak, Grundkurs ZPO, 9.Aufl., 2007; Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 8. Aufl., 2008; Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 22. Aufl., 2007; Rosenberg/Gaul/Schilken, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

01 103 00026

Übung

2 SWS

Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht

Stöber, Michael

Do 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Übung begleitet die Vorlesung BGB – Allgemeiner Teil und dient der Vorbereitung auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Anhand von Übungsfällen werden die Grundlagen der Fallbearbeitung und der juristischen Gutachten-technik vermittelt und eingeübt, insbesondere der Umgang mit dem Sachverhalt, das Herausarbeiten der Fallfrage sowie das Erarbeiten der Falllösung und ihre Formulierung im Gutachtenstil. Darüber hinaus werden die bei der Anfertigung juristischer Hausarbeiten zu beachtenden Formalien besprochen.

Bibliographie:

Ein aktueller Gesetzestext des BGB ist zur Übung mitzubringen. Empfohlen wird die Taschenbuchausgabe aus der Reihe Beck-Texte im dtv. Weitere Literaturhinweise in der ersten Übungsstunde.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien zur Übung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

2 Klausuren, 1 Probehäuserarbeit

Besondere Hinweise:

zugleich Einführungsveranstaltung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) Alt. 2 JAG

01 103 00029

Übung

2 SWS

Übung im BGB für Anfänger

Meier, Sonja

Mi 16:00 - 18:00, LH, 101, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Besondere Hinweise:

Es werden 2 Hausarbeiten und 3 Klausuren angeboten. Für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens "ausreichend" erforderlich. Das Bestehen der Übung ist Voraussetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung (§ 6 I ZwPrO) und für die Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (§ 1 III ZwPrO). Für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist erforderlich.

01 103 00046

Übung

2 SWS

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Backhaus, Ralph

Di 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

In den Übungsstunden soll anhand einer Besprechung von Fällen aus dem Bürgerlichen Recht insbesondere die Methodik der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle vertieft werden. Im Vordergrund stehen die ersten drei Bücher des BGB; die Einbeziehung von Materien aus dem Familien- und Erbrecht im Rahmen der häuslichen Arbeiten ist jedoch nicht ausgeschlossen. Angeboten werden zwei Ferien-Hausarbeiten und drei Klausuren; die Termine werden im Internet und durch Aushang bekannt gegeben.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien werden ins Internet gestellt.

Prüfungsform und -methode/n:

2 Hausarbeiten, 3 Klausuren

Besondere Hinweise:

Zur Teilnahme an den Übungen ist nur berechtigt, wer das gesamte BGB gehört

und an den "Übungen im Bürgerlichen Recht für Anfänger" mit Erfolg teilgenommen hat. Voraussetzung für die Erteilung des Scheins ist das Bestehen einer Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens "ausreichend".

01 104 00060

Übung

2 SWS

Übung im Strafrecht für Anfänger - Teil des Grundkurses Strafrecht II
Freund, Georg

Di 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt anhand von Fallbesprechungen die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung. Dabei stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts im Vordergrund.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Übung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

<http://www.prof-freund.de>

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil.

Prüfungsform und -methode/n:

1 Hausarbeit (als am 12.02.2010 ausgegebene Ferienhausarbeit); (auch über das Internet zugänglich) und 3 Klausuren. Eine für den Scheinerwerb und die Zwischenprüfung nutzbare zweite Hausarbeit wird als Ferienhausarbeit des kommenden Wintersemesters gestellt.

Besondere Hinweise:

Pflichtfachveranstaltung; für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen von einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich. Die Bedingungen der Zwischenprüfungsordnung sind einzuhalten.

01 104 00064

Übung

2 SWS

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Safferling, Christoph J.M.

Do 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Studiengänge:

Rechtswissensch/Staatsex, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

Die Übung dient der Vertiefung der Vorlesung Strafrecht BT 1 und 2 sowie der Verknüpfung mit dem Allgemeinen Teil des StGB in der Fallbearbeitung. In der Veranstaltung wird der "Große Schein" im Strafrecht erworben.

Bibliographie:

Kudlich, PdW AT; BT 1 und 2; Rengier Strafrecht BT 1, 11. Aufl. 2009, und BT 2, 10. Aufl. 2009; Beulke Klausurenkurs im Strafrecht II, 1. Aufl. 2007; ders. Klausurenkurs im Strafrecht III, 2. Aufl. 2006; Hilgendorf Fallsammlung zum Strafrecht. AT und BT, 5. Aufl. 2008; Hillenkamp 40 Probleme aus dem Strafrecht. BT, 11. Aufl. 2009.

Teilnahmevoraussetzung:

Kleiner Schein im Strafrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Es werden drei Klausuren und eine Ferienhausarbeit angeboten, von denen jeweils eine bestanden werden muss, um den Schein zu erwerben.

Besondere Hinweise:

Die Klausuren werden dreistündig angeboten.

01 105 00081

Übung

2 SWS

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

Böhm, Monika

Fr 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Gegenstand ist der in den Vorlesungen Staatsorganisationsrecht (Staatsrecht I) und Grundrechte (Staatsrecht II) vermittelte Stoff, der als bekannt vorausgesetzt wird. Inhalt der Übung ist vordringlich die Vertiefung der Falllösungstechnik.

Bibliographie:

Hinweis in der ersten Vorlesungsstunde

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

PowerPoint

Prüfungsform und -methode/n:

je 1 Ferienhausarbeit/3 Klausuren

01 105 00082

Übung

2 SWS

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Detterbeck, Steffen

Fr 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Vorläufiger Terminplan

Do. 11.2.2010: Ausgabe der Hausarbeit

Do. 15.4.2010: Abgabe der Hausarbeit

Fr. 30.4.2010: 1. Klausur

Fr. 14.5.2010: Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit

Fr. 28.5.2010: 2. Klausur

Fr. 4.6.2010: Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur

Fr. 25.6.2010: 3. Klausur

Fr. 9.7.2010: Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur

Fr. 16.7.2010: Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur, Ausgabe der Scheine

Teilnahmevoraussetzung:

Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger. Das Bestehen der Kleinen Übung ist nachzuweisen, indem bei der Abgabe der ersten schriftlichen Arbeit (Hausarbeit oder Klausur) eine Kopie des Scheins beigelegt wird.

Prüfungsform und -methode/n:

Es werden 1 Hausarbeit und 3 Klausuren angeboten. Für die Erteilung des Scheins ist das Bestehen der Hausarbeit und einer Klausur mit mindestens "ausreichend" erforderlich.

Besondere Hinweise:

Bei den Klausurterminen werden Kontrollen durchgeführt. Jeder Teilnehmer muss einen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Führerschein) mit sich führen, ansonsten wird die Klausur nicht bewertet.

01 109 00118
Übung

ECTS: LN 4 P
2 SWS

Juristische Fachsprache Japans

Menkhaus, Heinrich

Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

Studiengänge:

Rechtswissenschaft/Staatsex

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanische Sprache/Magist, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN 4 ECTS

Ziel und Inhalt:

Der Erwerb der Fähigkeit zum Umgang mit originalsprachigen Texten ist sine qua non für die sprach- und schriftgebundene Wissenschaft vom Recht. Sie wird in dieser Veranstaltung insbesondere durch die gemeinsame Lektüre und Übersetzung von juristischen Fachtexten erworben. Anhand des gelesenen Textes werden die Fachbegriffe erklärt und ein Aufbauwortschatz für ein bestimmtes Rechtsgebiet erarbeitet.

Eine erfolgreiche Teilnahme kann mit Bestehen eines schriftlichen Tests (Klausur) nachgewiesen werden.

Für die Studierenden des Staatsexamensstudienganges Rechtswissenschaften, die die vom Japan-Zentrum angebotene Lehrveranstaltung: Japanisch als Studienleistung für andere Studiengänge erfolgreich absolviert, oder sich anderweitig Kenntnisse der japanischen Sprache und Schrift angeeignet haben, ist der Erwerb fachsprachlicher Fähigkeiten im Rahmen des Wahlpflichtfach Juristischer Fremdfachsprachenkurs i.S.d. § 9 I Nr. 2 e) JAG der neuen Juristenausbildung möglich.

Der Erwerb von fachsprachlichen Kenntnissen ist außerdem erklärtes Ziel der Ausbildung im auslaufenden Magisterstudiengang Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) und dem neuen Magisterstudiengang Japanwissenschaften. Im Hauptstudium des obligatorischen Nebenfaches: Japanische Sprache erfüllt diese Veranstaltung das Erfordernis der Fachsprachenausbildung. Für Studierende des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) mit zweitem Nebenfach Rechtswissenschaft gilt, dass diese Veranstaltung entweder als Veranstaltung im Hauptstudium des ersten Nebenfaches: Japanische Sprache belegt, oder als Veranstaltung im Rahmen des Wahlfachbereichs im Hauptstudium des Nebenfachstudienganges Rechtswissenschaft gemäß der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft für das Studium der Rechtswissenschaft im Nebenfach vom 7. Juli 1999 gewertet werden kann.

Schließlich ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften geeignet.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

-Wahlpflichtfach Juristischer Fremdsprachenkurs i.S.d. § 9 I Nr. 2 e) JAG der neuen Juristenausbildung (Juristische Staatsprüfung)-Wahlpflichtfach im Rahmen des Magisterstudienganges Japanische Sprache-Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

01 102 00011

Seminar

2 SWS

Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht

Kautz, Timothy

Di 13:00 - 15:00, LH, 209, Beginn: 13.04.2010, Ende: 29.06.2010
und Blockveranstaltung

Wöchentlich vom 13.04. bis zum 29.06.2010, dazwischen ein 4-stündiges Blockseminar

Sprache: Deutsch und Englisch

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Ziel und Inhalt:

Das Seminar führt in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht, vornehmlich das Gesellschaftsrecht, ein. Allgemeine Orientierungen zu verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsrechts (Uniform Commercial Code, Securities Laws) werden kurz vorlesungsartig behandelt. Hauptgewicht des Seminars liegt auf der Erörterung exemplarischer Fälle des Gesellschaftsrechts an Hand von englischsprachigen Originaltexten. Vergleiche zu deutschem Gesellschaftsrecht sind erwünscht. Als reine Wahlveranstaltung ist ein Pensum nicht vorgegeben, sondern das Verständnis der Teilnehmer, die aktiv mitmachen, bestimmt das Tempo.

Bibliographie:

Materialien werden aus dem Internet verwendet oder kopiert und gegen Kostenausgleich zur Verfügung gestellt

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

TBD

Teilnahmevoraussetzung:

Nur Studenten ab dem 5. Semester

Prüfungsform und -methode/n:

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweises nach § 9 I Nr. 2e) JAG ausgestellt. Je nach Teilnehmerzahl besteht die Leistung nach Wahl des Dozenten in einer mündlichen Prüfung oder in einer kurzen schriftlichen Arbeit.

Besondere Hinweise:

Der Dozent ist US-amerikanischer Anwalt mit 15 Jahren Berufspraxis in internationalen Großkanzleien.

01 102 00012

Seminar

2 SWS

Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht

Kautz, Timothy

Di 10:00 - 12:00, LH, 209, Beginn: 13.04.2010, Ende: 29.06.2010

Blockveranstaltung

Wöchentlich vom 13.04. bis zum 29.06.2010, inzwischen ein 4-stündiges Blockseminar

Sprache: Deutsch und Englisch

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Ziel und Inhalt:

Das Seminar führt in das US-amerikanische Zivilrecht ein. Allgemeine Orientierungen zum US-amerikanischen Rechtssystem werden vorlesungsartig behandelt. Hauptgewicht des Seminars liegt auf der Erörterung exemplarischer Fälle des Vertrags- und Deliktsrechts an Hand von englischsprachigen Originaltexten. Methodische Besonderheiten des common law sowie inhaltliche Vergleiche zu deutschem Zivilrecht sollen herausgearbeitet werden. Als reine Wahlveranstaltung ist ein Pensum nicht vorgegeben, sondern das Verständnis der Teilnehmer, die aktiv mitmachen, bestimmt das Tempo.

Bibliographie:

Materialien werden aus dem Internet verwendet oder kopiert und gegen Kostenausgleich zur Verfügung gestellt

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

TBD

Teilnahmevoraussetzung:

Nur Studenten ab dem 4. Semester

Prüfungsform und -methode/n:

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweises nach § 9 I Nr. 2e) JAG ausgestellt. Je nach Teilnehmerzahl besteht die Leistung nach Wahl des Dozenten in einer mündlichen Prüfung oder in einer kurzen schriftlichen Arbeit.

Besondere Hinweise:

Der Dozent ist US-amerikanischer Anwalt mit 15 Jahren Berufspraxis in internationalen Großkanzleien.

01 103 00024

Seminar

2 SWS

Rechtsvergleichendes Seminar zu aktuellen Fragen des Urheber- und Medienrechts

Gounalakis, Georgios

Veranstaltungszeit und -ort nach Vereinbarung

Ziel und Inhalt:

Aktuelle Fragestellungen des Urheber- und Medienrechts werden aus nationaler, internationaler und rechtsvergleichender Sicht beleuchtet.

Prüfungsform und -methode/n:

Seminararbeit, Sitzungsprotokoll und Thesenpapier

Besondere Hinweise:

Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet zum Ende des Wintersemesters

statt (siehe besonderen Aushang). Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 3. Semester. Es wird ein ca. 15 min. mündlicher Vortrag zum Seminarthema sowie die mündliche Verteidigung von Seminararbeit und Thesenpapier erwartet.

01 103 00030

Seminar

2 SWS

Seminar im Erbrecht

Helms, Tobias

Blockveranstaltung

Ziel und Inhalt:

Behandlung erbrechtlicher Fragen, z.T. mit Bezug zur Testamentsgestaltung

Prüfungsform und -methode/n:

Seminararbeit und Seminarvortrag

Besondere Hinweise:

Blockseminar (Termin wird noch bekannt gegeben), Bekanntgabe der Referatsthemen über die Homepage des Instituts, gegen Ende des WS. Vorbesprechung und Vergabe der Referatsthemen: Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben. Seminar voraussichtlich unter Mitwirkung eines Notars.

01 103 00033

Seminar

2 SWS

Seminar zum Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Voit, Wolfgang

Blockveranstaltung

Ziel und Inhalt:

In dem Seminar sollen – voraussichtlich gemeinsam mit dem Leiter der Rechtsabteilung eines führenden Handelsunternehmens – Probleme bei der Vertragsgestaltung und der AGB-Kontrolle im unternehmerischen Bereich behandelt werden.

Besondere Hinweise:

Das Seminar wird evtl. als Blockveranstaltung in Hamburg abgehalten. In diesem Falle ist das Seminar mit Reisekosten verbunden. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.

01 103 00036

Seminar

2 SWS

Seminar zum Wirtschaftsrecht

Kling, Michael

Blockveranstaltung

01 103 00056

Kolloquium

2 SWS

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivilrecht**Wertenbruch, Johannes**

Do 12:00 - 14:00, SH, 201, bestimmte Termine - i. d. R. wöchentlich, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Teilnahmevoraussetzung:

Anmeldung erforderlich. Begrenzte Teilnehmerzahl

01 104 00061

Seminar

2 SWS

Strafrechtliches Seminar**Freund, Georg**

Do 18:00 - 20:00, SH, 312, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010
oder Blockveranstaltung

Ziel und Inhalt:

Die Themen werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in den Vorbesprechungen bzw. in der Veranstaltung gegeben.

Prüfungsform und -methode/n:

Schriftliches und mündliches Referat.

Besondere Hinweise:

Rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Wenn ein entsprechender Leistungsnachweis erbracht werden soll, sind die Bedingungen der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung einzuhalten.

01 104 00067

Seminar

2 SWS

**Aktuelle Diskussion der Jugendkriminalität
und ihrer rechtlichen Kontrolle****Rössner, Dieter**

Blockveranstaltung

Prüfungsform und -methode/n:

Referat und wissenschaftliche Hausarbeit für den Schwerpunkt

Besondere Hinweise:

Die Themen werden im Rahmen des Schwerpunktstudiums mit der Möglichkeit zur schriftlichen Hausarbeit am Ende der Vorlesungszeit des WS 2009/10 bekannt gegeben.

01 106 00094
Seminar

2 SWS

Seminar im Öffentlichen Recht

Müller-Franken, Sebastian

Blockveranstaltung

Ziel und Inhalt:

wissenschaftliche Hausarbeit in der Ausbildung im Schwerpunktbereich gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung

Prüfungsform und -methode/n:

schriftliche Seminararbeit und Vortrag

Besondere Hinweise:

Die Themen werden dem Wahlmodul "Steuerrecht" (Schwerpunktbereich "Staat und Wirtschaft") sowie dem allgemeinen Öffentlichen Recht als dem damit zusammenhängenden Pflichtfach entnommen (§ 24 Abs. 3 JAG).

01 106 00096
Seminar

2 SWS

Seminar zum Sozialrecht

Steiner, Gert

k.A. voraussichtlich gegen Ende des Sommersemesters, Blockveranstaltung

Studiengänge:

Rechtswissensch/Staatsex, Hauptstudium

Ziel und Inhalt:

Aktuelle Fragen des Sozialrechts. Die Festlegung des genauen Programms erfolgt in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Prüfungsform und -methode/n:

Schriftliche Seminararbeit oder wissenschaftliche Hausarbeit gem. § 4 Abs. 1 b i.V.m. § 13 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, jeweils mit Kurzvortrag zum Thema der schriftlichen Arbeit

Besondere Hinweise:

Themenbekanntgabe und verbindliche Themenvergabe lt. gesondertem Aushang. Evtl. Rückfragen bitte per E-Mail an dr.steiner@web.de.

01 109 00125
Seminar

2 SWS

Historisch-vergleichendes Seminar

Meier, Sonja

Termin wird bekanntgegeben., Blockveranstaltung

Besondere Hinweise:

Gegenstand des Seminars und Themen werden zu Beginn der Semesterferien über die Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.

01 109 00117
Hauptseminar

ECTS: LN 12 P
2 SWS

Japanisches Unternehmensrecht: Gesellschafts- und Konzernrecht
Menkhaus, Heinrich

Blockveranstaltung (Termine werden noch bekannt gegeben)

Sprache: Deutsch

Studiengänge:

Japanologie Sozialw./Magi, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS
Japanwissenschaften/Magis, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS
Japanische Spr.u.Kult./Ma, Hauptstudium, ab 5 Semester, LN12 ECTS
Rechtswissensch/Staatsex

Ziel und Inhalt:

In diesem Seminar sollen im Vergleich zu Deutschland auffällige Besonderheiten des japanischen Gesellschafts- und Konzernrechts behandelt werden. Die zu vergebenden Themen werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht werden. Für die inhaltliche Auseinandersetzung unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten ist ein vorheriger Besuch der entsprechenden Veranstaltungen zum deutschen Recht erforderlich. Empfehlenswert, wenn auch nicht Voraussetzung ist ein vorheriger erfolgreicher Besuch der vom Japan-Zentrum angebotenen Japanisch-Sprachkurse für Japanisch als Studienleistung anderer Studiengänge und ein gleichzeitiger Besuch der Übung Juristische Fachsprache Japans. Ein Seminarreferat in schriftlicher Form mit mündlichem Vortrag wird erwartet.

Die Veranstaltung ist Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung. Sie richtet sich zugleich an die Studierenden im Hauptstudium des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) oder des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit dem Schwerpunktgebiet Japanisches Recht und dem zweiten Nebenfach Rechtswissenschaften. Für Studierende des auslaufenden Magisterstudienganges Japanologie (Sozialwissenschaftliche Richtung) bzw. des neuen Magisterstudienganges Japanwissenschaften mit zweitem Nebenfach Rechtswissenschaft gilt, dass diese Veranstaltung entweder als Veranstaltung im Hauptstudium dieser Studiengänge belegt, oder als Veranstaltung im Rahmen des Wahlfachbereichs im Hauptstudium des Nebenfachstudienganges Rechtswissenschaft gemäß der Studienordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Studium der Rechtswissenschaften im Nebenfach vom 7. Juli 1999 gewertet werden kann. Schließlich ist die Lehrveranstaltung als Teil des Schwerpunktmoduls im BA-Studiengang Japanwissenschaften für diejenigen geeignet, die Recht als Methodenfach gewählt haben.

Prüfungsform und -methode/n:

Seminarreferat in schriftlicher Form mit mündlichem Vortrag

Besondere Hinweise:

- Wahlpflichtmodul im Schwerpunktgebiet: Recht der Unternehmen/Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht gem. § 22 b JAG der neuen Juristenausbildung (Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Juristische Staatsprüfung)
- Wahlpflichtfach im Hauptstudium des Magisterstudienganges Japanwissenschaften
- Wahlpflichtschwerpunktmodul im BA-Studiengang Japanwissenschaften

01 103 00022

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Handels- und Gesellschaftsrecht**Wertenbruch, Johannes**

Di 16:00 - 18:00, LH, 102, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Das Repetitorium behandelt den Pflichtfach-Examensstoff einschließlich aktueller Probleme aus dem Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts (3. zivilrechtliche Examensklausur). Aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts geht es um das Recht der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG. Das GmbH-Recht wird behandelt, soweit es zum Pflichtfach gehört (Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung).

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

01 103 00037

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Sachenrecht**Kling, Michael**

Do 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Wiederholung und Vertiefung des Sachenrechts anhand von Fällen unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

01 103 00042

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Arbeitsrecht**Roth, Markus**

Fr 14:00 - 16:00, SH, 120, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Wiederholung und Vertiefung des Arbeitsrechts anhand höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth/roth_vermat

01 103 00051

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Schuldrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse**Klöhn, Lars**

Mo 08:30 - 10:00, LH, 102, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Wiederholung der examensrelevanten Klausurprobleme des Rechts der GoA, der ungerechtfertigten Bereicherung und der unerlaubten Handlungen anhand von kleineren und größeren Fällen.

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

01 104 00065

Repetitorium

3 SWS

Examensrepetitorium Strafrecht Besonderer Teil**Safferling, Christoph J.M., Schäfer, Jürgen**

Do 12:00 - 14:00, SH, 120, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Fr 12:00 - 14:00, SH, 120, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Zur Vorbereitung auf die schriftliche wie mündliche Examensprüfung im Pflichtfach Strafrecht wird der Besondere Teil des StGB systematisch anhand aktueller höchst-richterlicher Rechtsprechung wiederholt.

Bibliographie:

Wessels/Hettinger, Strafrecht. Besonderer Teil 1, 30. Aufl. 2006; Wessels/Hillenkamp, Strafrecht. Besonderer Teil 2, 29. Aufl. 2006; Rengier, Strafrecht. BT 1, 8. Aufl. 2006 und BT 2, 7. Aufl. 2006.

Teilnahmevoraussetzung:

Große Übung im Strafrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Keine; es werden mündliche Prüfungsgespräche simuliert.

01 106 00092

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Verwaltungsrecht Besonderer Teil**Detterbeck, Steffen**

Fr 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Anhand von Fällen werden examensrelevante Fragen des Bau-, Kommunal- sowie Polizei- und Ordnungsrechts unter Einschluss des Verwaltungsprozessrechts besprochen.

01 106 00093

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil**Detterbeck, Steffen**

Di 12:00 - 13:30, SH, 120, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Die Veranstaltung beginnt s.t.!

Ziel und Inhalt:

Anhand von Fällen werden examensrelevante Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts besprochen.

01 109 00130

Kurs

Examensklausurenkurs Zivilrecht

Backhaus, Ralph; Gounalakis, Georgios; Helms, Tobias; Kling, Michael; Klöhn, Lars; Stöber, Michael; Wertenbruch, Johannes; Wolff, Reinmar; Würthwein, Susanne

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 24.04.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 08.05.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 15.05.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 12.06.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 19.06.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 26.06.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 24.07.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 31.07.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 07.08.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 04.09.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 11.09.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 18.09.2010

01 109 00131

Kurs

Examensklausurenkurs Öffentliches Recht

Böhm, Monika; Detterbeck, Steffen; Gornig, Gilbert-Hanno; Horn, Hans-Detlef; Müller-Franken, Sebastian; Stephan, Hermann

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 10.04.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 22.05.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 29.05.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 03.07.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 10.07.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 14.08.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 21.08.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 25.09.2010

01 109 00132

Kurs

Examensklausurenkurs Strafrecht**Freund, Georg; Rössner, Dieter; Safferling, Christoph J.M.; Schäfer, Jürgen**

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 17.04.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 05.06.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 17.07.2010

Sa 09:00 - 14:00, SH, 120, Einzeltermin 28.08.2010

01 109 00126

Vorlesung

2 SWS

Einführung in die Juristische Papyrusforschung**Hengstl, Joachim**

Di 18:00 - 20:00, LH, 120, Beginn: 20.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Nicht für Liebesgedichte ist einst die Schrift erfunden worden, sondern für Verwaltungszwecke. Sehr rasch hat sich erwiesen, dass Verschriftung auch für Rechtsakte sinnvoll ist, und später erst für Romanzen und Epen. In der schriftlichen Überlieferung seit ca. 3000 v. Chr. mangelt es nicht an Beispielen. Eines davon ist das griechisch-römische Ägypten. Bislang liegen rund 45000 Texte aus der Zeit 332 v. Chr. bis 900 n. Chr. vor, welche ein beeindruckendes Bild vom Alltag ihrer Zeit bieten. Etwa 90 % dieses Materials betreffen die Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Freilich nicht nur: Überall schieben sich Aspekte des Alltags dazwischen, und damit ist dieses Material nicht nur für die Rechts- und Verwaltungsgeschichte wichtig, sondern beispielsweise für die Religionsgeschichte, die Alte Geschichte und die Archäologie. Die Vorlesung richtet sich folglich an alle Angehörige geisteswissenschaftlicher Disziplinen, welche an der reichen dokumentarischen, im Original griechischsprachigen Überlieferung aus dem griechisch-römischen Ägypten interessiert sind. Sie alle sollten mit diesem Material umgehen können. Der Jurist hingegen mag fragen: Was bringt das mir? Die Antwort ist: "Juristisches Denken" – wer die gekonnten Texte antiker Urkundenschreiber zu durchleuchten vermag, der kann es auch mit modernrechtlichen Verträgen und Urteilen aufnehmen! Die Vorlesung kann nach Registrierung der Teilnehmer thematisch im Detail auf deren Interessen hin ausgerichtet werden.

Bibliographie:

J. Hengstl, Griechische Papyri aus Ägypten als Zeugnisse des öffentlichen und privaten Lebens. – München 1978; H.-A. Rupprecht, Kleine Einführung in die Papyrusforschung. – Darmstadt 1994.

Teilnahmevoraussetzung:

Kenntnisse in den üblichen modernen westlichen Sprachen und im antiken Griechisch sowie im modernen deutschen Recht sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Prüfungsform und -methode/n:

Auf Wunsch kann eine mündliche oder schriftliche Prüfung angeboten werden.

Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung ist fachübergreifend angelegt. Die archäologisch gewonnenen Funde müssen restauratorisch bzw. philologisch aufbereitet und in den histori-

schen Kontext eingebettet werden, ehe sie auf die rechtlichen, gesellschaftlichen oder religiösen Zusammenhänge (und so fort) hin interpretiert werden können.

01 109 00127

Vorlesung

1 SWS

Medizinrecht für Studierende der Medizin

Wertenbruch, Johannes

Mi 18:00 - 20:00, LH, 102, 7 Einzeltermine nach Bekanntgabe,

Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Arzt- und Krankenhausvertrag, Arbeitsrecht, Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht, Arzt- und Krankenhaushaftung, Arztstrafrecht, Recht der Ethik-Kommission, Kassenarztrecht und ärztliches Berufsrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 109 00134

Kolloquium

2 SWS

Forensisches Seminar

Bauer, Petra; Martin, Matthias; Remschmidt, Helmut; Rössner, Dieter

Do 18:00 - 20:00, Rudolf-Bultmann-Str. 8, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Es erfolgen Fallanalysen jugendlicher Straftäter mit ausführlicher interdisziplinärer Analyse der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen. Das psychiatrisch-juristische Seminar vermittelt den Juristen wichtige Einblicke in die strafgerichtliche Praxis. Zugleich werden die juristisch relevanten psychischen Störungen anhand der Fälle ebenso systematisch dargestellt wie die darauf basierenden Rechtsprobleme bei der Rechtsfolgenbestimmung.

Teilnahmevoraussetzung:

Interdisziplinäre Veranstaltung für Juristen, Mediziner, Psychologen und Pädagogen.

Besondere Hinweise:

Die monatlichen Termine werden auf der Homepage des Juristischen Fachbereichs und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bekannt gegeben. Es kann kein direkter Leistungsnachweis für Juristen erworben werden. Für Mediziner werden Fortbildungszertifikate ausgegeben, die auch Juristen erhalten können. Themen: s. bes. Aushang

01 103 00027

Vorlesung

2 SWS

Unternehmenssteuerrecht

Mueller-Thuns, Thomas

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, s.t., Einzeltermin 07.05.2010

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, s.t., Einzeltermin 11.06.2010

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, s.t., Einzeltermin 02.07.2010
 Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, s.t., Einzeltermin 08.05.2010
 Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, s.t., Einzeltermin 12.06.2010
 Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, s.t., Einzeltermin 03.07.2010

Ziel und Inhalt:

1. Grundlagen der Unternehmensbesteuerung- Einzelkaufmann- Personenhandels-gesellschaften- Kapitalgesellschaften
2. Systematische Darstellung; Besprechung von praktischen Fällen und Beispielen

Bibliographie:

Dieter Birk, Steuerrecht, 11. Aufl. 2008- Abschnitt Personenhandels-gesellschaften- Abschnitt Kapitalgesellschaften
 Jochen Thiel/Alexander Lütke-Handjery, Bilanzrecht, 5. Aufl. 2005- Abschnitt Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften- Abschnitt Steuerliche Gewinnermittlung bei Kapitalgesellschaften

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Einstellung der Arbeitsunterlage im Netz

Teilnahmevoraussetzung:

Grundlegende Kenntnisse der Rechnungslegung und steuerlichen Gewinnermittlung sind wünschenswert

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur (Schwerpunktbereich Recht des Unternehmens und Marburger Schwerpunktprogramm Recht und Wirtschaft)

01 103 00039

Vorlesung

2 SWS

Recht der GmbH

Roth, Markus

Do 14:00 - 16:00, SH, 120, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt die für den Schwerpunkt "Recht des Unternehmens" notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Behandelt werden insbesondere die Gründung, Kapitalaufbringung und -erhaltung, die Vertretung und Geschäftsführung sowie die Auflösung der GmbH.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der Vorlesung

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth/roth_vermat

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00050
Vorlesung

2 SWS

Bankrecht

Klöhn, Lars

Mo 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Einführung in das Bankrecht, Grundstruktur des Bankverhältnisses, Einlagengeschäft, Bargeldloser Zahlungsverkehr, Kreditgeschäft, Kreditsicherung (Überblick), Grundzüge des Bankaufsichtsrechts mit Exkurs zur Finanzkrise und ihrer Bewältigung

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

02 143 01036
Vorlesung

ECTS: 6 (VL+UE) P
2 SWS

Wirtschaftspolitik

Kerber, Wolfgang

Mo 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Modulzuordnung: WIPOL, GVWL WIFI

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

-Einführung -Normative Ökonomik, Wohlfahrtsökonomik und Theorie des Marktversagens -Externe Effekte, Umweltpolitik und öffentliche Güter - Wettbewerbsbeschränkungen und Wettbewerbspolitik -Unteilbarkeiten, natürliches Monopol und (De-)Regulierung -Informationsmängel und Verbraucherpolitik -Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik -Probleme und Grenzen staatlicher Wirtschaftspolitik

Bibliographie:

Fritsch, M./Wein, T. /Ewers, H.-J.: Marktversagen und Wirtschaftspolitik, 7. Aufl., München 2007

02 143 01050
Vorlesung

ECTS: 6 (VL+UE) P
2 SWS

Bilanzen

Krag, Joachim

Do 12:00 - 14:00, HG, 215, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

Durch die Lehrveranstaltung "Bilanzen" sollen grundlegende Kenntnisse über die Rechnungslegung nach Handelsrecht vermittelt werden. Steuerrechtliche Fragen werden nur insoweit erörtert, als sie zum Verständnis der handelsrechtlichen Bilanzierungsnormen notwendig sind. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die

Kenntnis des Inhalts der Veranstaltung "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens" für den erfolgreichen Besuch der Vorlesung sowie der Übung unabdingbare Voraussetzung ist.

Bibliographie:

Krag, J. / Mölls, S.: Rechnungslegung, München 2001.

02 143 03501

Vorlesung

ECTS: 3 P

2 SWS

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

Krag, Joachim

Do 16:00 - 18:00, LH, 100, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung "Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse" richtet sich sowohl an Studierende der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre als auch an Studierende der Speziellen Betriebswirtschaftslehre "Wirtschaftsprüfung". Ziel ist es, den Teilnehmer/-innen einen Überblick über die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften und Analyseinstrumente der Rechnungslegung zu geben. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik widmet sich der erste Abschnitt der Veranstaltung den theoretischen und gesetzlichen Grundlagen der Konzernrechnungslegung. Der anschließende Teil der Vorlesung behandelt die Analyse von Jahresabschlüssen.

Bibliographie:

Baetge, Jörg et. al.: Konzernbilanzen. 7. Aufl., Düsseldorf 2004. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl., Stuttgart 2005. Krag, Joachim: Rechnungslegung, in: Wirtschaftswissenschaften - Eine Einführung, Hrsg. Rolf Walter, Paderborn usw. 1997, S. 195-219. Rehkugler/Poddig: Bilanzanalyse, 4. Aufl., München und Wien 1998.

02 143 03507

Übung

ECTS: 3 P

2 SWS

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (UE)

Fischer, Nadine

1. Gruppe: Di 12:00 - 14:00, HG, 113
2. Gruppe: Di 18:00 - 20:00, HG, 007
3. Gruppe: Mi 14:00 - 16:00, HG, 007

Ziel und Inhalt:

In der Übung Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse werden die Inhalte der zugehörigen Vorlesung anhand von Fällen eingeübt bzw. vertieft.

Bibliographie:

Baetge, Jörg et. al.: Konzernbilanzen. 7. Aufl., Düsseldorf 2004. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl., Stuttgart 2005. Krag, Joachim: Rechnungslegung, in: Wirtschaftswissenschaften - Eine Einführung, Hrsg. Rolf Walter, Paderborn usw. 1997, S. 195-219. Rehkugler/Poddig: Bilanzanalyse, 4. Aufl., München und Wien 1998.

02 143 03701
Vorlesung

ECTS: 3 P
2 SWS

Grundlagen der Besteuerung

Rehm, Helmut

Fr 12:00 - 16:00, HG, 004, Beginnt 12 Uhr s.t.!, Einzeltermin 16.04.2010
Fr 12:00 - 16:00, HG, 004, Beginnt 12 Uhr s.t.!, Einzeltermin 30.04.2010
Fr 08:30 - 12:00, LH, 100, Einzeltermin 14.05.2010
Fr 08:30 - 12:00, LH, 100, Einzeltermin 28.05.2010
Fr 08:30 - 12:00, LH, 100, Einzeltermin 04.06.2010
Fr 08:30 - 12:00, LH, 100, Einzeltermin 18.06.2010

Sprache: Deutsch

Besondere Hinweise:

Die beiden Einzeltermine im Hörsaalgebäude beginnen pünktlich um 12 Uhr und enden um 15:30 Uhr.

02 143 01051
Übung

ECTS: 6 (VL+UE) P
2 SWS

Bilanzen

Fischer, Nadine; Gerlach, Daniel

1. Gruppe: Mo 08:00 - 10:00, HG, 110
2. Gruppe: Di 18:00 - 20:00, HG, 004
4. Gruppe: Mi 12:00 - 14:00, HG, 113
3. Gruppe: Mi 12:00 - 14:00, HG, 110
5. Gruppe: Do 16:00 - 18:00, HG, 007

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

In der Übung Bilanzen werden die Inhalte der zugehörigen Vorlesung anhand von Fällen eingeübt bzw. vertieft.

Bibliographie:

Krag, J. / Mölls, S.: Rechnungslegung, München 2001.

Besondere Hinweise:

Bei den einzelnen Veranstaltungen handelt es sich um Parallelgruppen; die Inhalte der Veranstaltungen sind identisch.

01 109 00115
Zusatzqualifikation

4 SWS

Zusatzqualifikation im Pharmarecht

Backhaus, Ralph; Clausen, Carsten; Freund, Georg; Gornig, Gilbert-Hanno; Runge, LL.M., Matthias Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.; Sickmüller, Barbara; Voit, Wolfgang Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Mi 16:00 - 20:00, LH, 103, Beginn: 14.04.2010, Ende: 17.07.2010
Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 12.05.2010
Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 23.06.2010
Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 14.07.2010

Teilnahmevoraussetzung:
Abschluss der Zwischenprüfung
Besondere Hinweise:
www.zusatzqualifikation-pharmarecht.de

01 109 00133
Zusatzqualifikation

4 SWS

Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

Jochem, Rudolf; Kraus, Steffen; Le Goff, Pierrick; Rath, Heike; Stolz, Bernhard; Thode, Reinhold; Voit, Wolfgang; Wagner, Klaus-R.; Wellensiek, Tobias

Mi 15:00 - 19:00, SH, 120, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

01 103 00025
Vorlesung

2 SWS

Medienrecht

Gounalakis, Georgios

Mo 16:00 - 18:00, LH, 103, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung bezweckt, die rechtlichen Grundfragen vor allem der Presse und des Rundfunks anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung systematisch zu erörtern.

Bibliographie:

Gounalakis, Konvergenz der Medien, 2002; Gounalakis/Rhode, Persönlichkeitschutz im Internet, 2002; Gounalakis/Zagouras, Medienkonzentrationsrecht, 2008; Bamberger, Einführung in das Medienrecht, 1986; Branahl, Medienrecht, 6. Aufl. 2009; Fechner, Medienrecht, 10. Aufl. 2009; Paschke, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; Petersen, Medienrecht, 4. Aufl. 2008. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Reader (Fallsammlung) ausgegeben.

Prüfungsform und -methode/n:
Abschlussklausur

01 103 00032
Vorlesung

2 SWS

ZPO Vertiefungsveranstaltung

Voit, Wolfgang

Di 16:00 - 18:00, LH, 103, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

In der Vorlesung werden typische Konstellationen des Zivilprozessrechts und des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit vertieft behandelt. Die Veranstaltung baut auf der Vorlesung „Zivilverfahrensrecht I“ auf, sie kann parallel zur Veranstaltung ZPOII (Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts) besucht werden.

Bibliographie:

Musiak, Grundkurs ZPO, 9.Aufl., 2007; Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 8. Aufl., 2008; Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 22. Aufl., 2007; Rosenberg/Gaul/Schilken, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010; Prütting/Helms Fam FG, 2009

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

01 103 00034
Vorlesung

2 SWS

Privatversicherungsrecht

Voit, Wolfgang

Mo 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Das Versicherungsrecht ist von großer praktischer Bedeutung. Fast jeder Rechtsanwalt wird sich über kurz oder lang mit diesem Rechtsgebiet beschäftigen müssen. Die Veranstaltung stellt im ersten Teil Grundfragen des Versicherungsrechts dar. Im zweiten Teil sollen exemplarisch die private Krankenversicherung und die Haftpflichtversicherung dargestellt werden.

Bibliographie:

Deutsch, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6.Aufl. 2008; Beckmann/Matusche-Beckmann, Versicherungsrechts-Handbuch, 2. Aufl. 2009; Hofmann, Privatversicherungsrecht, 4.Aufl. 1998; Weyers, Versicherungsvertragsrecht, 4.Aufl. 2008; Meixner/Steinbeck, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 2008; Marlow/Spuhl, Das Neue VVG, Ein Handbuch für die Rechtspraxis, 3. Aufl. 2008; Wandt, Versicherungsrecht, 4. Aufl. 2009

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung richtet sich auch an alle Studierenden ab dem vierten Semester.

01 103 00044
Vorlesung

2 SWS

Vertiefung im Erbrecht

Helms, Tobias

Di 18:00 - 20:00, LH, 102, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung wendet sich an Studenten des Schwerpunktbereichs 1 sowie alle Studenten, die erbrechtliche Fragestellungen wiederholen und vertiefen möchten. Anhand von Fällen werden zentrale Probleme des Erbrechts behandelt und gleichzeitig die Bezüge zu den ersten drei Büchern des BGB aufgezeigt.

Bibliographie:

Brox, Erbrecht, 23. Aufl. 2009, Frank/Helms, Erbrecht, 5. Aufl. 2010, Leipold, Erbrecht, 17. Aufl. 2009, Michalski, BGB – Erbrecht, 3. Aufl. 2006, Olzen, Erbrecht, 3. Aufl. 2009, Schlüter, Erbrecht, 16. Aufl. 2007. Löhnig, Fälle zum Familien- und Erbrecht, 1. Aufl. 2007, Schlüter – Prüfe Dein Wissen, 10. Aufl. 2007. zur Vertiefung: Lange/Kuchinke, Lehrbuch des Erbrechts, 5. Aufl. 2001.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

01 103 00045
Vorlesung

2 SWS

Vertragsgestaltung (Recht der Privatperson)

Helms, Tobias

Mi 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung wendet sich an Studierende, die den Schwerpunktbereich I Recht der Privatperson gewählt haben, sowie an alle sonstigen Studierenden, die an (anwaltsnahen) Fragen des rechtlichen Gestaltens interessiert sind. Ziel der Veranstaltung ist es, Anleitungen für die zweckmäßige, am Parteiinteresse orientierte Gestaltung von Rechtsgeschäften im Bereich des Familienrechts (z.B. Testamente, Erbverträge) zu geben.

Bibliographie:

Langenfeld, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, 5. Aufl., 2005. Langenfeld, JuS 1998, 33ff. und 131ff. (Grundlagen), JuS 1998, 417ff. (Eheverträge) und JuS 1998, 521ff. (Testamente und Erbverträge); ders., ZEV 2007, 453ff. (Grenzen der Testamentsgestaltung).

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Vorlesungsbegleitende Materialien werden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Prüfungsform und -methode/n:

Es wird eine Klausur angeboten.

Besondere Hinweise:

Musterverträge werden in der Veranstaltung ausgeteilt.

01 103 00052

Vorlesung

2 SWS

Vertiefung im Haftungsrecht**N.N.**

01 109 00124

Vorlesung

2 SWS

Privatrechtsgeschichte**Meier, Sonja**

Do 16:00 - 18:00, LH, 120, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Rechtsgeschäftslehre und Schuldrecht in historisch-vergleichender Perspektive

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00037

Vorlesung

3 SWS

Kartellrecht**Kling, Michael**

Di 18:00 - 20:00, LH, 103, Die Veranstaltung beginnt und endet s.t., Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung geht entsprechend der Bedeutung des europäischen Kartellrechts von diesem aus und behandelt die Art. 81, 82 und 86 EG zuerst. Anschließend werden die Grundlagen des Kartellrechts des GWB und die wichtigsten Unterschiede zu den Tatbeständen des EG-Kartellrechts erörtert. In einem dritten Teil sollen die europäische Fusionskontrolle und die deutsche Zusammenschlusskontrolle in ihren Grundzügen besprochen werden. Die zentrale Rechtsprechung wird anhand von Fällen erörtert.

Bibliographie:

Kling/Thomas, Kartellrecht, Vahlen Verlag 2007; Emmerich, Kartellrecht, 11. Aufl., München 2008

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00040

Vorlesung

2 SWS

Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassungsrecht**Roth, Markus**

Do 16:00 - 18:00, SH, 120, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt vertiefte Kenntnisse des Betriebsverfassungsrechts

und der internationalen Mitbestimmung. Im Betriebsverfassungsrecht werden die Organe der Betriebsverfassung, die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats behandelt. Die deutsche unternehmerische Mitbestimmung wird unter Berücksichtigung europäischer, internationaler und interdisziplinärer Bezüge dargestellt.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der Vorlesung

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth/roth_vermat

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00041

Vorlesung

2 SWS

Tarif- und Streikrecht

Roth, Markus

Fr 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung vermittelt den rechtlichen Rahmen der Regelung von Arbeitsbedingungen durch kollektive Verhandlungen. Dargestellt wird mit dem Koalitionsrecht das Organisationsrecht für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, mit dem Tarifvertragsrecht eine wesentliche Rechtsquelle arbeitsrechtlicher Regelungen sowie mit dem Streikrecht das Mittel der Arbeitnehmer zur Durchsetzung insbesondere von Lohnforderungen.

Bibliographie:

Literaturhinweise in der Vorlesung

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth/roth_vermat

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00053

Vorlesung

2 SWS

Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht

Wolff, Reinmar

Mo 18:00 - 20:00, LH, 103, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Sprache: Deutsch und Englisch

Ziel und Inhalt:

Die Schiedsgerichtsbarkeit ist der bevorzugte Streitschlichtungsmechanismus im internationalen Wirtschaftsverkehr. Aber auch im nationalen Recht, etwa im Gesellschafts- oder im Baurecht, spielen Schiedsverfahren eine wichtige Rolle. Die Veranstaltung führt in Recht und Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit ein, beginnend mit dem Abschluss der Schiedsvereinbarung über die Durchführung des Schiedsverfahrens bis zur Vollstreckung und Anerkennung des Schiedsspruchs.

Bibliographie:

wird in der Vorlesung bekanntgegeben
 Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:
 Unterlagen und Materialien in Ilias
 Prüfungsform und -methode/n:
 Aufsichtsarbeit

01 103 00038

Vorlesung

2 SWS

Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht

Kling, Michael

Fr 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 16.04.2010, Ende: 16.07.2010

Ziel und Inhalt:

In der zweistündigen Vorlesung werden die speziellen Probleme des Produkthaftungsrechts im Hinblick auf Medizinprodukte und des Arzneimittelgefährdungshaftungsrechts behandelt

01 103 00054

Vorlesung

2 SWS

Leistungsrecht der GKV

Dahm, Roland

Mo 18:00 - 20:00, LH, 102, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundsätze des Leistungsrechts der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Entwicklung des Leistungsrechts durch die unterschiedliche Gesundheitsreformen kennen lernen.

01 103 00055

Vorlesung

Sozialrecht IV (Arbeitsförderung - SGB III; Sozialhilfe - SGB XII; Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II; Sozialrechtliches Verwaltungs- und Gerichtsverfahren - SGB X und SGG)

Bernsdorff, Norbert

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 12.04.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 19.04.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 26.04.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 03.05.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 17.05.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 31.05.2010

Mo 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 12.07.2010

Do 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 27.05.2010

Do 16:00 - 18:30, LH, 209, Einzeltermin 08.07.2010

Beginn der Veranstaltung ist s.t.!!!

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung setzt die Vorlesungen Sozialrecht I und III des vorangegangenen Semesters im Wahlmodul Sozialrecht fort. Sie behandelt im Zusammenhang mit Fällen aus der Praxis auch verfahrensrechtliche Fragen, soweit sie für Studenten von Bedeutung sind.

Bibliographie:

In der Vorlesung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussaufsichtsarbeit

Besondere Hinweise:

Es soll der Besuch einer mündlichen Verhandlung am Bundessozialgericht in Kassel ermöglicht werden.

01 106 00094

Vorlesung

2 SWS

Steuerrecht II

Müller-Franken, Sebastian

Di 16:00 - 18:00, SH, 120, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Kenntnisse im Einkommensteuerrecht

Bibliographie:

Birk, Steuerrecht, 12. Aufl. 2009; Jakob, Einkommensteuerrecht, 4. Aufl., 2008; Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl., 2010. Weitere Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Vorlesung Steuerrecht I sollte besucht worden sein.

Prüfungsform und -methode/n:

Semesterabschlussklausur

Besondere Hinweise:

Die Vorlesung eignet sich auch für Studierende der Rechtswissenschaft allgemein, sofern die Vorlesung Steuerrecht I besucht worden ist.

01 106 00095

Vorlesung

2 SWS

Sozialrecht Teil II (Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Rehabilitation und Teilhabe Behinderter, SGB V, IX und XI)

Baltzer, Johannes

Di 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 13.04.2010, Ende: 13.07.2010

Ziel und Inhalt:

Mit der Veranstaltung wird der im Wintersemester begonnene Veranstaltungszyklus A zum Gesamtgebiet Sozialrecht fortgesetzt. Behandelt wird jetzt die sozialversicherungsrechtliche Absicherung bei Krankheit und Pflegedürftigkeit. Das Schwergewicht liegt dabei auf den Bereichen Leistungsrecht (gegenständlicher Umfang und Finanzierung von Krankenversicherung und Pflegemaßnahmen) und

Leistungserbringerrecht (Rechtsbeziehungen zwischen den Kassen einerseits und Vertragsärzten, Heil- und Hilfsmittelerbringern, Krankenhäusern, Apotheken andererseits). Im Anschluss daran wird in einer Übersicht der Katalog von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe Behinderter vorgestellt. Konkrete Fälle werden anhand der einschlägigen Rechtsprechung besprochen.

Bibliographie:

In der Vorlesung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Bei regelmäßiger durchgängiger Teilnahme kann über die Leistungsanforderungen des Wahlmoduls Sozialrecht im Schwerpunkt "Staat und Wirtschaft" hinaus ein gesondertes Zertifikat über eine "Fachausbildung im Sozialrecht" ausgestellt werden.

01 102 00010

Vorlesung

2 SWS

Recht der internationalen Organisationen

Gornig, Gilbert-Hanno

Mo 14:00 - 16:00, LH, 103, Beginn: 19.04.2010, Ende: 12.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen, insbesondere das Recht der Vereinten Nationen. Die Vorlesung ist Bestandteil des Schwerpunktprogramms Völker- und Europarecht (Pflichtmodul). Es wird empfohlen, die ergänzende Vorlesung Völkerrecht zu besuchen. Zur Gliederung der Vorlesung vgl. <http://staff-www.uni-marburg.de/~gornig> bzw. www.voelkerrecht.com

Prüfungsform und -methode/n:

Eine mündliche Prüfung zur Vorlesung wird angeboten. Am Ende der Vorlesung wird eine zweistündige Schwerpunktklausur angeboten.

01 104 00063

Vorlesung

2 SWS

Internationales Strafrecht und Kriminalpolitik, Völkerstrafrecht und Rechtsvergleichung

Kirsch, Stefan; Safferling, Christoph J.M.

Do 16:00 - 18:00, LH, 102, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Sprache: Deutsch und Englisch

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung will in die materiellen und prozessualen Grundlagen des Völkerstrafrechts einführen. Die Entwicklung seit dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess mündet in die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag im Juli 2002. Der erste Angeklagte vor dem IStGH, Thomas Lubanga, ist zwar niemand, für den sich die mediale Öffentlichkeit besonders interessiert gezeigt hat; für die Glaubwürdigkeit des IStGH ist er dennoch ein "Test-Fall". Im Rahmen der Vor-

lesung wird dieser Fall daher eine zentrale Stellung einnehmen. Daneben werden auch spektakulärere Verfahren, etwa gegen Karadzic und Hussein, besprochen.

Bibliographie:

Zur Einführung: Safferling, JA 2000, 164; ders., JuS 2001, 735; , ders. Jura Sonderheft Examensklausurenkurs 2004, 56; Kirsch (Hrsg.), Internationale Strafgerichtshöfe, 2005; ders., HuV-I 2008, 66. Lehrbücher: Ambos, Internationales Strafrecht, 2. Aufl. 2008; Satzger, Europäisches und Internationales Strafrecht, 3. Aufl. 2009; Werle, Völkerstrafrecht, 2. Aufl. 2007; Zahar/Sluiter, International Criminal Law, 2008.

Teilnahmevoraussetzung:

Strafrecht AT und BT, stopp

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Englische Sprachkenntnisse sind unbedingt erforderlich. Studierende der Friedens- und Konfliktforschung sind willkommen.

01 104 00066

Vorlesung

2 SWS

Sanktionenrecht, einschließlich Strafvollzug

Rössner, Dieter

Do 08:00 - 10:00, LH, 102, Beginn: 15.04.2010, Ende: 15.07.2010

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung behandelt die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle: die Bedeutung von Normen und Sanktionsnormen für das Verhalten. Wie Normen gelernt und durchgesetzt werden. Die besonderen Aufgaben des Strafrechts bei der Sozialkontrolle. Strafrecht als Grundlage der Sanktionen. Das strafrechtliche Sanktionensystem, Strafe und Maßregeln der Sicherung und Besserung. Die Strafzumessung. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe ist als Strafvollzug besonders geregelt. Daher wird dieses im Rahmen der Föderalismusreform 2006 neu geregelte Rechtsgebiet im Überblick hinsichtlich der Rechtsquellen, Organisation, Ablauf und Behandlungsmöglichkeiten dargestellt.

Bibliographie:

Meier, Bernd-Dieter: Strafrechtliche Sanktionen, 3.Aufl., Berlin 2009 (auch als Online-Resource im OPAC verfügbar)

01 104 00068

Vorlesung

2 SWS

Sanktionen im Sport: Spielstrafe, Sportstrafe und staatliches Strafrecht
Baumann, Dieter; Rössner, Dieter

Mi 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 14.04.2010, Ende: 14.07.2010

Ziel und Inhalt:

Das Sportrecht rückt mehr und mehr auch ins Blickfeld der Rechtswissenschaften, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich interessanten Leistungssports. Da die Regeln und Sanktionen sowie Gerechtigkeitspostulate wie Chancengleichheit und

Fairness konstitutiv für den Sport sind, ist dieser auch ein typisches "Spielfeld" für die Sanktionierung abweichenden Verhaltens. Deutlicher als in der Gesellschaft und sehr plastisch vor dem Erfahrungshintergrund sportinteressierter Menschen wird die Notwendigkeit, die Funktion und Problematik von Sanktionen deutlich. Diesen Fragen wird nachgegangen von der Schiedsrichterentscheidung über die Verbandsstrafe im Sport bis zu staatlichen Sanktionen sportlichen Fehlverhaltens. Letzterer Aspekt wird exemplarisch und intensiv hinsichtlich der Körperverletzung durch Aggression im Wettkampf, des Betrugs im Wettkampf und des Dopings behandelt – also den in der Öffentlichkeit heftig diskutierten und nicht endgültig gelösten Problemen des Sports. Als Hintergrund dieser Rechtsfragen wird auf sportethische Aspekte eingegangen. Der 5000m Olympiasieger von 1992 und Sportexperte, Dieter Baumann, wird aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse aus der Welt des Leistungssports und deren Reflektion die entscheidenden Fragen behandeln: Welche Bedeutung haben die sportlichen Grundwerte wie Konkurrenz, Fairness, Chancengleichheit für die Sportausübung? Welchen Gefahren sind sie im organisierten Sport ausgesetzt? Welchen Nutzen haben sie für die Gemeinschaft, insbesondere für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen? Wie lassen sich die Werte im kommerzialisierten Sport erhalten? Wie sieht die Realität aus?

Bibliographie:

Die Teilnehmer erhalten ein ausführliches und ausgearbeitetes Skript zum Sanktionenrecht im Sport. Klar umrissene Gebiete daraus sind dann Gegenstand der Abschlussklausur.

Prüfungsform und -methode/n:

Eine zweistündige Abschlussklausur

01 101 00001

Vorlesung

2 SWS

Französisches Recht in französischer Sprache

Despeux, Gilles

Mo 08:00 - 10:00, LH, 103, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Sprache: Französisch

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung erfolgt in französischer Sprache und beschäftigt sich mit einer Einführung in die französische Rechtsordnung. Die wesentlichen Grundsätze des französischen Verfassungs-, Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts werden erörtert und analysiert. Einige Termine werden auch den konkreten Bedürfnissen der Studenten und angehenden Erwerbstätigen gewidmet (Voraussetzungen zur Niederlassung in Frankreich, zur Gründung eines Gewerbes in Frankreich, zum Erwerb und Verlust der französischen bzw. deutschen Nationalität im Fall einer Doppelstaatsangehörigkeit, usw.). Zur Unterstützung und Förderung der Studenten, die mit der französischen Sprache nicht vertraut sind, wird eine deutsche mündliche Zusammenfassung regelmäßig angeboten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, die französische juristische Sprache im schriftlichen Verkehr (Erstellung von kommerziell-juristischen Briefen, von Rechtsanwaltsbriefen, usw.) sowie das französische Hochschulsystem darzustellen. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweis i.S.d. § 9 I Nr. 2 e) JAG ausgestellt. Diese Vorlesung ist auch besonders geeignet für Austauschstudenten mit Kenntnissen in Französisch sowie für deutsche Studenten, die einen Aufenthalt in einem französisch sprechenden Land planen.

Bibliographie:

- Mention Droit, Eyrolles, 2007 (www.editions-eyrolles.com), ISBN: 9782212538830- Sophie Druffin-Bricca und Laurence-Caroline Henry, Introduction generale au droit, Gualino editeur, 3. Aufl., 2007 (www.eja.fr), ISBN: 9782297002509

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Zur Gliederung der Vorlesung vgl. http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/despeux/index_html

Teilnahmevoraussetzung:

Kenntnisse in Französisch

Prüfungsform und -methode/n:

Eine mündliche Prüfung zur Vorlesung wird angeboten (mit Sprachnachweis nach Wunsch).

01 109 00128

WorkShop

1 SWS

Written and Oral Advocacy**Rust, Oliver**

Mo 18:00 - 20:00, SH, 120, 14-täglich, Beginn: 12.04.2010, Ende: 12.07.2010

Sprache: Englisch

Maximale Teilnehmerzahl: 25

Ziel und Inhalt:

Law students are confronted with an increasing international law scene upon graduation. In order to successfully compete and meet the expectations of international employees (e.g. international law firms, international organizations and global companies), law school graduates have to be in a position to persuade courts, tribunals, clients and business partners in English. This workshop will focus on written and oral advocacy in the broadest sense, i.e., any effort to persuade any reader and audience of the merits of a case or proposal. The course will examine certain aspects of advocacy using materials designed to illustrate both superb and disastrous oral and written work. Furthermore, students will have the opportunity to perform short written and oral advocacy exercises. The oral exercises will include pleadings, cross-examinations and negotiations and may in part be video-recorded to allow a subsequent review and discussion.

Bibliographie:

wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen und Materialien in Ilias

Teilnahmevoraussetzung:

Die Veranstaltung richtet sich nur an Studierende im Hauptstudium. Englische Sprachkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

Prüfungsform und -methode/n:

Kurzplädoyers

Besondere Hinweise:

Dieser Workshop ist eine Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 JAG. Über die Teilnahme wird eine benotete Bescheinigung ausgestellt. Alternativ kann auch ein Fremdsprachenschein ausgestellt werden. Achtung: nach Rücksprache mit dem Justizprüfungsamt kann entweder ein Schein für die Schlüsselqualifikation oder den Fremdsprachennachweis erworben werden.

Teilnehmerzahl max. 20. Die Anmeldung ist erforderlich. Sie erfolgt über HISLSF (= Online Vorlesungsverzeichnis) ab 01.02.10.

01 109 00129
WorkShop

2 SWS

Verhandlungsmanagement

Kölbl, Angela

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Ziel und Inhalt:

Das Studium vermittelt juristische Methoden und notwendiges Fachwissen, beides ist in der juristischen Praxis unerlässlich. Noch so gute theoretische Kenntnisse helfen in der Praxis aber dann nicht, wenn der einzelne nicht in der Lage ist, eigene Ziele oder die Ziele eines Mandanten in Verhandlungssituationen durchzusetzen. Der Erfolg von Verhandlungen hängt dabei maßgeblich von ihren Vorbereitungen im Vorfeld ab, nämlich einer sorgfältigen Planung der Verhandlungssituation und der Entwicklung einer Verhandlungsstrategie. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Umgang mit den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Verhandlungspartner und das Beherrschen bestimmter Kommunikations- und Argumentationstechniken. In diesem Workshop werden die für erfolgreiche Verhandlungen notwendigen Techniken anhand praktischer Beispiele erarbeitet und geschult.

Bibliographie:

wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung findet an einem Freitag (10-18 Uhr) und an dem darauffolgenden Samstag (9-16 Uhr) statt. Räume und Termine werden noch bekannt gegeben. Teilnehmerzahl max. 26. Die Anmeldung ist erforderlich; sie erfolgt über HISLSF (= Online Vorlesungsverzeichnis) ab 01.02.10. Lehrveranstaltung zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen nach § 9 I Nr. 2d JAG. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

01 109 00135
Proseminar

1 SWS

Grundlagen der Mediation

Falkenberg, Daniela; Kubach, Thorsten

Di 18:00 - 20:00, SH, 120, 14-täglich, Beginn: 20.04.2010, Ende: 13.07.2010

Maximale Teilnehmerzahl: 30

Ziel und Inhalt:

durch theoretische Inputs und praktische Übungen Grundlagenwissen über Mediation zu erwerben, Haltung und Methode der Mediation, Familienmediation, Täter-Opfer-Ausgleich, Verhandeln

Besondere Hinweise:

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldung erfolgt über HISLSF (= Online Vorlesungsverzeichnis) ab 01.02.10. Veranstaltung zur Vermittlung der interdisziplinären Schlüsselqualifikation nach § 9 Abs. 1 Nr. 2d JAG.

Teil II

Allgemeine Informationen

I. Neuregelung des Vorlesungsrhythmus

Der Fachbereich Rechtswissenschaften hat wie die anderen Fachbereiche den von der Philipps-Universität vorgegebenen Vorlesungsrhythmus übernommen. Ab Sommersemester 2009 gilt: 8.00 Uhr c.t. bedeutet 8.30 Uhr. Die Veranstaltungen enden um 10.00 Uhr. Danach gilt wieder die akademische Viertelstunde, d.h. 10.00 Uhr c.t. = 10.15 Uhr, 12.00 Uhr c.t. = 12.15 Uhr usw.

II. Neuregelung zum Angebot der Hausarbeiten in den Übungen

Allgemeine Regelung

Die Übungen für Anfänger und für Fortgeschrittene gestalten sich im Ablauf wie folgt:

Es werden **zwei Hausarbeiten** und **drei Klausuren** angeboten. Um die Übung erfolgreich abzuschließen, muss weiterhin jeweils in einer Klausur und in einer Hausarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.

Die Klausuren werden innerhalb der Vorlesungszeit angeboten. Die Hausarbeiten werden nur noch innerhalb der Semesterferien angeboten. Das bedeutet, dass die erste Hausarbeit der Übung zugleich die zweite Hausarbeit der vorangegangenen Übung darstellt. Dadurch wird gewährleistet, dass stets zwei Hausarbeiten pro Übung zur Verfügung stehen. Es wird jedoch **keine Hausarbeit mehr während der Vorlesungszeit** angeboten.

Im Einzelnen folgt daraus:

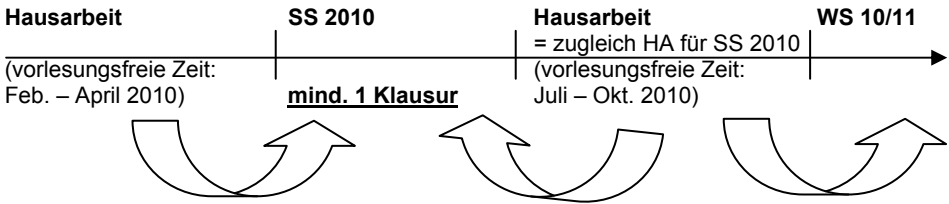
Es besteht die Möglichkeit, eine Hausarbeit in den Ferien zu schreiben, die der Übung vorangeht, und in der Übung dann die Klausuren zu schreiben. Besteht man dann zusätzlich zur Hausarbeit mindestens eine Klausur, hat man den Schein erworben.

Sollte man die (erste) Hausarbeit nicht bestehen, aber eine der angebotenen Klausuren, besteht die Möglichkeit in den darauf folgenden Semesterferien wieder eine (zweite) Hausarbeit zu schreiben (quasi im Nachhinein). Besteht man diese, ist der Schein erworben, besteht man diese jedoch **nicht**, verfällt die bestandene Klausur und man muss im folgenden Semester mit dem Ganzen von vorne beginnen, also erneut versuchen, eine Klausur und dazu wiederum eine Hausarbeit zu bestehen.

Besteht man z. B. die Hausarbeit, die den Klausuren vorangeht, aber keine der drei angebotenen Klausuren, so verfällt diese Hausarbeit. Man muss dann erneut versuchen, die nächste in den Semesterferien angebotene Hausarbeit zu bestehen und eine Klausur, die im nächsten Semester angeboten wird.

Natürlich bedingt die Neuregelung **keine Verpflichtung**, die Hausarbeit, **die den Klausuren vorangeht, mitschreiben**. Falls diese einfach nicht geschrieben und nicht abgegeben wird, verbleibt folgerichtig nur die Hausarbeit, die dem Semester nachfolgt, in dem eine Klausur bestanden worden ist, um den Schein zu erlangen.

Um den Schein zu erlangen, muss also **mindestens eine Klausur im Semester bestanden sein und entweder eine Hausarbeit, die den Klausuren unmittelbar vorangeht oder eine Hausarbeit, die an die Klausuren unmittelbar anschließt**.

Beispiel:

Die Scheine werden von dem Dozenten ausgestellt, bei dem die Klausur bestanden wurde.

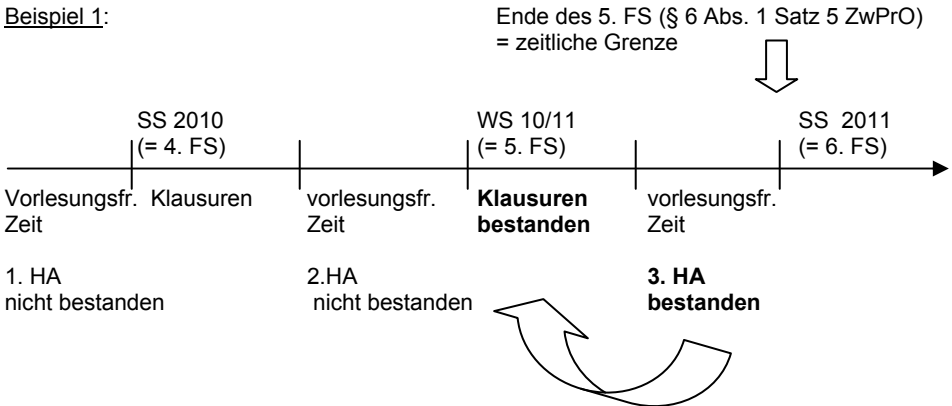
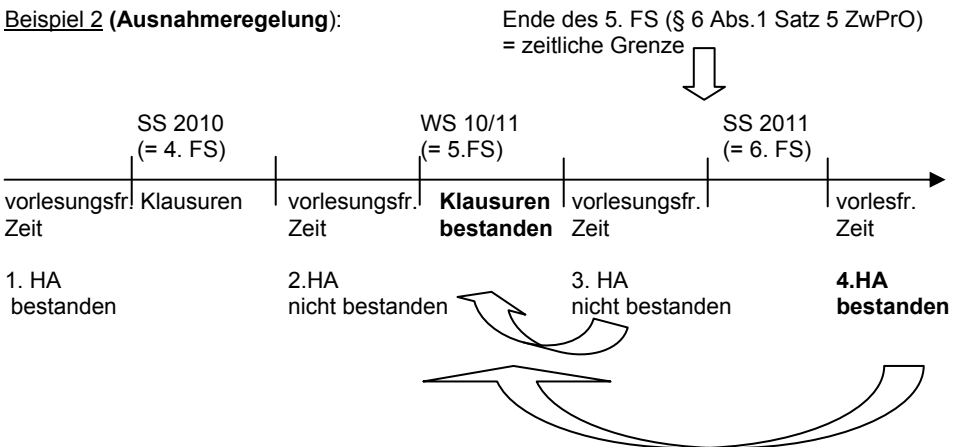
Jedoch bedingen die Vorschriften der Zwischenprüfungsordnung folgende **Ausnahme:**

Sonderfall im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung

Es kann sich im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung ein Sonderfall ergeben, wenn ein Studierender/eine Studierende **weder die erste noch die zweite Hausarbeit für eine Anfängerübung besteht**. Er/sie hat natürlich nach wie vor die Möglichkeit, die Übung zu wiederholen. Allerdings bedingt die Neuregelung, dass die erste Hausarbeit des darauf folgenden Semesters bereits die zweite Hausarbeit des vorherigen Semesters darstellt; diese hat der/die Studierende aber nicht bestanden.

Da dem/der Studierenden zwei Hausarbeiten pro Übung nach § 6 Abs. 1 Satz 4 der Zwischenprüfungsordnung anzubieten sind, hat er/sie insgesamt vier Versuche, eine Hausarbeit zur Erlangung einer Zwischenprüfungsleistung zu bestehen. Daher ist es in diesem Sonderfall möglich, dass der Studierende die am **Ende des darauf folgenden Semesters** angebotene Hausarbeit wahrnehmen kann (siehe dazu nachfolgend das Schaubild im Beispiel 2 /Ausnahmeregelung).

Würde der/die Studierende beispielsweise im Wintersemester 2009/2010 mit der Übung beginnen und wäre dieses Wintersemester sein/ihr 4. Fachsemester und würde er/sie die zu diesem Semester gehörigen Hausarbeiten nicht bestehen, so könnte er/sie die zweite Hausarbeit des darauf folgenden Sommersemesters (seines/ihr 5. Fachsemesters) und die zweite Hausarbeit des darauf folgenden Wintersemesters (seines/ihr 6. Fachsemesters) wahrnehmen. **Die Hausarbeit am Ende des Wintersemesters würde dann als zum Sommersemester zugehörige Hausarbeit gewertet werden, so dass die Grenze zum fünften Fachsemester nicht überschritten und keine Zwangsexmatrikulation zu befürchten wäre.**

Beispiel 1:Beispiel 2 (Ausnahmeregelung):

In diesem Fall würde die zweite Hausarbeit am Ende des SS 2011 zu den Klausuren im WS 10/11 gezogen und damit ist die zeitliche Grenze des 5. Fachsemesters nach § 6 Abs. 1 Satz 5 ZwPrO nicht überschritten.

Aufgrund der Änderung des Hausarbeitenrhythmus wird die Zwischenprüfungsordnung derzeit reformiert.

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Zwischenprüfungsordnung behalten die alte Zwischenprüfungsordnung und damit die vorgenannten Modalitäten ihre Gültigkeit. Das In-Kraft-Treten der neuen Zwischenprüfungsordnung wird auf der Fachbereichshomepage bekanntgegeben.

III. Umstrukturierung des Strafrechts

Der Fachbereich hat eine Umstrukturierung des Strafrechts vorgenommen und die strafrechtlichen Veranstaltungen neu gestaltet:

- Grundkurs Strafrecht I (ehemals VL Strafrecht Allgemeiner Teil und propädeutische Übung)
- Grundkurs Strafrecht II (ehemals VL Strafrecht Besonderer Teil I)
- Aufbaukurs Strafrecht BT (ehemals VL Strafrecht Besonderer Teil II)

Zur Veranschaulichung folgende Tabelle (ab Sommersemester 2009):

	Wintersemester	Sommersemester
Grundstudium	Grundkurs Strafrecht I und propädeutische Übung (6 SWS)	
		Grundkurs Strafrecht II (4 SWS)
	Anfängerübung (2 SWS)	
Hauptstudium	Aufbaukurs Strafrecht BT (2 SWS)	
	Fortgeschrittenenübung (2 SWS)	
	Einführung in die StPO (2 SWS)	
Examensvorbereitung	Examensrepetitorium Strafrecht AT (2 SWS)	Examensrepetitorium Strafrecht BT (2 SWS)
	Examensrepetitorium StPO (1 SWS)	
	Examensklausurenkurs (4 SWS)	

IV. Arbeitsgemeinschaften

Zu folgenden Vorlesungen finden nach Möglichkeit begleitende Arbeitsgemeinschaften statt. Diese werden jeweils im gleichen Semester wie die zugehörige Veranstaltung angeboten.

- BGB – Allgemeiner Teil
- Schuldrecht
- Strafrecht – Grundkurs II
- Staatsrecht II - Grundrechte

Die **Anmeldung** zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt in der ersten Vorlesungswoche über das Online-Vorlesungsverzeichnis HISLSF. Einen Link finden Sie unter:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/vorlesungsverzeichnis>

Im Laufe der zweiten Vorlesungswoche werden die Teilnehmerlisten durch gesonderten Ausgang bekanntgegeben.

Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen. Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der Regel in der dritten Vorlesungswoche.

V. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 e) JAG setzt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung den Nachweis einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses voraus.

Rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse werden derzeit in Englisch durch das Sprachenzentrum der Philipps-Universität Marburg angeboten. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung der Sprachkurse wird eine Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen erst im Hauptstudium empfohlen.

Darüber hinaus bietet der Fachbereich im Sommersemester 2010 eine Veranstaltung „Französisches Recht in französischer Sprache“ an sowie ein Seminar zum US-amerikanischen Wirtschafts- und zum US-amerikanischen Zivilrecht an.

WICHTIGE HINWEISE ZUR KURSORGANISATION

Einstufung/Anmeldung

Die Termine für Einstufung und Anmeldung für das Sommersemester 2010 entnehmen Sie bitte ab März den aktuellen Hinweisen auf der Homepage des Sprachenzentrums: **www.uni-marburg.de/sprachenzentrum**.

Kursgebühren

Für die Kurse Englisch als Fremdsprache und Deutsch als Fremdsprache ist eine Kursgebühr zu entrichten.

Kursbeginn und -dauer

Der Unterricht am SZ beginnt am 19.4.2010 und endet regulär am 9.7.2010. Die letzte Semesterwoche ist für eventuelle Nachholtermine vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass für die Angabe der *Kurszeiten* die *exakte Uhrzeit* angegeben ist!

Teilnehmerzahl

Für die Kurse gilt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden. Die maximale Teilnehmerzahl kann von Kurs zu Kurs schwanken, übersteigt jedoch in der Regel nicht 20.

Niveaueinteilung der Kurse nach dem europäischen Referenzrahmen

Bei den Niveauangaben zu den einzelnen Kursen finden Sie die entsprechende Angabe nach dem Europäischen Referenzrahmen. Dies ist ein vom Europarat entwickeltes länder- und sprachenübergreifendes Bezugssystem für den Fremdsprachenlernbereich, das eine gemeinsame Grundlage für die Beschreibung und den Vergleich von Sprachkompetenzen, und damit auch die gegenseitige Anerkennung von Sprachqualifikationen ermöglicht.

Näheres finden Sie unter: **www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/lehrangebot/** unter der jeweiligen Sprache.

Leistungsnachweise

Für die erfolgreiche, regelmäßige Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen werden zu Semesterende ausführliche, in der Regel benotete Teilnahmebestätigungen ausgestellt, die zugleich nach dem ECTS-System gewichtet sind. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/lehrangebot/ unter der jeweiligen Sprache.

Generell gilt die Regelung, dass bei einmal wöchentlich stattfindenden Kursen nicht mehr als 2 Sitzungen versäumt werden dürfen. In begründeten Einzelfällen kann hiervon eine mit Auflagen verbundene Ausnahme gemacht werden, wenn nicht mehr als max. 25 % der Sitzungen versäumt wurden. Für das erfolgreiche Absolvieren eines Kurses muss eine Vor- und Nachbereitungszeit eingeplant werden, die vom Umfang her mindestens der wöchentlichen Kurszeit entspricht.

Lehrmaterial

Das in den Kursen verwendete Lehrmaterial wird vom Sprachenzentrum zur Verfügung gestellt. Soweit bestimmte Unterrichtsmaterialien (z.B. Lehrbücher) zum Einsatz kommen, die von den Kursteilnehmern angeschafft werden sollten, finden Sie die Angaben unter der jeweiligen Rubrik *Lehrmaterial*.

Unterrichtsräume

Alle Sprachkurse finden in den Räumen des Sprachenzentrums statt, die durchweg über eine moderne Medienausrüstung verfügen:

MR 1 - 4	Medienräume im Erdgeschoss
MR 5 - 6	Medienräume in der 1. Etage

Abkürzungen

ECTS	European Credit Transfer System (Punktsystem zur internationalen Verrechnung von Studienleistungen)
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
MR	Medienraum
SLZ	Selbstlernzentrum
SWS	Semesterwochenstunden
SZ	Sprachenzentrum

Sprechstunden der Lehrgebietsbetreuer/innen während des Semesters

Deutsch	Dr. Susanne Duxa	Di 10:30 - 11:30 Uhr Mi 16:00 - 17:00 Uhr Fr 09:00 - 10:00 Uhr
Englisch	Frau Susan Bickel	Mi 12:00 - 13:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten – aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Sprachenzentrums.)

Beratungsservice bei fremdsprachigen Bewerbungsschreiben

Sie planen einen Auslandsaufenthalt und benötigen Hilfe beim Verfassen eines Bewerbungsschreibens in der Landessprache?

1. Nutzen Sie die im Selbstlernzentrum ausgelegten Tipps und Modelltexte für Lebensläufe und Anschreiben.
2. Verfassen Sie einen entsprechenden Textentwurf.
3. Auf Wunsch können Sie dann einen Termin vereinbaren, damit ein/e muttersprachliche/r Dozent/in des Sprachenzentrums Ihre Textvorlage mit Ihnen durchgeht und Ihnen Verbesserungsvorschläge macht. Für dieses stehen max. 90 Minuten zur Verfügung.
4. Bitte melden Sie sich rechtzeitig, damit es bei großer Nachfrage nicht zu Terminschwierigkeiten kommt.

Pro Beratungstermin fällt eine Selbstkostenbeteiligung von 15 Euro pro angefangene 30 Minuten an (Bankeinzug).

Sprachenlernen im Uni-Tandem

Wie funktioniert das Sprachenlernen im Uni-Tandem?

Bei Uni-Tandem arbeiten zwei Personen mit unterschiedlicher Muttersprache partnerschaftlich zusammen, um ihre Kompetenzen in der Sprache des Partners/der Partnerin zu verbessern. Zum Beispiel: Ein deutscher Student möchte für einen Auslandsaufenthalt seine Französischkenntnisse aus der Schule erweitern und trifft sich regelmäßig mit einem französischen Austauschstudenten, der seine Deutschkenntnisse verbessern möchte.

Man kann Tandem als Ergänzung zu einem Sprachkurs oder ganz unabhängig davon nutzen, um seine Sprachkenntnisse individuell zu verbessern. Mitmachen kann jede/r, die/der gerne eine Fremdsprache in persönlichem Kontakt mit einem Muttersprachler/einer Muttersprachlerin lernen/ üben möchte. Voraussetzung ist, dass man pro Woche eine gewisse Zeit dafür aufbringen kann und zuverlässig ist. Auch sollten bereits Grundkenntnisse in der Zielsprache vorhanden sein. Für Anfänger ist ein Tandem keine optimale Lernform.

Prinzipiell sind alle Sprachkombinationen denkbar. Allerdings können wir nicht garantieren, für alle Tandemwünsche innerhalb kurzer Zeit geeignete Partner zu finden.

Anmeldeformular und weitere Informationen unter:

<http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/selbstlernzentrum/tandem>

English for Students of Law I (B2) Group A	
Kursnummer	9909020530
Kurszeit	Di 14:15 - 15:45 Uhr
Kursort	MR 4
Kursdauer	20.04.10 - 06.07.2010
Dozentin	Susan Bickel
Inhalt	This course is for students of law who need credits in a language course. We will concentrate on improving your general English skills, with a focus on vocabulary development and grammar awareness. Materials will largely be taken from the world of legal affairs, allowing students to acquire vocabulary and expressions needed for their further study.

	Die Fachsprachenkurse "English for Students of Law" werden vom FB Rechtswissenschaften finanziert. Daher entfällt hier das Kursentgelt. Ein Schein für diesen Kurs wird vom FB 01 als Sprachnachweis anerkannt. Voraussetzungen: Test: 53 bis 74 Punkte SWS: 2 / ECTS: 2
--	--

English for Students of Law I (B2) Group B	
Kursnummer	9909020531
Kurszeit	Di 16:15 - 17:45 Uhr
Kursort	MR 4
Kursdauer	20.04.10 - 06.07.2010
Dozentin	Susan Bickel
Inhalt	siehe Group A

English for Students of Law II (C1) Group A	
Kursnummer	9909020532
Kurszeit	Mi 16:15 - 17:45 Uhr
Kursort	MR 1
Kursdauer	21.04.10 - 07.07.2010
Dozentin	Susan Bickel
Inhalt	<p>This course is designed to apply and extend students' general English skills to the field of law. It will help students achieve confidence in reading and writing about law and in discussing legal issues. For this aim, students will be expected to do regular and continuous vocabulary work. They will also be asked to hand in several written assignments.</p> <p>Die Fachsprachenkurse Englisch für Juristen werden vom FB Rechtswissenschaften finanziert. Daher entfällt hier das Kursentgelt. Ein Schein für diesen Kurs wird vom FB 01 als Sprachnachweis anerkannt. Da gewisse juristische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden müssen, ist dieser Kurs für Studierende im ersten Fachsemester ungeeignet. Empfohlen wird er für Studierende im 3. Fachsemester.</p> <p>Voraussetzungen: Test: 75 bis 100 Punkte SWS: 2 / ECTS: 2</p>

English for Students of Law II (C1) Group B	
Kursnummer	9909020533
Kurszeit	Do 14:15 - 15:45 Uhr
Kursort	MR 4
Kursdauer	22.04.10 - 08.07.2010
Dozentin	Susan Bickel
Inhalt	siehe Group A

Vorankündigung: Die nächsten Intensivkurse „Englisch für Juristen“ finden voraussichtlich in den Semesterferien Februar/März 2011 statt.

Ansprechpartnerin für Englisch: Frau Susan Bickel

Die **Kontakt**daten mit den aktuellen Sprechstunden finden Sie unter: http://www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/ueber_uns/personal/mitarbeiter

Die **Einstufung und Anmeldung** finden in der ersten Semesterwoche statt. Genauere Informationen ab März unter: www.uni-marburg.de/sprachenzentrum

Änderungen vorbehalten!
Aktuelle Informationen unter
www.uni-marburg.de/sprachenzentrum/lehrangebot

International Legal English Certificate (ILEC) *Vorbereitungskurs im Sprachzentrum im Februar/März 2010*

Das ILEC-Zertifikat ist eine international anerkannte Sprachprüfung auf dem B2/C1 Niveau, neu entwickelt von der Universität Cambridge in Zusammenarbeit mit Translegal (mehr Informationen auf www.LegalEnglishTest.org).

Der Besitz dieses Zertifikats weist nach, dass Sie über die fachspezifischen Englischkenntnisse verfügen, die ein Einsatz als Jurist oder Juristin in internationalem Kontext erfordert.

Der einwöchige Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit nach dem WS bereitet auf die Prüfung vor, die jeweils im Mai und November in Frankfurt abgelegt werden kann (Gebühr ca. 270 €).

VI. Marburger Examens Coaching

**Bei uns erhalten Sie ein optimales, kontinuierliches
 und den ganzen Examensstoff abdeckendes Examenstraining!**

1. Examensrepetitorium

Zu allen relevanten Fächern des staatlichen Pflichtteilsexamens bieten wir Ihnen vertiefende Repetitoriumskurse, die Ihnen den Prüfungsstoff in einem in sich geschlossenen Konzept sowie breit gefächert vermitteln.

Das Repetitorium läuft ein Jahr und besteht aus zwei Kurseinheiten: Kurseinheit I (Wintersemester) und Kurseinheit II (Sommersemester). Durch den modularen Aufbau ist ein Einstieg im Sommersemester und im Wintersemester möglich.

Kurseinheit I (Wintersemester)	Kurseinheit II (Sommersemester)
BGB Allgemeiner Teil	Handels- und Gesellschaftsrecht
Schuldrecht – Allgemeiner Teil	Schuldrecht – Gesetzliche Schuldverhältnisse
Schuldrecht – Vertragliche Schuldverhältnisse	Sachenrecht
ZPO	Arbeitsrecht
Strafrecht Allgemeiner Teil	Strafrecht Besonderer Teil
StPO	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil
Verfassungsrecht	Verwaltungsrecht Besonderer Teil
Europarecht	

Zu den genauen Terminen siehe Teil I des Vorlesungsverzeichnisses.

2. Examensklausurenkurs

An jedem Wochenende steht Ihnen eine 5-stündige Klausur auf Examensniveau in den Prüfungsfächern und in der Prüfungsreihenfolge des staatlichen Pflichtteilsexamens zur Verfügung. Der Klausurensachverhalt wird jeweils am Samstag ab 09:00 Uhr an der Theke des Juristischen Seminars bereit gelegt oder kann außerdem über die Lernplattform ILIAS heruntergeladen werden. Abgabeschluss für die Klausurlösung ist jeweils der auf den Samstag folgende Montag, 14:00 Uhr. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

3. Treffpunkt private Arbeitsgemeinschaften

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme zu anderen Examenskandidaten, mit denen Sie den Examensstoff diskutieren und aufarbeiten können. In unserem Forum können Sie einen oder mehrere Lernpartner zur gemeinsamen Examensvorbereitung und zum Gedankenaustausch suchen und finden. Idealerweise sollten Sie den Examensstoff in Kleingruppen von 2 - 5 Personen kontinuierlich repetieren. In unserm Forum unter ILIAS finden Sie diesen Treffpunkt.

Also - nutzen Sie unser Uni-Rep! Gratis, effektiv und erfolgreich!

Alle Infos erhalten Sie zudem auf der Homepage des Fachbereichs unter:
www.uni-marburg.de/fb01/studium/examenscoaching

VII. Zusatzqualifikation im Pharmarecht

1. Allgemeine Informationen

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg bietet eine Zusatzqualifikation im Pharmarecht an. Das Angebot richtet sich an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaften, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich, in dem zunehmend qualifizierte Absolventen nachgefragt werden, vertiefen wollen. Die auf drei Semester angelegten Veranstaltungen können in das herkömmliche Jurastudium integriert werden. Die Zusatzqualifikation kann unabhängig vom Schwerpunktbereich „Medizin- und Pharmarecht“ besucht werden, ergänzt diesen aber thematisch und gibt ihm einen stärkeren Praxisbezug.

Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Pharmarechtlern aus der Praxis gehalten. Um die Nähe zu den Anforderungen der pharmarechtlichen Praxis zu gewährleisten, wurde auch der Lehrplan in Zusammenarbeit mit Vertretern der Pharmaindustrie ausgearbeitet. Zur Unterstützung des Praxisbezuges ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum Bestandteil der Ausbildung. Es soll in der Rechtsabteilung eines Pharmaunternehmens oder in einer pharmarechtlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei absolviert werden und wird von der Forschungsstelle für Pharmarecht vermittelt.

Der Lehrplan umfasst unter anderem die Bereiche Arzneimittelsicherheitsrecht, nationales und internationales Zulassungsrecht, Arzneimittelhaftungsrecht, Heilmittelwerberecht, Patentrecht, Kassenarztrecht, Arzneimittelstrafrecht. Außerdem werden die Veranstaltungen ökonomische Aspekte des Gesundheitswesens und Einführung in die Pharmazie angeboten. Weitere Einzelfragen können in Seminaren vertieft werden.

Initiatorin des Projektes ist die Forschungsstelle für Pharmarecht, die damit an ihre Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. und Unternehmen der Pharmaindustrie anknüpft.

Nähere Informationen und Auskünfte erteilt die Forschungsstelle für Pharmarecht, Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, <http://www.zusatzqualifikation-pharmarecht.de>, E-Mail: pharmarecht@staff.uni-marburg.de.

Um an der Zusatzqualifikation teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

2. Vorläufiger Terminplan im Sommersemester 2010

Termin	Zeit (Beginn c.t.)	Referent	Thema
14.4.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Runge, LL.M. Dr. Runge, LL.M.	Arzneimittelrecht Arzneimittelrecht
21.4.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	RA Clausen RA Clausen	Medizinproduktrecht Medizinproduktrecht
28.4.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
5.5.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
12.5.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	--- 1. Klausur	
19.5.2010 19.5.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Stebner Dr. Stebner	Besondere Therapierichtungen Besondere Therapierichtungen
26.5.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
2.6.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
9.6.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Sickmüller Prof. Dr. Sickmüller	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
16.6.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Sickmüller Prof. Dr. Sickmüller	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
23.6.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	2. Klausur Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht
30.6.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Backhaus Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
7.7.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Backhaus Prof. Dr. Backhaus	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
14.7.2010	16-18 Uhr 18-20 Uhr	--- 3. Klausur	
			<i>Stand: Februar 2010</i>

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, im Landgrafenhaus Raum LH 103, Universitätsstraße 7 statt.

3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

A. Grundlagen

1. (...)

2. Dauer und Beginn der Zusatzqualifikation

Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt. Sie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften der Philipps-Universität (ab dem 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Doktoranden des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Fachfremde an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.

4. Aufbau der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des Pharmarechts im Umfang von insgesamt ca. 75 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.

Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in der Rechtsabteilung eines pharmazeutischen Unternehmens oder einer auf Pharmarecht spezialisierten Kanzlei zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

B. Inhalt der Zusatzqualifikation

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, dem Recht der Arzneimittelsicherheit, Arzneimittelhaftungsrecht (national und international), Arzneimittelstrafrecht Apothekenrecht, Recht der Arzneimittelzulassung, Patentrecht und gewerblichem Rechtsschutz, Heilmittelwerberecht, Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht und den ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens.

C. Studien- und Prüfungsleistungen

1. Leistungsnachweise

Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

D. Zertifikat

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt.

VIII. Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

1. Allgemeine Informationen

Zunächst: Privates Baurecht ist reines **Zivilrecht**. Es beschäftigt sich mit den vertraglichen Beziehungen der an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien. Grundlage sind also insbesondere das Werkvertragsrecht und spezielle vertragliche Regelungen baurechtlicher Sonderprobleme.

Da die meisten Bauprojekte über einen längeren Zeitraum mit mehreren Beteiligten verwirklicht werden und bei Bauverzögerungen oder Mängeln extrem hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist das private Baurecht eine besonders **praxisrelevante Materie**. Denn soviel gebaut wird, soviel wird auch gestritten. 90 % der vor deutschen Gerichten verhandelten Werkverträge bzw. 10 % aller bei Landgerichten anhängigen Verfahren kommen aus dem Bereich des privaten Baurechts!

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erstaunt es, dass an kaum einer juristischen Fakultät Deutschlands privates Baurecht zum Lehrplan gehört. Aus der Praxis heraus wurde deshalb die **Zusatzqualifikation Privates Baurecht an der Philipps-Universität Marburg** initiiert, um dort den dringend benötigten Nachwuchs für bau- und immobilienrechtlich spezialisierte Kanzleien und Unternehmen der Bauwirtschaft auszubilden.

Folgerichtig kommt ein **überdurchschnittlicher Prozentsatz der Absolventen** unmittelbar nach Abschluss der juristischen Ausbildung in ausgezeichneten Positionen unter. Das **Zertifikat** der Zusatzqualifikation Privates Baurecht ist inzwischen bei allen renommierten Baukanzleien und -unternehmen von Hamburg bis München bekannt und wird als **Einstellungskriterium ersten Ranges** angesehen.

Nähere Informationen und Auskünfte sind erhältlich bei Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, www.baurecht-uni.de; E-Mail: baurecht@staff.uni-marburg.de.

Um an der Zusatzqualifizierung teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. **Die Anmeldung ist zu jedem Semester der Zusatzqualifikation möglich**. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

2. Vorläufiger Terminplan im Sommersemester 2010

Termin	Zeit (Beginn c.t.)	Referent	Thema
14.04.2010	15-19	RA Prof. Jochem	Architektenrecht: Aufgaben
21.04.2010	15-19	RA Prof. Jochem	Architektenrecht: Mängelhaftung, Ausgleichsansprüche
28.04.2010	15-19	RAin Heike Rath	Architektenrecht: Einführung in das Honorarrecht
05.05.2010	15-19	RA Dr. Wagner	Bauträgervertrag
12.05.2010	16-18		1. Klausur

19.05.2010	15-19	RA Wellensiek	Bauinsolvenz
26.05.2010	15-19	RA Kraus	Materielles Vergaberecht
02.06.2010	15-19	RA Stolz	Materielles Vergaberecht, Verfahrensrecht
09.06.2010	16-18		2. Klausur
16.06.2010	15-19	RA Prof. Dr. Thode	Internationales Bauvertragsrecht
23.06.2010	15-19	RA Prof. Dr. Thode	Internationales Bauvertragsrecht
30.06.2010	15-19	Dr. Le Goff, LL.M.	Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus
07.07.2010	15-19	Prof. Dr.-Ing. Racky	Baubetriebswirtschaft
14.07.2010	16-18		3. Klausur
			Stand: Februar 2010

Die Vorlesungen finden im SH 120, Universitätsstraße 6 statt.

3. Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Baurecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

A. Grundlagen

1. Zweck der Zusatzqualifikation

Der Bereich des privaten Baurechts ist ein wichtiger Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen. Gleichzeitig fehlt es an Möglichkeiten, diese Qualifikation im universitären Bereich zu erwerben. Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg will in Zusammenarbeit mit dem Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V. und dem Netzwerk Bauanwälte diese Lücke für Juristen und angehende Juristen mit der an der Praxis orientierten Zusatzqualifikation Baurecht schließen.

2. Dauer der Zusatzqualifikation

Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt.

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften (ab ca. 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Referendare und Doktoranden. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Nichtjuristen an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.

4. Aufbau der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca. 70 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.

Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in einer im Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

B. Inhalt der Zusatzqualifikation

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den praxisrelevanten Problemen des privaten Baurechts unter Berücksichtigung des Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuererrecht sowie des Vergaberechts, wobei auch auf die internationalen Bezüge dieser Bereiche eingegangen wird.

C. Studien- und Prüfungsleistungen

1. Anwesenheitspflicht

Für die wöchentlichen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht; fehlt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin mehr als einmal innerhalb eines Veranstaltungsblocks, so ist der oder die Betreffende von der Teilnahme an der diesen Veranstaltungsblock abschließenden Klausur ausgeschlossen. Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht werden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie zum Beispiel Krankheit zugelassen.

2. Leistungsnachweise

Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar, das – wie das eine Klausur ersetzende Seminar – aus einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung besteht, muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können als Seminarleistung angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

D. Zertifikat

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt. Das Zertifikat enthält eine Gesamtnote, die sich aus den erbrachten Prüfungsleistungen nach C. 2. zusammensetzt. Dabei werden das Seminar mit 25 % und die Klausurleistungen mit 75 % gewichtet. Weiterhin werden die erbrachten Einzelleistungen aufgeführt.

IX. Recht und Wirtschaft

(Stand: Februar 2010)

Marburger Schwerpunktprogramm für Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung, Prüfung und Steuern

1. Grundidee

Praxis und Wissenschaft fordern von Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zum Teil vermehrt Rechtskenntnisse. Ebenso werden von Absolventen der Rechtswissenschaften vermehrt Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erwartet.

So sind für eine Vielzahl an Tätigkeiten nach einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z. B. bei Behörden, nationalen und internationalen Organisationen sowie im Dienstleistungssektor, insbesondere Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, juristische Kenntnisse von Vorteil. Umgekehrt werden von Juristen in diesen Tätigkeitsfeldern, aber auch in wirtschaftsrechtlich orientierten Rechtsanwaltskanzleien, grundlegende ökonomische Kenntnisse verlangt.

Aus diesem Grunde haben sich Professoren der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg entschlossen, ein Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“ einzurichten, das inzwischen zu einem Marburger Markenzeichen geworden ist.

Im Rahmen des Programms müssen die im Weiteren aufgeführten Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften belegt werden. Sofern die Prüfungen erfolgreich abgeschlossen worden sind, sind die Leistungsnachweise bei den jeweiligen Programmverantwortlichen einzureichen. Die Teilnehmer erhalten hieran anschließend das interdisziplinäre Zertifikat "Recht und Wirtschaft".

2. Relevante Vorlesungen

Relevante Vorlesungen am FB Wirtschaftswissenschaften

- **Pflichtveranstaltung in Betriebswirtschaftslehre**
 - **Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Prof. Dr. Joachim Krag**
VL + UE; 4 SWS; 6 ECTS
Empfohlen wird der vorherige Besuch der Vorlesung „Bilanzen“
Studierende der Rechtswissenschaften nehmen an einer gesonderten Prüfung teil.
- **Wahlpflichtbereich BWL (1 aus 2)**
 - **Grundlagen der Besteuerung: Prof. Dr. Helmut Rehm**
VL + UE; 4 SWS; 6 ECTS
Empfohlen wird der vorherige Besuch der Vorlesung „Rechnungswesen“.
 - **Controlling: Prof. Dr. Stefan Dierkes**
VL + UE; 4 SWS; 6 ECTS
Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Kosten- und Leistungsrechnung“
Studierende der Rechtswissenschaften nehmen an einer gesonderten Prüfung teil.

- **Wahlpflichtbereich VWL (1 aus 3)**
 - **Finanzwissenschaften: Prof. Dr. Matthias Wrede**
Theorie und Politik der Besteuerung, VL; 2 SWS; 3 ECTS
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie, VL; 2 SWS; 3 ECTS
 - **Wirtschaftspolitik: Prof. Dr. Wolfgang Kerber**
VL; 2 SWS; 6 ECTS
 - **Law and Economics: Prof. Dr. Wolfgang Kerber**
VL; 2 SWS; 3 ECTS
Anfertigung einer themenbezogenen Hausarbeit; 3 ECTS
Teilnahme ist nur für Studierende der Rechtswissenschaften möglich.

Nach Absprache mit der Programmkoordination und dem jeweiligen Dozenten können auch andere schwerpunktbezogene Lehrveranstaltungen in entsprechendem Umfang eingebracht werden.

Relevante Vorlesungen am FB Rechtswissenschaften

- **Pflichtveranstaltungen in Rechtswissenschaften (für WiWIs)**
 - **Grundzüge des Handelsrechts: Prof. Dr. Wertenbruch**
2 SWS; 3 ECTS
 - **Grundzüge des Gesellschaftsrechts: Prof. Dr. Lars Klöhn**
2 SWS; 3 ECTS
- **Wahlpflichtbereich in Rechtswissenschaften (1 für WiWIs bzw. 3 für Juristen aus 5)**
 - **GmbH-Recht: Prof. Dr. Roth**
2 SWS; 3 ECTS
 - **Recht der Aktiengesellschaft: Prof. Dr. Wertenbruch/Prof. Dr. Lars Klöhn**
SWS; 3 ECTS
 - **Bankrecht: Prof. Dr. Lars Klöhn**
2 SWS; 3 ECTS
 - **Kapitalmarktrecht: Prof. Dr. Lars Klöhn**
2 SWS; 3 ECTS
 - **Unternehmenssteuerrecht: Dr. Thomas Mueller-Thuns**
2 SWS; 3 ECTS

3. Leistungsnachweise

- a) Erfolgreiche Teilnahme an der max. 90-minütigen Klausur „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“ oder nach Absprache andere Prüfung
- b) Erfolgreiche Teilnahme an einer der folgenden Prüfungen:
 - max. 90-minütige Klausur „Grundlagen der Besteuerung“
 - max. 60-minütige Klausur „Controlling“, nach Absprache auch mündliche Prüfung
- c) Erfolgreiche Teilnahme an einer der folgenden Prüfungen:
 - Finanzwissenschaften
 - max. 60-minütige Klausur „Theorie und Politik der Besteuerung“
 - max. 60-minütige Klausur „Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie“
 - max. 60-minütige Klausur „Wirtschaftspolitik“
 - Law and Economics

- max. 60-minütige Klausur „Law and Economics“,
 - Anfertigung einer themenbezogenen Hausarbeit
- d) Erfolgreiche Teilnahme der WiWi-Studierenden an den mündlichen Prüfungen zu den Veranstaltungen „Grundzüge des Handelsrechts“ und „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“
- e) Erfolgreiche Teilnahme der WiWi-Studierenden an einer und der Jura-Studierenden an drei der folgenden Prüfungen:
- Prüfung „GmbH-Recht“
 - Prüfung „Recht der Aktiengesellschaft“
 - Prüfung „Bankrecht“
 - Prüfung „Kapitalmarktrecht“
 - Prüfung „Unternehmenssteuerrecht“
- f) Die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften müssen außerdem die Diplomarbeit bzw. Bachelorarbeit in den Fachgebieten Wirtschaftsprüfung, Controlling, Wirtschaftspolitik oder Finanzwissenschaft absolvieren.

Alle Leistungsnachweise müssen mindestens mit der Note **"ausreichend"** bewertet worden sein.

Erfolgreich bestandene Klausuren und mündliche Prüfungen können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

Zur Anmeldung und Teilnahme an den Prüfungen beachten Sie bitte die jeweiligen Regelungen der Fachbereiche 01 und 02.

4. Vorlesungszyklus

Die nachfolgende Tabelle dient zur mittelfristigen Orientierung und Planung für das Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“. Die Angaben haben lediglich Planungscharakter. Sie ersetzen nicht die Lektüre des jeweiligen Vorlesungsverzeichnisses sowie den Besuch der „Schwarzen Bretter“.

Die Markierungen in den einzelnen Feldern zeigen die in den Semestern geplanten Vorlesungen.

Veranstaltung	Wintersemester	Sommersemester
<i>Rechtswissenschaften</i>		
Grundzüge des Handelsrechts	-	X
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	-	X
Kapitalgesellschaftsrecht (Recht der GmbH oder Recht der Aktiengesellschaft)	X	-
Bank- und Kapitalmarktrecht	X	-
Unternehmensteuerrecht	-	X
<i>Betriebswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft</i>		
Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (Buchführung)	X	-
Bilanzen	-	X

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	-	X
Grundlagen der Besteuerung	-	X
Theorie und Politik der Besteuerung	X	-
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie	X	-
International Taxation	-	X
Internationale Besteuerung	-	X

5. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen im SS 2010

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	Prof. Dr. Krag	Do 16:00 - 18:00 Uhr	LH 100
Grundlagen der Besteuerung	Prof. Dr. Rehm	Fr 12:00 - 16:00 Uhr	HG 004 LH 100
Wirtschaftspolitik	Prof. Dr. Kerber	Mo 14:00 - 16:00 Uhr	HG 215
Grundzüge des Handelsrechts	Prof. Dr. Wertenbruch	Mi 12:00 - 14:00 Uhr	LH 101
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	Prof. Dr. Klöhn	Mo 10:00 - 12:00 Uhr	LH 103
Recht der GmbH	Prof. Dr. Roth	Do 14:00 - 16:00 Uhr	SH 120
Bankrecht	Prof. Dr. Klöhn	Mo 14:00 - 16:00 Uhr	LH 102
Unternehmenssteuerrecht	Dr. Mueller-Thuns	Fr 14:00 - 19:00 Uhr	SH 201

Programmverantwortlich für den Fachbereich Rechtswissenschaften:

Prof. Dr. Johannes Wertenbruch

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Savignyhaus, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Tel. 0 64 21 / 28 - 23 104

X. Europäische Studien

Im Rahmen des Programms „Europäische Studien“ an der Philipps-Universität Marburg veranstaltet die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Europa (Sprecher Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig; Koordinatoren: Christopher Moss und Angel Rafael) in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Universität ein Europa-Modul.

- Inhalt:** Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit der europäischen Integration aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen.
- Referenten:** Referenten sind namhafte Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus dem In- und Ausland, die sich mit der Europäischen Integration beschäftigen.
- Ort:** Die Veranstaltungen finden in Raum 301 (Savignyhaus, Universitätsstraße, 3. Etage) statt. Bezüglich der genauen Termine erfolgt ein Aushang auf der Homepage des Fachbereichs.
- Unterricht:** Der Unterricht erfolgt in Form von Vorlesungen, Seminaren und Tutorien.
- Sprachen:** Vorlesungssprachen sind Englisch und Deutsch.
- Teilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Studierenden der Philipps-Universität, insbesondere Austauschstudierende, Studierende, die ihren europäischen Horizont erweitern wollen, sowie Studierende von BA-Studiengängen (BA Politik, BA Sprache und Kommunikation).
- Prüfung:** Der Erfolg der Teilnahme wird in einer Klausur in englischer oder deutscher Sprache überprüft, die alle Veranstaltungen zum Prüfungsgegenstand macht.
- ECTS:** Bei erfolgreicher Teilnahme werden 6 ECTS-Punkte vergeben
- Anmeldung:** Anmeldungen mit Name, Studienfach, Adresse und E-Mail-Adresse bitte per E-Mail an: erasmus@staff.uni-marburg.de

XI. Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Sommersemester 2010

1. *Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung*

PHILIPPS-UNIVERSITÄT – FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN

Einführungsveranstaltung für Studienanfänger
im Sommersemester 2010

Montag, 12. April 2010

Landgrafenhaus, Universitätsstraße 7, Hörsaal LH 101

von 9:15 Uhr bis 13:00 Uhr

9:15 Uhr Begrüßung durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig

Darstellung der juristischen Fachgebiete:

9:30 Uhr Öffentliches Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig
10:00 Uhr Zivilrecht	Prof. Dr. Tobias Helms
10:30 Uhr Strafrecht	Prof. Dr. Georg Freund

11:00 Uhr bis 11:15 Uhr: Pause

11:15 Uhr Einführung in das juristische Studium, Studienmöglichkeiten im Ausland	Dr. Petra Zrenner
11:45 Uhr Einführung in die Bibliotheksnutzung	Gunter Desmarets

Kontakt: Allgemeine Studienberatung, Dr. Petra Zrenner, Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02

2. Einführungstage der Fachschaft Jura im Sommersemester 2010

In der Woche vor Semesterbeginn machen wir für euch Programm. Am **06. April 2010** beginnt unsere Orientierungseinheit, in der wir euch in die Geheimnisse des Jurastudiums im Allgemeinen und des Fachbereichs Jura in Marburg im Besonderen einweihen werden.

Programm der Orientierungs-Woche („OE-Woche“)

Dienstag, 06.04.2010

10:00 Uhr: Erstes Zusammentreffen im **Landgrafenhaus, Raum LH 101, Universitätsstr. 7** mit Vorstellung und Einteilung in die StOP-Gruppen. Ihr könnt euch anschließend bei einem Kaffee o.Ä. mit höheren Semestern über Marburg und das Studium unterhalten. Danach findet eine Besichtigung mit Erklärung der wichtigsten universitären Einrichtungen und Angebote des Fachbereichs statt, insbesondere ist von 14 bis 18 Uhr, jeweils zur vollen Stunde eine Einführung in die Rechtsinformatik geplant.

20:00 Uhr: Nachtwanderung zum Schloss mit Sektempfang. Start ist am Marktplatz [festes Schuhwerk!]. Abschließend Kneipenabend in den StOP-Gruppen.

Mittwoch, 07.04.2010

Ab 11:00 Uhr: Stadtrallye in den StOP-Gruppen. Ihr trefft euch am Fachschaftsraum (LH 208). Wann eure Gruppe losläuft, erfahrt ihr von euren StOP-Gruppenleitern am Dienstagmorgen.

Donnerstag, 08.04.2010

11:00 Uhr: Einladung zum großen Frühstück mit diversen Professoren. Der Ort wird am Dienstag bekanntgegeben

22:00 Uhr: Semesteranfangsparty, auch hier wird der Ort noch bekanntgegeben (aller Wahrscheinlichkeit nach in der UNIXBAR)

Für Fragen zum Studium und zu Marburg stehen euch alle Mitglieder der Fachschaft Jura, deren E-Mail-Adressen auf der Fachschaftshomepage zu finden sind, gerne zur Verfügung. Auch könnt ihr in dem Forum auf unten angegebener Homepage bereits vorab Fragen stellen. Oder ihr schaut einfach mal donnerstags zwischen 13:00 und 14:00 Uhr im Fachschaftsraum (LH 208) vorbei.

Darüber hinaus stehen euch auf der Homepage diverse Informationen unter „Erstsemester“ und „Download“ zur Verfügung.

Weitere Infos unter: www.marburg-jura.de

3. Mentorierung

Seit dem Wintersemester 1999/2000 erfolgt eine Mentorierung der Studierenden durch die Lehrkräfte des Fachbereichs. Diese Mentorierung dient einer stärkeren Fokussierung der individuellen Stärken, Schwächen und Potentiale der Studierenden. Diesen wird damit eine weitere Hilfe gegeben, für sich die Perspektiven innerhalb des juristischen Studiums insgesamt abzustecken.

Die Studienanfänger eines Sommersemesters und des anschließenden Wintersemesters werden in einem gemeinsamen Programm mentoriert. Das Programm beginnt jeweils im Wintersemester. Die Studierenden werden den Lehrkräften in zahlenmäßig gleich starken Gruppen zugewiesen.

Die Verteilung wird durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachtes) bekannt gemacht.

Die Listen weisen nur die Matrikelnummern aus. Die Studierenden können anhand der Nummern die Zuweisung nachvollziehen.

Die Mentorierung wird im ersten Studienjahr von Plenarveranstaltungen eingerahmt. Der Mentor bzw. die Mentorin führt hier persönlich in das Studium ein und steht für die Beantwortung von Fragen bereit. Die Plenarveranstaltungen sollen auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch unter den Studierenden bieten.

Die Mentoren und Mentorinnen geben die Termine der Plenarveranstaltungen durch Aushang (Foyer Savignyhaus, Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachtes) bekannt.

Des Weiteren können sich die Studierenden in persönlichen Gesprächen mit dem Mentor bzw. der Mentorin über die Gestaltung des Studiums orientieren.

4. Juristenball

Der Juristenball, zu dem auch Studienanfänger herzlich eingeladen sind, findet am **16.07.2010** im Vila Vita Hotel Rosenpark statt.

Die Kosten betragen für Eintritt inkl. Buffet 40 €.

Sommersemester 2010 – Stundenplan für Studierende des 1. Fachsemesters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr		VL Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Müller-Franken LH 101	VL Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Müller-Franken LH 101		
10-12 Uhr		VL BGB Allgemeiner Teil Prof. Dr. Backhaus LH 103			
12-14 Uhr					
14-16 Uhr			VL BGB Allgemeiner Teil Prof. Dr. Backhaus LH 102	UE Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht Dr. Stöber LH 101	
16-18 Uhr				GK Verfassungsgeschichte Prof. Dr. Frotischer LH 103	
18-20 Uhr					

Sommersemester 2010 – Stundenplan für Studierende des 2. Fachsemesters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr		VL Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Müller- Franken LH 101	VL Staatsrecht II – Grundrechte Prof. Dr. Müller- Franken LH 101		
10-12 Uhr		UE Übung im Straf- recht für Anfänger Prof. Dr. Freund LH 101	VL Grundkurs Straf- recht II Prof. Dr. Freund LH 101		
12-14 Uhr					
14-16 Uhr	VL BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Gounala- kis LH 101	VL BGB Schuldrecht BT - vertragliche Schuldverhältnis- se Prof. Dr. Wer- tenbruch LH 102	VL BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil Prof. Dr. Gounala- kis LH 101		
16-18 Uhr		VL Grundkurs Straf- recht II Prof. Dr. Freund LH 101		GK Verfassungsge- schichte Prof. Dr. Fotscher LH 103	
18-20 Uhr					

XII. Ausbildungspläne und -vorschriften

1. Studienplan Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)

Am 1. Juli 2003 ist das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind die die Juristenausbildung betreffenden Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) geändert worden. Nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsrecht wird die bisherige „erste juristische Staatsprüfung“ von einer „ersten Prüfung“ abgelöst, die aus zwei Teilprüfungen besteht, der „staatlichen Pflichtfachprüfung“ und der „universitären Schwerpunktbereichsprüfung“.

Das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung geht mit 70 % in die Abschlussnote ein. Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs Klausuren (2 x Bürgerliches Recht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht, 1 x Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht) und einer mündlichen Prüfung. Die Klausuren gehen zu zwei Dritteln, die mündliche Prüfung geht zu einem Drittel in die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung ein.

Das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht mit 30 % in die Abschlussnote ein. Diese Schwerpunktbereichsprüfung hat eine wissenschaftliche Hausarbeit und vier Semesterabschlussklausuren zum Inhalt (s.u. XVI).

Auf der Grundlage des neuen Rechts gibt es die bisherigen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer nicht mehr. An deren Stelle treten die von der Fakultät eingerichteten „Schwerpunktbereiche“. An unserem Fachbereich gibt es sechs Schwerpunktbereiche (s.u. XVI).

Gem. § 9 I Nr. 2 d) JAG ist für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen nachzuweisen. Dazu zählen Veranstaltungen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 6 I JAG).

Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem erfolgreich besuchten rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs nachzuweisen (§ 9 I Nr. 2 e) JAG).

**Die aktuellen Fassungen des JAG und der JAO sind im Internet zu finden unter
www.hessenrecht.hessen.de**

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studiumsbeginn im Wintersemester

1. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R1	BGB-AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht-Staatsorganisation, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

2. Semester (SS)			
VL	4 SWS	R1	Schuldrecht-AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht-Grundrechte, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

3. Semester (WS)			
VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II

4. Semester (SS)			
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht II (Sicherungsrechte)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
VL	2 SWS	R2	Europarecht
VL	2 SWS	R2	Verwaltungsprozessrecht
VL	2 SWS	R2	Kommunalrecht
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenen Übung im Strafrecht

5. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Arbeitsrechts
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts I
VL	3 SWS	R2	Erbrecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht
VL	2 SWS	R2	Polizei- und Ordnungsrecht

VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Strafprozessrechts
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

6. Semester (SS)

VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts II
VL	3 SWS	R2	Familienrecht
VL	2 SWS	R2	Baurecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

7. Semester (WS)

KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium BGB AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht BT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium Zivilprozessrecht I
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verfassungsrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht AT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium StPO
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

8. Semester (SS)

KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht-gesetzliche Schuldverhältnisse
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Sachenrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht BT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht BT
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studiumsbeginn im Sommersemester

1. Semester (SS)

VL	3 SWS	R1	BGB-AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht-Grundrechte, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
Da der Grundkurs Strafrecht I lediglich im Wintersemester angeboten wird, wird empfohlen mit der Einführung in das Zivilrecht zu beginnen.			

2. Semester (WS)

Hier wird empfohlen zunächst den Grundkurs I im Strafrecht zu belegen, da keine Veranstaltungen im Zivilrecht angeboten werden und der Grundkurs I lediglich im WS stattfindet.

VL	4 SWS	R1	Schuldrecht-AT
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht-Staatsorganisation, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I; Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

3. Semester (SS)

VL	4 SWS	R2	Schuldrecht-AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger

4. Semester (WS)

VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenen Übung im Strafrecht

5. Semester (SS)

VL	3 SWS	R2	Sachenrecht II (Sicherungsrechte)
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
VL	3 SWS	R2	Familienrecht
VL	2 SWS	R2	Europarecht
VL	2 SWS	R2	Verwaltungsprozessrecht
VL	2 SWS	R2	Kommunalrecht
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht
VL	2 SWS	R2	Baurecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht
			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan

6. Semester (WS)

VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Arbeitsrechts
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts I
VL	3 SWS	R2	Erbrecht
KU	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Polizei- und Ordnungsrecht
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Strafprozessrechts
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan

7. Semester (SS)

VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts II
----	-------	----	-------------------------------------

KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht-gesetzliche Schuldverhältnisse
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Sachenrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht BT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht BT
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan

8. Semester (WS)			
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium BGB AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht BT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium Zivilprozessrecht I
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verfassungsrecht
KU	2SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht AT
KU	2SWS	R2	Examensrepetitorium StPO
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

2. § 7 JAG

[Prüfungsgebiete] Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Sinne des § 6 Abs. 2 sind

1. von den Grundlagen des Rechts:
Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundzüge der Rechtstheorie, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte;
2. aus dem Bürgerlichen Recht:
 - a) die allgemeinen Lehren, der Allgemeine Teil des Schuldrechts;
 - b) aus dem Besonderen Teil des Schuldrechts: Kauf, Miete, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gesellschaft, Gemeinschaft, Bürgschaft, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung sowie die Haftungsvorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und die Grundzüge des Produkthaftungsgesetzes;
 - c) aus dem Sachenrecht: Besitz und Eigentum sowie die Grundzüge des Rechts der Mobiliarsicherheiten, der Hypothek und der Grundschuld;
 - d) aus dem Familienrecht: Wirkung der Ehe, gesetzliches Güterrecht, Scheidungsgründe sowie die Grundzüge des Rechts der Abstammung, der elterlichen Sorge und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der Lebenspartnerschaft;
 - e) aus dem Erbrecht: Erbfolge, rechtliche Stellung des Erben, Testament sowie Grundzüge des Rechts des Erbvertrages, des Erbscheins und des Pflichtteilsrechts;
 - f) aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma sowie Grundzüge des Rechts der Prokura und der Handlungsvollmacht, der Handelsgeschäfte und des Handelskaufes;
 - g) aus dem Gesellschaftsrecht: Recht der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft sowie Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften betreffend die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

- h) aus dem Arbeitsrecht: Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie Grundzüge der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht;
- i) aus dem Zivilprozessrecht: verfassungsrechtliche und gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, aus dem Verfahren im ersten Rechtszug: Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Beweisgrundsätze sowie in Grundzügen Arten der Rechtsbehelfe, allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen und Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;
3. aus dem Strafrecht:
- a) Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, jedoch Titel 4 bis 7 des Dritten Abschnitts (Strafsetzung zur Bewährung, Verwarnung mit Strafvorbehalt und Absehen von Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verfall und Einziehung) nur im Überblick;
- b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Abschnitte 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 7 (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung), 9 (falsche uneidliche Aussage und Meineid), 10 (falsche Verdächtigung), 14 bis 23 (Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung) und 27 bis 30 (Sachbeschädigung, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt);
- c) aus dem Strafprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Verfahrensbeteiligte sowie in Grundzügen Gang des Strafverfahrens, gerichtliche Zuständigkeit, Instanzenzug, Zwangsmittel und Rechtskraft;
4. aus dem Öffentlichen Recht:
- a) Staatsrecht ohne Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht;
- b) aus dem Verfassungsprozessrecht: Organstreit, Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde;
- c) aus dem Europarecht: Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften, Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften sowie Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof;
- d) Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahren mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen;
- e) aus dem Verwaltungsprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges, Klagearten, Vorverfahren, gerichtlicher Prüfungsumfang, gerichtliche Entscheidung sowie Grundzüge des Rechts des vorläufigen Rechtsschutzes;
- f) aus dem Besonderen Verwaltungsrecht die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts sowie das Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung einschließlich der Grundzüge der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts.

Soweit Kenntnisse von Grundzügen bestimmter Rechtsgebiete verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern die gesetzlichen Strukturen und Grundkenntnisse von Rechtsprechung und Literatur bekannt sein; soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern lediglich die gesetzlichen Strukturen bekannt sein.

XIII. Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft

(Abschluss: erste Prüfung)

Am 23. September 2003 ist die Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität vom 16. Juli 2003 in Kraft getreten (StAnz. 38/2003 S. 3775ff.). Nach dieser Ordnung haben die Studierenden der Rechtswissenschaft in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 5. Fachsemesters, eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie soll der Feststellung dienen, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht ist. Wenn im nachfolgenden Text von „dem Studierenden“ oder „dem Studenten“ die Rede ist, sind stets Männer und Frauen gemeint.

Die Zwischenprüfungsordnung wird im Laufe des Sommersemesters 2010 reformiert und dem vorne dargestellten Hausarbeitenrhythmus angepasst werden.

1. Zwischenprüfungspflichtiger Personenkreis

Zwischenprüfungspflichtig sind alle Personen, die das rechtswissenschaftliche Studium (Abschluss erste Prüfung) im Wintersemester 2002/03 oder später aufgenommen haben.

2. Zwischenprüfungsausschuss/ Zwischenprüfungsamt

Entscheidungen nach der Zwischenprüfungsordnung trifft der Zwischenprüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Für die Prüfungsorganisation ist das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften zuständig. Das Zwischenprüfungsamt im Dekanat, 3. Obergeschoss, Zimmer 317, ist wie folgt geöffnet:

Mo, Fr	09:00 - 11:00 Uhr
Di, Do	14:00 - 15:00 Uhr

Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Rhiel, Tel. 0 64 21/ 28 2 31 01. Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge sowie Ankündigungen auf der Homepage des Fachbereichs 01 (<http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/zwischenpruefung>).

3. Zwischenprüfungsleistungen

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht abgelegt.

- Zwischenprüfungsleistungen sind Leistungskontrollen in der Form von Aufsichtsarbeiten und Hausarbeiten. In jeder Übung werden drei Aufsichtsarbeiten und zwei Hausarbeiten angeboten. Die Hausarbeiten werden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit vor und nach dem Semester, in dem die Klausuren angeboten werden, gestellt.
- Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Die Bewertung richtet sich nach § 16 JAG. Eine Übung für Anfänger ist erfolgreich absolviert, wenn der Studierende jeweils eine Aufsichtsarbeit und eine Hausarbeit mit mindestens ausreichender Bewertung (4 Punkte) erbracht hat.
- Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Studierende bis spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen hat. Ist dies nicht der Fall, hat der Studierende die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.
- Hat der Studierende eine Übung für Anfänger nicht erfolgreich absolviert, darf er sie einmal in dem auf den Fehlversuch folgenden Semester wiederholen. Sollte er dazu aus Gründen, die

er nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage sein, ist zeitnah ein begründeter Antrag auf Zulassung zum zweiten Versuch in einem späteren Semester an den Zwischenprüfungsausschuss zu stellen.

- Über die erbrachten Zwischenprüfungsleistungen in den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

4. Zulassung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung setzt die Zulassung voraus.

- Nicht zugelassen wird, wer den Anspruch auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes verloren hat. Nach § 68 Abs. 2 Nr. 5 HHG kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden haben, bereits die Immatrikulation versagt werden.
- Die Zulassung erfolgt auf Anmeldung innerhalb einer durch Aushang bekannt gemachten Frist. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung gilt das im Zwischenprüfungsamt abgezeichnete Doppel Ihres Zulassungsantrags als Anmeldebestätigung.

Die Frist für die Anmeldung zur Zwischenprüfung wird auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften in der Rubrik „Studium/Zwischenprüfung“ sowie durch Aushänge am Fachbereich bekannt gemacht.

Die Anmeldung selbst erfolgt unter Verwendung eines Formblattes, das im Internet von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann. Dieses Formblattes ist am Bildschirm auszufüllen, zweimal auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben.

Folgendes ist zu beachten:

- Bringen Sie zur Anmeldung bitte Ihren aktuellen Studenausweis mit.
- Wenn Sie vor Ihrem Studium in Marburg an einer/mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät(en) studiert haben, legen Sie bitte mit den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser Fakultät/diesen Fakultäten die Zwischenprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben (Unbedenklichkeitsbescheinigung).
- Zu den Zwischenprüfungsleistungen eines jeden Fachgebietes erfolgt eine gesonderte Zulassung.

5. Rücktritt

- Der Rücktritt von der jeweiligen Zulassung erfolgt auf Antrag gegenüber dem Zwischenprüfungsausschuss. Die Annahme Ihres Rücktrittsgesuchs wird im Zwischenprüfungsamt auf der Anmeldebestätigung vermerkt. Bitte legen Sie daher neben Ihrer Rücktrittserklärung auch die Anmeldebestätigung im Prüfungsamt vor.
- Für den Rücktritt steht ein gesondertes Formblatt zur Verfügung, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann sowie im weißen Regal im Treppenhaus im 3. Obergeschoss ausliegt.
- Ein Rücktritt ist zulässig bis zum letzten Werktag vor Ausgabe der ersten Aufsichtsarbeit. Für die Wahrung der Frist ist die Aufgabe zur Post (Datum des Poststempels) ausreichend. Bei postalischer Zusendung ist die Anmeldebestätigung der Rücktrittserklärung beizufügen. Sie wird mit einem Rücktrittsvermerk versehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Zwischenprüfungsamt abgeholt werden.

6. *Anfertigung der Prüfungsleistungen, Hilfsmittel*

- Bei Aufsichtsarbeiten haben sich die teilnehmenden Studierenden durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zu legitimieren. Die Aufsichtsarbeiten sind mit dem Namen des Bearbeiters zu versehen und persönlich zu unterschreiben. Es dürfen nur unkommentierte Gesetzestexte verwendet werden. Die Bearbeitungszeit für Aufsichtsarbeiten beträgt mindestens zwei Zeitstunden.
- Die Hausarbeiten sind ebenfalls zu unterschreiben. Sie sind darüber hinaus mit der Versicherung zu versehen, dass ihre Anfertigung ohne fremde Hilfe erfolgt ist. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt mindestens drei Wochen.

7. *Anerkennung anderer Leistungsnachweise*

- Wurden den Anforderungen der Zwischenprüfungsordnung entsprechende Studien- oder Prüfungsleistungen an anderen Universitäten erbracht, werden diese für die Zwischenprüfung anerkannt (§ 5 Abs. 1 ZwPrO). Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht unter § 5 Abs. 1 ZwPrO fallen, werden anerkannt soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss. Vor dem In-Kraft-Treten der Zwischenprüfungsordnung in Marburg erfolgreich absolvierte Übungen für Anfänger werden als Zwischenprüfungsleistungen anerkannt.
- Die Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen beantragen Sie bitte fristgerecht unter Verwendung des Antragsformulars, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Bringen Sie für die Anerkennung Ihr Studienbuch (einschließlich sämtlicher Stammdatenblätter) und Ihren Antrag auf Anerkennung in zweifacher Ausfertigung mit.
- Legen Sie die Nachweise vor, die die von Ihnen erbrachten Leistungen belegen. Fügen Sie diese in Kopie Ihrem Antrag bei.
- Wenn Sie vor Ihrem Studium in Marburg an einer / mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät(en) studiert haben, legen Sie bitte zu den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser Fakultät / diesen Fakultäten die Zwischenprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben.

8. *Nicht zu vertretende Versäumnis der Anmeldefrist*

Haben Studierende die Gründe für die Überschreitung der Frist nicht zu vertreten, so haben sie dies unverzüglich dem Zwischenprüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen und die Gründe glaubhaft zu machen. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein ärztliches Zeugnis zu erbringen.

Erkennt der Zwischenprüfungsausschuss die Gründe an, so gilt die Meldefrist als eingehalten.

9. *Nicht zu vertretende Versäumnis von Zwischenprüfungsleistungen*

Wenn Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, an einer Zwischenprüfungsleistung nicht teilnehmen können, machen Sie dies bei dem Zwischenprüfungsausschuss bitte unverzüglich geltend und führen Sie den entsprechenden Nachweis. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein amtsärztliches Zeugnis zu erbringen, das bei Aufsichtsarbeiten in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf, bei Hausarbeiten nicht später als am Abgabetag. Es gelten § 1 Abs. 4 Nr. 2 und § 6 Abs. 4 ZwPrO.

10. Bestehen, Nichtbestehen

- Der Dekan/Die Dekanin stellt eine Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung aus. Die Bescheinigung ist bei der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG) bzw. der staatlichen Pflichtfachprüfung als Teil der ersten Prüfung vorzulegen.
- Nach § 68 Abs. 2 Nr. 6 HHG ist zu exmatrikulieren, wer die nach dieser Ordnung erforderliche Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat.

XVI. Schwerpunktbereichsstudium

1. Schwerpunktbereichsprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

(12.12.2007)

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung Teil der ersten juristischen Prüfung gem. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen.
- (2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Studium in dem universitären Schwerpunktbereich ab. Sie dient der Feststellung, dass die oder der Studierende den Lehrstoff des gewählten Schwerpunktbereichs mit Verständnis erfassen und anwenden kann. Die Regelungen des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen über den Ablauf des Studiums und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden durch diese Ordnung konkretisiert.

§ 2 Schwerpunktbereichsstudium

- (1) Die oder der Studierende hat einen der in § 3 angebotenen Schwerpunktbereiche zu wählen und das Studium in diesem Bereich zu vertiefen. Die Studienzeit für das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei Semester ausgelegt. Das Pflichtprogramm umfasst zehn Semesterwochenstunden und eine sechswöchige Hausarbeit.
- (2) Jeder Schwerpunktbereich ist in Module gegliedert, die einzelne Stoffgebiete zusammenfassen. Inhalte und Kombinationsmöglichkeiten werden im Studienplan geregelt. Die zeitliche Anordnung ist den Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrangebots freigestellt, soweit der Studienplan keine abweichende Regelung enthält.

§ 3 Schwerpunktbereiche

- (1) Es besteht die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen, in denen das Schwerpunktbereichsstudium in der Regel in 2 Semestern mit den verlangten Prüfungsleistungen (§ 4 Abs. 1 a) - c) durchgeführt wird:
 - a) Recht der Privatperson
 - b) Recht des Unternehmens
 - c) Medizin- und Pharmarecht
 - d) Staat und Wirtschaft
 - e) Völker- und Europarecht
 - f) Nationale und Internationale Strafrechtspflege.
- (2) In jedem Semester sind mindestens 2 Vorlesungen mit entsprechenden Aufsichtsarbeiten anzubieten.

§ 4 Gegenstand und Inhalt der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus

- a) vier Aufsichtsarbeiten nach den Vorgaben des § 3 hinsichtlich des jeweils gewählten Schwerpunktbereichs,
 - b) einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen eines Seminars, das dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet ist, und die bei der Vergabe des Themas von der oder dem Studierenden in verbindlicher Form zur Prüfungsleistung erklärt wird,
 - c) der erfolgreichen Teilnahme an dem unter b) genannten Seminar.
- (2) Gegenstand der Prüfung sind die belegten Stoffgebiete aus dem gewählten Schwerpunktbereich und die mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts (§ 24 Abs. 3 JAG).

§ 5 Zeitpunkt der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Das Schwerpunktbereichsstudium kann frühestens nach Abschluss der Zwischenprüfung des Pflichtfachstudiums aufgenommen werden. Die förmliche Anmeldung soll bis spätestens zum Ende des 6. Fachsemesters erfolgen.
- (2) Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend durch die Erbringung der Leistungsnachweise gemäß § 4 Abs. 1 abgelegt.
- (3) Der Kandidat oder die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Staatsprüfung beendet haben.

§ 6 Prüfungsorganisation

- (1) Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung werden durch den Prüfungsausschuss und dessen Vorsitz gewährleistet. Der Prüfungsausschuss beschließt allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung, entscheidet über Beschwerden nach § 7 und bestellt die Prüferinnen und Prüfer nach § 8 Abs. 1. Für alle anderen Entscheidungen ist die oder der Vorsitzende zuständig. Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Ausführung seiner Entscheidungen der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
 - 1. drei Professorinnen oder Professoren
 - 2. einem wissenschaftlichen Mitglied nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 HHG sowie
 - 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.
- (3) Die Mitglieder nach Abs. 2 sowie je eine Vertreterin oder Vertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter gewählt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus der Gruppe der Professorinnen oder Professoren. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Professorinnen oder Professoren, anwesend ist.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. In einer Niederschrift sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung festzuhalten, Beschlüsse sind im Wortlaut wiederzugeben. Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen unterliegen der Schweigepflicht.

§ 7 Beschwerde, Widerspruch

- (1) Gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können Studierende binnen einen Monats schriftliche Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die oder der Vorsitzende. Hilft sie oder er der Beschwerde nicht ab, erlässt der Prüfungsausschuss einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

- (2) Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist Widerspruch binnen eines Monats möglich. Er ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich einzulegen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident der Philipps- Universität Marburg einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Als Prüferinnen und Prüfer können vom Prüfungsausschuss Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie die im Schwerpunktbereich tätigen Lehrbeauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaften bestellt werden.
- (2) Werden im Schwerpunktbereich tätige Lehrbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaften gemäß Absatz 1 zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt, so endet die Bestellung mit dem Ende des entsprechenden Lehrauftrages.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Schwerpunktbereichsprüfungen mitwirkenden Personen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 9 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium kann nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung im Pflichtfachstudium bei dem Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorliegen. Der Zulassungsbescheid wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt gegeben.
- (2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
1. Der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
 2. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat, oder die Bescheinigung einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller dort aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ausgeschieden ist, und die Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner weiteren Hochschule die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat.
 3. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
 4. Die Erklärung, welcher Schwerpunktbereich gewählt wird.
- (3) Von den bis zum Zulassungsantrag erbrachten Leistungen werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden bei der Anmeldung zwei dem gewählten Schwerpunktbereich zugeordnete Aufsichtsarbeiten angerechnet.

§ 10 Lehr- und Lernformen

- (1) Im Schwerpunktbereichsstudium werden als Lehr- und Lernformen vornehmlich Seminare und Vorlesungen eingesetzt.
- (2) Das Seminar dient der eigenständigen Bearbeitung fachspezifischer Themen durch die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Diese tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion.
- (3) Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen.

§ 11 Prüfungsformen

- (1) In den Aufsichtsarbeiten gemäß § 4 Abs. 1a hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln unter Verwendung der gängigen Methoden des Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.
- (2) Die wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1b wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Die oder der Studierende haben damit nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt § 15 JAG. Die Ergebnisse werden durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 12 Aufsichtsarbeiten

- (1) Die Aufsichtsarbeiten werden am Ende der Vorlesungszeit angefertigt und umfassen den Stoff der ihnen zugeordneten Vorlesungen. Die Studierenden können sich in jedem Semester für maximal vier Aufsichtsarbeiten anmelden.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten pro Semesterwochenstunde der zugeordneten Vorlesungen. Als Hilfsmittel sind in der Regel nur unkommentierte Gesetzestexte zugelassen. Auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers kann der Prüfungsausschuss weitere Hilfsmittel durch fachbereichsöffentlichen Aushang zulassen.
- (3) Der Prüfungsausschuss gibt die Termine der Aufsichtsarbeiten bekannt. Zu Beginn des Semesters gibt der Prüfungsausschuss bekannt, auf den Stoff welcher Vorlesungen sich die jeweilige Aufsichtsarbeit bezieht.
- (4) Die Dozentinnen und Dozenten reichen die Prüfungsaufgaben unverzüglich nach Bekanntgabe der Prüfungstermine ein.
- (5) Die Aufsichtsarbeiten werden von jeweils einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Werden in einem Semester mehr Aufsichtsarbeiten absolviert als für das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung noch erforderlich, kann die oder der Studierende binnen einer Woche nach Bekanntgabe der Noten aus diesen Prüfungsleistungen schriftlich diejenigen bestimmen, welche in die Prüfungsgesamtnote eingehen sollen. Wird das Wahlrecht nicht rechtzeitig ausgeübt, geht es auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über, die oder der es nach billigem Ermessen ausübt.

§ 13 Wissenschaftliche Hausarbeit

- (1) Die wissenschaftliche Hausarbeit hat eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Ihr Inhalt wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Mit ihr hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. In der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat handschriftlich zu versichern, dass sie oder er sie selbstständig angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.
- (2) Die Arbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Sie wird nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt, wenn die oder der Studierende bei Vergabe des Themas die wissenschaftliche Hausarbeit schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Diese Bestimmung nach Satz 2 ist unwiderruflich.

§ 14 Teilnahme an einem Seminar

Die Kandidatin oder der Kandidat ist verpflichtet, über das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 13) in einem Seminar ein Referat zu halten. Das Referat besteht aus einem

Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten, in dem diese/r die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit vorstellt, und anschließender Diskussion. Der Vortrag und die in der Diskussion gezeigte Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten werden von der Prüferin oder dem Prüfer als bestanden oder nicht bestanden bewertet, fließen aber nicht in die für die Schwerpunktbereichsprüfung maßgebliche Bewertung der wissenschaftlichen Hausarbeit nach Abs. 2 ein. Die erfolgreiche Teilnahme ist Bestandteil der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 4 Abs. 1 c).

§ 15 Prüfungsgesamtnote und Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsgesamtnote mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte oder mehr) ist, mindestens 2 Klausuren bestanden wurden und erfolgreich an einem Seminar teilgenommen wurde.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird in der Weise errechnet, dass die nach § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 2 erreichten Einzelnoten für jede der vier Aufsichtsarbeiten mit 15,0 für die wissenschaftliche Hausarbeit mit 40,0 multipliziert, und die Gesamtsumme durch 100 dividiert wird.
- (3) Die Prüfungsgesamtnote ist auf zwei Dezimalstellen zu errechnen, wobei eine sich ergebende dritte Dezimalstelle nicht berücksichtigt wird.
- (4) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:
 - sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (16 - 18 Punkte);
 - gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (13 - 15 Punkte);
 - vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (10 - 12 Punkte);
 - befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (7 - 9 Punkte);
 - ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (4- 6 Punkte);
 - mangelhaft: einen an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (1 - 3 Punkten);
 - ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (0 Punkte).
- (5) Bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:
 - 14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut;
 - 11,50 - 13,99 Punkte: gut;
 - 9,00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend;
 - 6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend;
 - 4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend;
 - 1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft;
 - 0 - 1,49 Punkte: ungenügend.

§ 16 Zeugnis

- (1) Über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis erteilt, das den Schwerpunktbereich, die Einzelergebnisse der wissenschaftlichen Hausarbeit und der vier Klausuren sowie Endpunktzahl und Endnote nennt. Das Ergebnis geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein. Dem Landesjustizprüfungsamt wird eine Übersicht über Punktzahlen und Noten der bestandenen Prüfungen übermittelt.
- (2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt nicht bestanden, wird dies dem / der Studierenden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mitgeteilt.

§ 17 Nachteilsausgleich

Schwerbehinderten sowie anderen Studierenden, die Art und Ausmaß ihrer Prüfungsbehinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Von den inhaltlichen Prüfungsanforderungen darf nicht abgewichen werden. Ein entsprechender Antrag ist spätestens drei Wochen vor Erbringung der Prüfungsleistung einzureichen, es sei denn, die Prüfungsbehinderung tritt erst nach Ablauf der vorgenannten Frist ein. Bei Bewilligung des Antrags sind die angemessenen Erleichterungen gegebenenfalls bei Ablegung aller folgenden Prüfungsleistungen zu gewähren. Über die Bewilligung des Antrages entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 18 Verhinderung

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die Studierende oder der Studierende eine Verhinderung bei der Erbringung einer Prüfungsleistung zu vertreten hat. Ein Verhinderungsgrund ist unverzüglich anzuzeigen und im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nachzuweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird der Studierenden oder dem Studierenden vom Prüfungsamt mitgeteilt. § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (2) Wer die wissenschaftliche Arbeit zur Bewertung abgibt, kann sich auf eine Prüfungsverhinderung nicht berufen, es sei denn, dass die Gründe unverzüglich geltend gemacht werden. Die Geltendmachung darf keine Bedingungen enthalten.
- (3) Hat die oder der Studierende die Verhinderung an einer Prüfungsleistung nicht zu vertreten, so gilt die Prüfungsleistung als nicht abgelegt. Eine versäumte wissenschaftliche Hausarbeit, kann nur in einem weiteren Seminar nachgeholt werden.
- (4) Erbringt eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfungsleistung trotz verbindlicher Anmeldung nicht und hat sie oder er dies zu vertreten, wird die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

§ 19 Täuschungsversuch

- (1) Wird im Verlauf des Prüfungsverfahrens versucht, das Ergebnis einer Prüfung oder eines Prüfungsteils durch Täuschung, Teilnahme an der Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder führt die Kandidatin oder der Kandidat nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich, ist die davon betroffene Leistung in der Regel mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) zu bewerten. In schweren Fällen ist die gesamte Prüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Entscheidungen gemäß dieser Vorschrift trifft der Prüfungsausschuss.
- (2) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorlagen, so kann die Benotung rückwirkend geändert oder die Prüfung rückwirkend für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Bekanntgabe der Note.

§ 20 Wiederholungsmöglichkeit

- (1) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden worden, erteilt der Prüfungsausschuss darüber einen Bescheid. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 4 gelten entsprechend. Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs ist bei einer erneuten Zulassung gemäß Absatz 3 zulässig.
- (2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, die wissenschaftliche Hausarbeit jedoch mit mindestens 4 Punkten bewertet worden, wird die Prüfungsleistung in der Wiederholungsprüfung angerechnet.
- (3) Anstelle der Wiederholungsprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss die erneute Zulassung nach § 9 beantragen. Eine Anrechnung bereits bestandener Leistungen erfolgt nicht.

- (4) Wird die nach Absatz 1 bis 3 mögliche Wiederholung nicht erfolgreich abgeschlossen, so ist die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 21 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsicht in Prüfungsakten

- (1) Die Aufsichtsarbeiten und die wissenschaftliche Hausarbeit der Schwerpunktbereichsprüfung werden als Bestandteil der Prüfungsakten beim Prüfungsamt für die Dauer von fünf Jahren ab Erteilung des Zeugnisses (§ 15) bzw. Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen aufbewahrt.
- (2) Die Einsicht in die Prüfungsarbeiten ist der oder dem Studierenden gestattet. Sie erfolgt im Prüfungsamt. Abschriften oder Kopien sind nicht erlaubt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Teilprüfungsentscheidung (§ 11 Abs. 3) bei dem Prüfungsamt zu stellen.

§ 22 Anrechnung von Leistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen oder wenn sie im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes an der Universität, an der sie erbracht wurden, den Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung genügen. Anrechnungsfähig sind maximal zwei Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Richtergesetzes erbracht wurden.
- (2) Über die Anträge nach Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 23 Studienortwechsel

Studierende der Philipps-Universität Marburg, die an eine andere Universität wechseln, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung darüber, dass sie aus dem hiesigen Schwerpunktbereichsprüfungsverfahren ausgeschieden sind, welche Leistungen sie bisher innerhalb des hiesigen Schwerpunktbereichsstudiums erbracht und welche Leistungspunkte sie erworben haben.

§ 24 Übergangsregelung

- (1) Studienleistungen, die am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg auf der Grundlage der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 in den als Schwerpunktbereichsveranstaltungen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erbracht worden sind, werden auf Antrag bei der Schwerpunktbereichsprüfung und der Bildung der Prüfungsgesamtnote (§ 15) berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung zu stellen und muss eine entsprechende Wahl der / des Studierenden in Bezug auf die anzurechnenden Studienleistungen enthalten. Der Lauf der Frist wird durch ein Studium im Ausland gehemmt. § 21 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die wissenschaftliche Hausarbeit kann angerechnet oder nach dieser Prüfungsordnung wiederholt werden. Eine Aufsichtsarbeit kann nicht auf die wissenschaftliche Hausarbeit angerechnet werden.
- (3) Eine Anrechnung von Studienleistungen findet nicht statt, wenn bis zum 1. Juli 2007 bereits alle Leistungsnachweise nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 erbracht worden sind und dieser Abschluss schon endgültig in die erste Juristische Prüfung eingegangen ist; § 21 Absatz 4 Satz 3 HessJAG gilt sinngemäß.

§ 25 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung nebst Anlagen vom 01.06.2005 außer Kraft.

2. **Schwerpunktbereiche**

Schwerpunktbereich 1 „Recht der Privatperson“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Vertiefung im Familienrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Erbrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Mietrecht (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

Die zweistündige Aufsichtsarbeit „Privates Baurecht“ wird im 3-Semester-Rhythmus angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an das zweite Semester der dreisemestrigen Zusatzqualifikation „Privates Baurecht“. Lehre und Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit erfolgen im Rahmen der Zusatzqualifikation. Die Aufsichtsarbeit setzt folgende Themenbereiche voraus:

- „Der Bauvertrag: Probleme des Vertragsschlusses“
- „Der Bauvertrag: Abgrenzung zum Liefervertrag, zum Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag“
- „Leistungspflichten des Werkunternehmers: Primärpflichten; Beratungs- und Primärpflichten, nachwirkende Pflichten“
- „Abnahme: Die Abnahme nach BGB“
- „Vergütung und Zahlung: Verjährung, prozessuale Geltendmachung“
- „Gewährleistung: Mangelbegriff“
- „Gewährleistung: Rechte des Bestellers, hier nur nach BGB“
- „Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme“

Modul 2

• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Privatrechtsgeschichte (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Zivilprozessrecht, Allgemeine Lehren des FGG (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB (2 SWS)

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 2 „Recht des Unternehmens“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus vier Modulen:

Modul 1

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)

Modul 2

• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)

Modul 3

• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)

Modul 4

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht (2 SWS)

Aus jedem der vier **Module** ist **eine Aufsichtsarbeit** einer Lehrveranstaltung einzubringen. Bei Modul 4 gilt, dass die gewählte Aufsichtsarbeit keine Lehrveranstaltung betreffen darf, die bereits in den Modulen 1, 2 oder 3 gewählt wurde. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 3 „Medizin- und Pharmarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

•	Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht (2 SWS)
•	Leistungsrecht der GKV (2 SWS)

Modul 2

•	Arzt- und Arzneimittelstrafrecht (2 SWS)
•	Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
•	Ärztliches Berufsrecht (2 SWS)
•	Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht (2 SWS)
•	Vertragsarztrecht (2 SWS)
•	Privatversicherungsrecht (2 SWS)
•	Kartellrecht (2 SWS)

Die Lehrveranstaltungen „Ärztliches Berufsrecht“ und Arzneimittel- und „Medizinproduktehaftungsrecht“ werden ab dem SS 2009 in demselben Semester angeboten und in einer gemeinsamen Aufsichtsarbeit geprüft.

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

•	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS)
•	Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
•	Umwelt- und Planungsrecht (2 SWS)
•	Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul kann die oben genannten Veranstaltung „Umwelt- und Planungsrecht“ durch folgende Veranstaltungen inhaltlich ausgefüllt werden:

- Umweltrecht
- Bau- und Planungsrecht

Modul 2

<i>Wahlmodul Steuerrecht</i>	
•	Steuerrecht I (2 SWS)

<i>Wahlmodul Sozialrecht</i>	
•	Sozialrecht I (2 SWS)

• Steuerrecht II (2 SWS)

• Sozialrecht II (2 SWS)
• Sozialrecht III (2 SWS)

Es besteht die Möglichkeit, über den regelmäßigen Besuch aller drei Veranstaltungen des Wahlmoduls Sozialrecht eine Bescheinigung über die Teilnahme an der **Fachausbildung Sozialrecht** zu erwerben.

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Die bei Modul 2 einzubringenden Aufsichtsarbeiten müssen einheitlich dem Wahlmodul Steuerrecht **oder** einheitlich dem Wahlmodul Sozialrecht entnommen werden.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 5 „Völker- und Europarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

- | |
|--|
| • Völkerrecht – Allgemeiner Teil (2 SWS) |
| • Völkerrecht – Besonderer Teil (2 SWS) |

Modul 2

- | |
|--|
| • Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS) |
| • Recht der internationalen Organisationen (2 SWS) |
| • Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht (2 SWS) |

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
- Völkerstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 6 „Nationale und internationale Strafrechtspflege

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

- | |
|--|
| • Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS) |
| • Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (2 SWS) |

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Vertiefung im Strafrecht
- Vertiefung im Strafprozessrecht
- Das System der Verbrechenskontrolle und die strafrechtlichen Sanktionen
- Jugendstrafrecht und Jugendhilfe
- Strafvollzug

Modul 2

•	Kriminologie (2 SWS)
•	Nebenstrafrecht und strafrechtliche Spezialgebiete (2 SWS)
•	Europäisches Strafrecht (2 SWS)
•	Internationales Strafrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Erkenntnisse der Kriminologie zur Kriminalitätsentstehung
- Angewandte Kriminologie – Persönlichkeitsbeurteilung von Straftätern und Präventionskonzepte
- Völkerstrafrecht
- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Arzt- und Arzneimittelstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

XV. Informationen des Justizprüfungsamtes

Das Justizprüfungsamt stellt im Internet unter

www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de

Informationen zur Verfügung, die Ihnen von Beginn des Jurastudiums an *bis* zur Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung weiterhelfen sollen. Alle Dokumente sind im PDF-Format gespeichert und werden bei Abruf über den Adobe Reader eingelesen.

Fragen zur 1. Staatsprüfung richten Sie bitte an das

Justizprüfungsamt – Prüfungsabteilung I

Zeil 42, Gerichtsgebäude D, 1. OG, Frankfurt am Main (Dienststelle)

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main (Postanschrift)

Tel.: 0 69 / 13 67- 26 65 und 0 69 / 13 67 - 26 67

Sprechstunden (auch für telefonische Anfragen): Mo - Fr nur von 9.00-12.00 Uhr,

Fragen zum juristischen Vorbereitungsdienst richten Sie bitte an das

Oberlandesgericht

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69 / 13 67 - 22 81

Fragen zur 2. Staatsprüfung richten Sie bitte an das

Justizprüfungsamt – Prüfungsabteilung II

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 32 - 27 11 und 06 11 / 32 - 27 71

Einsicht in die Prüfungsakten: Mo - Mi 8.00-12.00 Uhr, Do und Fr 9.00-12.00 Uhr

Maßgebend für die erste Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung sind das Juristenausbildungsgesetz (JAG) und die Juristische Ausbildungsordnung (JAO); beide Texte können über www.hessenrecht.hessen.de bezogen werden und sind dort zugänglich.

VI. Informationen zum Austauschstudium (LLP/Erasmus / Magister)*Liste der Austauschuniversitäten*

Universität	Anzahl zur Verfügung stehender Plätze vorbehaltlich der Verlängerung der jeweiligen Partnerverträge
Belgien/Leuven - Katholieke Universiteit Leuven	1 (10 Monate)
Belgien/Liège - Université de Liège	1 (10 Monate)
Dänemark/Aarhus - Aarhus Universitet	1 (10 Monate)
Finnland/Helsinki - University of Helsinki	2 (10 Monate)
Frankreich/Lille - Université du Droit et de la Santé	2 (10 Monate)
Frankreich/Paris - Université Paris-Sud XI	6 (9 Monate)
Frankreich/Poitiers - Université de Poitiers	4 (10 Monate)
Frankreich/Straßburg - Université Robert Schuman	1 (10 Monate)
Frankreich/Tours - Université François Rabelais	1 (10 Monate)
Griechenland/Athen - National and Kapodistrian University of Athens	1 (10 Monate)
Griechenland/Komotini - Democritus University of Thrace	2 (9 Monate)
Griechenland/Thessaloniki - Aristotele University of Thessaloniki	1 (10 Monate)
Großbritannien/Aberdeen -University of Aberdeen	2 (10 Monate)
Großbritannien/Canterbury - University of Kent	2 (10 Monate)
Großbritannien/ Norwich - University of East Anglia	4 (10 Monate)
Irland/Cork - University College Cork	4 (9 Monate)
Irland/Dublin - University of Dublin, Trinity College	1 (10 Monate)
Italien/Bologna - Università degli Studi di Bologna	2 (10 Monate)

Italien/Mailand - Università degli Studi di Milano-Bicocca	1 (4 Monate)
Italien/Rom - Università degli Studi di Roma „La Sapienza“	1 (10 Monate)
Italien/Teramo - Università degli Studi di Teramo	2 (10 Monate)
Norwegen/Bergen - Universitetet i Bergen	2 (10 Monate)
Norwegen/Oslo - Universitetet i Oslo	2 (10 Monate)
Österreich/Graz - Karl-Franzens-Universität Graz	1 (5 Monate)
Polen/Breslau (Wroclaw) - Uniwersytet Wroclawski	3 (10 Monate)
Polen/Warschau - Lazarski School of Commerce and Law	2 (10 Monate)
Portugal/Coimbra - Universidade de Coimbra	1 (9 Monate)
Rumänien/Sibiu - Universitatea „Lucian Blaga“ din Sibiu	2 (10 Monate)
Schweiz/Basel - Universität Basel	6 (10 Monate)
Schweiz/Zürich - Universität Zürich	2 (10 Monate)
Slowenien/Maribor - Univerza v Mariboru	2 (6 Monate)
Spanien/Alicante - Universidad de Alicante	4 (10 Monate)
Spanien/Badajoz - Universidad de Extremadura	2 (10 Monate)
Spanien/Madrid - Universidad Complutense de Madrid	2 (9 Monate)
Spanien/Madrid - Universidad Rey Juan Carlos	2 (9 Monate)
Türkei/Ankara - Polis Akademisi Başkanlığı	2 (10 Monate)
Ungarn/Pécs - Pécsi Tudományegyetem	2 (10 Monate)

Zudem bestehen Kooperationen mit Universitäten in Chile, Peru und China. Informationen zum Auslandsstudium und zum Bewerbungsverfahren sind während der Sprechstunden im Büro der Auslandsstudienberatung, Dekanat, 3. Etage, Savignyhaus, Universitätsstraße 6, bei Frau Dr. Petra Zrenner erhältlich.

Telefon: 0 64 21 / 28 23 1 02

E-Mail: ausstadb@staff.uni-marburg.de

Sprechstunden sind jeweils donnerstags von 14 - 16 Uhr und freitags von 10 - 12 Uhr.

Weitere Informationen zum Auslandsstudium finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Fakultät unter „Auslandsstudium“.

XVII. Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaften

Auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften stehen folgende Dokumente zum Download bereit: „Merkblatt: Nachweise zur Annahme als Doktorand“, „Merkblatt zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Doktorandenprüfung“, „Formular für die Namensbekanntgabe innerhalb der Prüfungsgruppe“ und „Promotionsordnung“ (PDF-Format).

Adresse: <http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/studiengaenge/promotion>.

Der Fachbereich hat inzwischen eine neue Promotionsordnung beschlossen, die voraussichtlich nach Annahme durch den Senat im Sommersemester 2010 in Kraft treten wird.

XVIII. Informationen zum Hochschulgrad Diplom-Juristin / Diplom-Jurist

Der Fachbereich hat eine Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ erlassen. Diese wird voraussichtlich im Laufe des Sommersemesters 2010 in Kraft treten.

Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Rechtswissenschaften der Philipps Universität, die u.a. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung nach dem HJAG erfolgreich absolviert haben.

Nähere Informationen zum Verwaltungsverfahren zur Verleihung des Hochschulgrades werden nach In-Kraft-Treten durch gesonderten Aushang bekannt gegeben.

XIX. Juristisches Seminar

1. Allgemeine Informationen

Das Juristische Seminar ist die zentrale Fachbereichsbibliothek im Savignyhaus, Universitätsstraße 6. Das Seminar öffnet von Montag bis Samstag jeweils um 08.00 Uhr. Geschlossen wird um 21.30 Uhr (Mediathek 21.00 Uhr, Kopierraum 21.15 Uhr). An Sonn- und Feiertagen ist die Öffnung auf die Zeit zwischen 14.00 - 21.30 Uhr begrenzt.

Vorgehalten wird hier ein Querschnitt juristischer Literatur von Lehrbüchern über Kommentare bis hin zu vertiefenden Monographien und Fachzeitschriften. Das juristische Seminar ist eine Präsenzbibliothek mit systematischer Aufstellung. Die Werke sind in Gruppen unterteilt. Diesen entsprechen die römischen Ziffern auf den Regalen und der hier abgedruckten Skizze. Die Bücher sind innerhalb des Lesebereichs frei zugänglich, eine Ausleihe ist allerdings nicht möglich. Zur Recherche steht den Nutzern grundsätzlich der Online-Katalog „OPAC“ zur Verfügung. In diesem Katalog kann von den Nutzern auf speziellen PCs im Juristischen Seminar oder von außerhalb recherchiert werden (<http://www.uni-marburg.de/bis/>). Die noch nicht im Online-Katalog erfassten Altbestände sind im Alphabetischen Zettelkatalog und im Dissertationenkatalog verzeichnet. Ein Systematischer Katalog wird weiterhin als Zettelkatalog geführt.

Auf zwei Ebenen stehen den Studierenden ca. 330 Arbeitsplätze zur Verfügung, davon ca. 40 Laptoparbeitsplätze, die zum Teil über Strom- und Online-Anschluss verfügen. Weitere ca. 30 Arbeitsplätze sind mit stationären Rechnern versehen, so dass ein direktes computergestütztes Lernen und Arbeiten in der so genannten Mediathek sowie in deren Vorbereich möglich ist. Dazu werden unter anderem auch die Datenbanken Beck-Online und Juris vorgehalten, welche die Präsenzliteratur erschließen oder aktuell und modern ergänzen. Die Datenbanken bieten neben Recherchemöglichkeiten für Bücher, Urteile oder Aufsätze zum Teil auch ganze juristische Werke in digitaler Form. Im Kopierraum stehen 5 Kopierer sowie ein Laserdrucker zur Verfügung, der über die stationären Rechner der Mediathek angesteuert werden kann. Ein Automat zum Erwerb und zum Aufladen der Kopierkarten befindet sich im Aufenthaltsraum. Des Weiteren sind im Lesesaal zwei blinden- und sehbehindertengerechte Räume mit stationären Rechnern und Lesegeräten sowie ein weiterer Arbeitsraum für behinderte Studenten eingerichtet.

Weitere Buch- und Zeitschriftenbestände der Fachgebiete Arbeitsrecht, Handels und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Privatrechtsvergleichung und Völkerrecht befinden sich in den entsprechenden Institutsbibliotheken. Sie sind ebenfalls über den OPAC-Katalog erschlossen und über die Institutssekretariate zugänglich. Weitere juristische Fachliteratur steht in den Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek zur Verfügung. Hier ist auch eine spezielle Lehrbuchsammlung zur Ausleihe angesiedelt. Die Universitätsbibliothek befindet sich in der Wilhelm-Röpke-Straße 4.

XX. Neues aus den PC-Sälen im Fachbereich 01

Erneuerung des PC-Saals Juristisches Seminar (MEDIATHEK)

In den Jahren 2008 und 2009 wurde der dem Juristischen Seminar angeschlossene PC-Saal – die MEDIATHEK – in mehreren Abschnitten durch Mitarbeiter des Juristischen Seminars, der PC-Werkstatt des Hochschulrechenzentrums (HRZ) und der Forschungsstelle für Rechtsinformatik umgestaltet:



Februar und April 2007:
April 2008:

Installation von 22 neuen Rechnern. Austausch der alten Tische und Holzstühle gegen moderne PC-Tische nebst Bürodrehstühlen. Schaffung zusätzlicher WLAN-Plätze und Aufstellung energiesparender TFT-Bildschirme. Zusammen mit der Neugruppierung der Tische wurde so ein offeneres und angenehmeres Raumbild verwirklicht.



Mai 2008: Installation von 8 weiteren Rechnern und zwei DIN A4-Scannern.

Juli 2008: Aufrüstung von 10 Rechnern mit zusätzlichem Arbeitsspeicher und Ersetzung von Tastaturen. Softwaremäßige Restauration der PCs, um Office 2007 zur Verfügung zu stellen.

September 2009: Austausch von 10 Rechnern. Nunmehr stehen 30 (+ zwei für Sehbehinderte) Arbeitsplätze mit Rechnern vom Typ Intel Core 2 Duo mit 2 GB Arbeitsspeicher zur Verfügung.

Neueröffnung des PC-Saals und Schulungsraums JURA



Mitte Dezember 2006 musste der rund 10 Jahre alte PC-Saal Jura im Dachgeschoss des Savignyhauses aus Gründen des Brandschutzes geschlossen werden. Zentralverwaltung, HRZ und Fachbereich richteten in den vergangenen Monaten im Landgrafenhaus, Raum 304 (hinteres Treppenhaus, 3. Stock) einen neuen PC-Saal und Schulungsraum Jura ein, der Anfang Juli 2008 eröffnet wurde.

Der Schulungsraum ist mit modernster EDV- und Beleuchtungstechnik ausgestattet und bietet 25 Arbeitsplätze sowie einen Dozentenarbeitsplatz. Alle Rechner sind mit Windows XP und Office 2007 ausgestattet. Der Zugang ist ab dem Eingangsbereich des Landgrafenhauses grün beschildert.

Um für Schulungen und Seminare einen Raum anbieten zu können, sind zum Wintersemester 2008/09 noch ein Digitalprojektor (Beamer), eine Leinwand und Aktivlautsprecher installiert worden.



Des Weiteren wurde ein leistungsfähiger DIN A4-Einzugsscanner aufgestellt, um den Nutzern zu ermöglichen, größere Papierdokumente zu digitalisieren. Ein Laserdrucker mit Kartenlesegerät steht seit August 2008 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter

http://www.uni-marburg.de/fb01/infrastr/infra_seminar/pc-saal_mediathek und

http://www.uni-marburg.de/fb01/forschung/forschungsstellen/rechtsinformatik/rechtsinformatik_pc-saal_jura

Bitte halten Sie die PC-Säle sauber und gehen Sie sorgsam mit dem Inventar (Rechner, Möbel) um.

Dies gebietet sich insb. vor dem Hintergrund, dass die PC-Säle überwiegend mit Studienbeiträgen (also Gebühren von Kommilitonen) finanziert wurden, und dass für Ersatz / Reparatur nur sehr wenige Mittel zur Verfügung stehen.

Das **Essen und Trinken ist in allen PC-Sälen nicht gestattet** um Beschädigungen zu vermeiden. Defekte am Inventar sollten unverzüglich bei der Aufsicht im Juristischen Seminar oder im Aufsichtsbüro der Rechtsinformatik gemeldet werden.

XXI. Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs

1. Leitung

Dekan

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 316
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 00 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 01), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: dekan01@staff.uni-marburg.de

Prodekan

Professor Dr. Dieter Rössner
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 325/309
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 06 (Sekretariat: 0 64 21/28 - 2 32 34)
 Fax: 0 64 21 / 28 - 2 32 33
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner
 E-Mail: roessner@staff.uni-marburg.de

Studiendekan

Professor Dr. Tobias Helms
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, 3. Stock, Raum 322
 Tel.: 0 64 21 /28 - 2 31 40 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 41),
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms
 E-Mail: helms@staff.uni-marburg.de

Dekanat, Schwerpunktprüfungsamt

Susanne Rhiel
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 317
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 01, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: rhiels@staff.uni-marburg.de
 Sprechzeiten: Mo, Fr 9-11 Uhr und Di, Do 14-15 Uhr; gesonderte Sprechzeiten zur Einsicht der
 Schwerpunktklausuren siehe besonderen Aushang

Zwischenprüfungsamt

Susanne Rhiel,
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 317
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 01, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: rhiels@staff.uni-marburg.de
 Sprechzeiten: Mo, Fr 9-11 Uhr und Di, Do 14-15 Uhr

2. Beratungsangebote

Allgemeine Studienberatung

Dr. Petra Zrenner
 Volker Ostermeyer (Nebenfachstudierende)
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de
 Sprechzeiten: Mo 9-11 Uhr und Di 14-16 Uhr
 Sprechzeiten für Nebenfachstudierende: Mo 14-16 Uhr

Beratung in Auslandsangelegenheiten

Dr. Petra Zrenner
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: ausstueb@staff.uni-marburg.de
 Sprechzeiten: Do 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr

Fachschaft

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15
 E-Mail: mail@marburg-jura.de
 Jeden Donnerstag (13-14 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Zentrale 3. Zentrale Einrichtungen

Juristisches Seminar

Universitätsstraße 6, Erdgeschoss, 35032 Marburg
 Tel. Verwaltung: 0 64 21 / 28 - 2 31 56 / 57, Lesesaal: 2 31 58
 Öffnungszeiten: Mo - Sa 8- 21.30 Uhr, Sonn- und Feiertag 14-21.30 Uhr

4. Lehrpersonal

*a) Hochschullehrer, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten und
 Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehraufgaben*

Professor Dr. Ralph Backhaus

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main
 Büro: Landgrafenhaus, 1. Stock, Raum 116
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 25 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 26)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/backhaus
 E-Mail: backhaus@staff.uni-marburg.de (vorzugsweise: praetori@mailier.uni-marburg.de)

Professorin Dr. Monika Böhm

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Landesanwältin bei dem Hessischen Staatsgerichtshof
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 404
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 08 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 38 08)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm
 E-Mail: monika.boehm@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Steffen Detterbeck

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Staatsgerichtshof
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 407
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 28), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 09
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/detterbeck
 E-Mail: brechta@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Georg Freund

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 205
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 05
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund
 E-Mail: georg@prof-freund.de

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 425
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 33 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 27), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 53
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/gornig
 E-Mail: gornig@voelkerrecht.com; sekretariat@voelkerrecht.com

Professor Dr. Georgios Gounalakis

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 1. Stock, Raum 116
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 13 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 14), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 57
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/gounalakis
 E-Mail: gouna@staff.uni-marburg.de

N.N.

Institut für Privatrechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 207
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 24), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 11

Professor Dr. Tobias Helms

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, 3. Stock, Raum 322
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 40 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 41),
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms
 E-Mail: helms@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Hans-Detlef Horn

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 402
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 10 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 26), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 39
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn
 E-Mail: hornh@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Michael Kling

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, Erdgeschoss, Raum 13
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 30 93 (Sekretariat)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kling
 E-Mail: sabine.bodenbender@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Lars Klöhn

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 203
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 04, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 70 46
 Internet: <http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kloehn>
 E-Mail: lars.kloehn@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Elmar Mand

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Juniorprofessor, Professur für Zivilrecht und Gesundheitsrecht,
 Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, Raum 033
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 46, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 30 95
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/zivilrecht/mand
 E-Mail: mand@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Sonja Meier, LL.M. (London)

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, Raum 4
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 80 od. 2 70 94 (Sekretariat)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/meier
 E-Mail: sonja.meier@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Heinrich Menkhaus

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Privatrechtsvergleichung, Japanisches Recht, Biegenstraße 9, 35032 Marburg

Büro: Japan-Zentrum, Raum 02005

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 48 19, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 14

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/menkhaus
 oder: www.uni-marburg.de/japanz

E-Mail: menkhaus@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Sebastian Müller-Franken

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 409

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 22, (Sekretariat 0 64 21 / 28 - 2 32 20), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 40

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/mueller-franken

E-Mail: mueller-franken@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Dieter Rössner

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 325/309

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 06 (Sekretariat: 0 64 21/28 - 2 32 34)

Fax: 0 64 21 / 28 - 2 32 33

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner

E-Mail: roessner@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Markus Roth

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 1. Stock, Raum 106

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 49 (Sekretariat)

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth

E-Mail: arbrecht@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 307

Tel.: 064 21 / 28 - 2 31 19 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 20)

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/safferling

E-Mail: christoph.safferling@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Wolfgang Voit

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Verfahrensrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 206

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 11 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 12), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 10

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/voit

E-Mail: verfahrensrecht@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Johannes Wertenbruch

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, Erdgeschoss, Raum 02
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 04 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 64), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 72
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wertenbruch
 E-Mail: wertenb@staff.uni-marburg.de

*b) Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren***Professor Dr. Volker Beuthien**

Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Professor Dr. Dietrich Bickel

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Professor Dr. Stephan Buchholz

Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Papyrusforschung

Professor Dr. Werner Frotscher

Öffentliches Recht, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

Professor Dr. Dr. Ekkehard Kaufmann

Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Handels- und Kirchenrecht

Professor Dr. Winrich Langer

Strafrecht und Strafprozessrecht

Professor Dr. Dr. h. c. (Univ. Poitiers) Hans G. Leser, LL.D. h. c. (Univ. Kent, Canterbury)

Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Herbert Leßmann

Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Professor Dr. Jörg Müller-Volbehr

Öffentliches Recht

Professor Dr. Winfried Mummenhoff

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Professor Dr. Hans-Albert Rupprecht

Rechtsgeschichte und Papyruskunde

Professor Dr. Dr. h.c. Erich Schanze, LL.M. (Harvard)

Institut für Privatrechtsvergleichung

Professor Dr. Dieter Werkmüller

Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte

*c) Honorarprofessoren***Professor Dr. Johannes Baltzer**

Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Sozialrecht

Professor Dr. Christian Flämig

Steuerrecht

Professor Dr. Walter Grasnick

Oberstaatsanwalt a.D., Strafrecht und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Gunther Hartmann

Kartell- und Konzernrecht

Professor Herbert Landau

Richter des Bundesverfassungsgerichts, Strafrecht und Strafprozessrecht

Professor Dr. Lutz Meyer-Goßner

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Strafrecht, Strafprozessrecht

Professor Dr. Friedhelm Rost

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Arbeitsrecht

Professor Dr. Dietrich Simon

Römisches Recht und Bürgerliches Recht

Professor Dr. Dieter Stempel

Ministerialrat a.D. (Bundesministerium der Justiz), Rechtssoziologie

Professor Dr. Bert Tillmann

Steuerrecht

Professor Dr. Edgar Weiler

Rechtsanwalt, Strafrecht

*d) Lehrbeauftragte im Sommersemester 2010***Dr. Norbert Bernsdorff**

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

RA Carsten Clausen

B. Braun Melsungen AG, Melsungen

Roland Dahm

Bad Homburg

RA'in Daniela Falkenberg

Marburg

RA Prof. Rudolf Jochem

RJ Rechtsanwälte, Wiesbaden

Dr. Joachim Hengstl

AOR a.D., Institut für Papyrusforschung, Philipps-Universität Marburg

RA Dr. Timothy Kautz

Frankfurt, New York

RA Dr. Stefan Kirsch

Rechtsanwälte Hamm & Partner, Frankfurt am Main

RA'in Dr. Angela Kölbl

Lovells, Düsseldorf

RA Steffen Kraus

Kraus, Sienz & Partner, München

Dipl.-Päd. Thorsten Kubach

Marburg

Dr. Pierrick Le Goff, LL.M

Chief Counsel Thermal Products, ALSTOM-Konzern, Baden/Schweiz

RA Dr. Thomas Mueller-Thuns

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Flick, Gocke, Schaumburg, Berlin

Prof. Dr.-Ing. Peter Racky

Universität Kassel

Dr. Heike Rath

Rechtsanwältin, Frankfurt

RA Dr. Matthias Runge, LL.M.

Novartis Pharma AG Legal Services, Basel/Schweiz

Oliver Rust M.A.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Marburg

Dr. Jürgen Schäfer

Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Barbara Sickmüller

Bundesverband der pharmazeutischen Industrie e.V., Berlin

RA Dr. Frank Stebner

Anwaltsbüro Dr. Stebner, Salzgitter

Dr. Gert Steiner

Richter am Hessischen Landessozialgericht, Darmstadt

Dr. Hermann Stephan

MDgt. a.D., Präsident des Justizprüfungsamt a.D., Wiesbaden

Dr. Michael Stöber

Philipps-Universität, Marburg

RA Bernhard Stolz

Kraus, Sienz & Partner, München

RA Prof. Dr. Reinhold Thode

Richter am Bundesgerichtshof a.D., Landau

RA und Notar Dr. Klaus-R. Wagner

Wiesbaden

RA Tobias Wellensiek

Sozietät Melchers, Heidelberg

Dr. Reinmar Wolff

Philipps-Universität, Marburg

XXII. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen

1. Einrichtungen der Philipps-Universität

Abteilung für Studentenangelegenheiten

Biegenstraße 10, 35037 Marburg

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

Erlenring 5 (Ostflügel des Studentenhauses)

Tel.: 0 64 21 / 2 96 - 0

Sprechstunden: Mo, Di, Do 11.00-14.30 Uhr, Fr 11.00-13.00 Uhr (nach Vereinbarung)

Telefonische Sprechzeiten für Auslands-BAföG: Mo und Mi 10.00-12.00 Uhr

Hochschulrechenzentrum

Hans-Meerwein-Straße (Lahnberge)

Beratung: Raum 06A05 im Mehrzweckgebäude, Tel. 0 64 21 / 28 - 2 56 51, E-Mail: beratung@hrz.uni-marburg.de**Helpdesk:** Raum 4614 im HRZ, Tel. 0 64 21 / 28 - 2 69 19, E-Mail: helpdesk@hrz.uni-marburg.de**Zentrum für Hochschulsport**

Am Plan 3, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 39 74

E-Mail: koegel@staff.uni-marburg.deInternet: www.uni-marburg.de/zfh**Referat für internationale studentische Angelegenheiten (ISA)**

Biegenstraße 10, 35037 Marburg, Erdgeschoss

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 21 46

E-Mail: studium-international@verwaltung.uni-marburg.de

Sprechstunde Allg. Informationen zum Studium im Ausland:

Mo, Di 13.00 - 16.00 Uhr; Mi, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde Allg. Informationen für ausländische Studierende:

Di, Do 9.00 - 14.00 Uhr; Fr 9.00 - 12.00

Referat für Europäische Studienprogramme

Biegenstraße 10, R. 02004-6, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 61 11

E-Mail: erasmus@staff.uni-marburg.de

Sprechstunde: Mo, Di, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr

Japan-Zentrum

Biegenstraße 9, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 46 27

E-Mail: jz@mail.uni-marburg.de

Sprachenzentrum

Biegenstraße 12 (Erdgeschoss), 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 13 25

E-Mail: sz@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/sprachenzentrum

Universitätsbibliothek

Wilhelm-Röpke-Str. 4, 35039 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 51 30 (Auskunft)

E-Mail: auskunft@ub.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/ub

Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS)

Biegenstraße 10, 35037 Marburg

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Öffnungszeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 Uhr; Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten: Marburger Studientelefon: 0 64 21 / 28 - 2 22 22, Mo bis Do 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr; Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Beratung für behinderte, insbesondere körpergeschädigte Studierende

Clemens Schwan, Biegenstraße 12, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 61 86

E-Mail: schwan@verwaltung.uni-marburg.de

Beratung für behinderte, insbesondere sehgeschädigte Studierende

Franz-Josef Visse, Biegenstraße 12, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 39

E-Mail: visse@verwaltung.uni-marburg.de

Beratung für behinderte, insbesondere hörgeschädigte und sehbehinderte Studierende und behinderte Frauen

Brita Kortus, Biegenstraße 12, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 46

E-Mail: kortus@verwaltung.uni-marburg.de

2. Externe Einrichtungen

Arbeitsagentur Marburg

Afföllerstraße 25, 35039 Marburg
Tel.: 01801 / 555111

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-0

Hessisches Ministerium der Justiz

Justizprüfungsamt - Prüfungsabteilung I
Siehe Abschnitt XIV.

Landgericht

Darmstadt, Mathildenplatz 13-14, 64283 Darmstadt
Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
Fulda, Am Rosengarten 4, 36037 Fulda
Gießen, Ostanlage 15, 35390 Gießen
Hanau, Nussallee 17, 63450 Hanau
Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel
Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, 65549 Limburg a. d. Lahn
Marburg, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg
Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, 65185 Wiesbaden

Rechtsanwaltskammer

Frankfurt, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 17 00 98 - 01
Kassel, Karthäuser Str. 5a, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 7880980

Regierungspräsidium

Gießen, Postfach 100851, 35338 Gießen, Tel.: 06 41 / 3 03 - 0
Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 1 06 - 0

3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen

a) *Fachschaft Jura*

Die Fachschaft Jura ist die Interessenvertretung der Studierenden am Fachbereich Rechtswissenschaften. Wir sind dabei sowohl selbständig als auch in diversen Gremien wie dem Fachbereichsrat (FBR) am Fachbereich Rechtswissenschaften und der Fachschaftenkonferenz (FSK) der Universität aktiv.

Unsere Aktivitäten in den letzten Semestern umfassten unter anderem:

- Semesteranfangs- und Jahresabschlussparty
- Einführung der Erstsemester im Rahmen der OE-Woche
- Fragestunde für Erstsemester
- Vortragsreihe mit Dozenten des Fachbereichs
- Mitarbeit in der Fachschaftenkonferenz (FSK)
- Mitarbeit im Fachbereichsrat (FBR)
- Glühweinverkauf zugunsten von „Uni Hilft“
- Verbreitung aktueller und wichtiger Informationen über den E-Mail-Verteiler
- Bereitstellen von Informationen, Nachrichten etc. auf der Homepage der Fachschaft

Kontakt**Fachschaft Jura Marburg**

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg

Te1.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15

E-Mail: mail@marburg-jura.de

Jeden Donnerstag (12:30-13:30 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Weitere Informationen auf der **Fachschaftshomepage: www.marburg-jura.de**, **aktuelle Informationen** werden darüber hinaus ständig über den **E-Mail-Verteiler der Fachschaft (Eintragungsmöglichkeit auf der Homepage)** verbreitet.

b) MARKET TEAM e. V.

MARKET TEAM – Verein zur Förderung der Berufsausbildung e.V. ist Deutschlands größte interdisziplinäre Studenteninitiative. Zurzeit hat MARKET TEAM rund 900 Mitglieder an 23 Standorten in ganz Deutschland.

Verbindung von Theorie und Praxis

MARKET TEAM versteht sich als Bindeglied zwischen der Theorie der Universität und der Praxis des Berufsalltags. Unser Ziel ist es, Studierenden aus allen Fachbereichen Einblicke in das Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Zu diesem Zweck organisieren wir in Projektteams zusammen mit Unternehmen Veranstaltungen wie Seminare, Vorträge und Workshops. An diesen Veranstaltungen können natürlich auch Nichtmitglieder teilnehmen, denn MARKET TEAM arbeitet unter dem Motto: Von Studenten für Studenten.

Wir suchen Dich!

Für unser Team in Marburg suchen wir jederzeit Verstärkung. Du bist motiviert und willst dich ehrenamtlich engagieren? Du willst selbst Veranstaltungen mit Unternehmen organisieren? Du bist kreativ und bringst neue Ideen mit? Du willst Deine Stärken kennen lernen und an deinen Schwächen arbeiten? Du willst als Teil des Vorstands Verantwortung für den Standort Marburg übernehmen? Du willst über den Tellerrand deines Fachbereichs hinaus blicken und neue Leute aus verschiedenen Studiengängen kennen lernen? Du willst dich beruflich orientieren?

Dann bist du bei uns richtig!

MARKET TEAM – die Brücke zwischen Theorie und Praxis.

Wir treffen uns in der Vorlesungszeit jeden Mittwoch um 20 Uhr im HG 109.

Wir freuen uns auf dich!

<http://www.market-team.org/marburg>

c) *European Law Students' Association (ELSA)***WAS IST ELSA?**

Die European Law Students' Association ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudenten/innen, Referendaren/innen und jungen Juristen/innen. Gegründet wurde ELSA 1981 in Wien von Jurastudenten/innen aus Österreich, Polen, Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland. Heute ist ELSA mit 30.000 Mitgliedern in 35 europäischen Ländern an über 220 Universitäten vertreten.

WAS MACHEN WIR?

Drei Programme sind es u.a., durch die die Idee von ELSA umgesetzt wird:

Academic Activities (AA)

Die Aktivitäten auf akademischem Gebiet erstrecken sich auf ein breites Spektrum. ELSA organisiert z.B. Vorträge und Diskussionen zu praxisnahen juristischen Themen. Auch werden sog. Institutional Visits durchgeführt; so wurden unter anderem Fahrten zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag angeboten. Bei den sog. Moot Court Competitions kann bereits während des Studiums die Kunst der freien Rede und des Plädoyers durch eine fiktive Gerichtsverhandlung trainiert werden. Im Rahmen des gegenseitigen Studienaustausches, den Study Visits, lernen ELSA-Mitglieder das Leben, Studium und Rechtssystem des jeweils anderen Landes kennen und schließen außerdem Freundschaften in ganz Europa.

Seminars & Conferences (S&C)

In ganz Europa veranstalten ELSA-Gruppen juristische Seminare und Konferenzen mit internationaler Beteiligung. Hier besteht nicht nur die Möglichkeit zu Einblicken in fremde Rechtssysteme, sondern auch zu interessanten Diskussionen mit jungen Juristen aus ganz Europa und den Referenten.

Student Trainee Exchange Programme (STEP)

Das Praktikantenaustauschprogramm STEP bietet ELSA - Mitgliedern die Möglichkeit, durch Vermittlung eines Praktikums bei Anwälten, Unternehmen und Verbänden in rund 30 ELSA-Mitgliedsländern praktische Auslandserfahrungen zu sammeln. Die Betreuung durch die ELSA-Fakultätsgruppe vor Ort und die feste Einbindung in den Arbeitsablauf ermöglichen es, fremde Mentalitäten und Arbeitsweisen umfassend kennen zu lernen.

UND WAS BRINGT MIR ELSA?

ELSA bietet Jurastudenten/innen und jungen Juristen/innen vom ersten Semester bis zum Eintritt ins Berufsleben die Chance, einen Blick über den Tellerrand zu werfen, Vorurteile abzubauen und ein Gespür für internationale Zusammenhänge zu entwickeln. Die Arbeit im Team, das gemeinsame Ausarbeiten von Projekten schulen Fähigkeiten, die in der Berufswelt unter dem

Begriff Soft Skills neben der universitären Ausbildung eine bedeutende Rolle spielen. Eine aktive Mitarbeit bei ELSA ermöglicht den Kontakt zu einer Vielzahl von interessanten Menschen der juristischen Wissenschaft und Praxis und bietet auch die Möglichkeit auf ein europaweites Netzwerk von Jurastudenten/innen zuzugreifen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

WENN DU...

Lust und Interesse bekommen hast mehr über ELSA zu erfahren, würden wir uns freuen deine Fragen beantworten zu können. Dies kannst du bei einer unserer Veranstaltungen oder dem regelmäßig stattfindenden Stammtisch.

Wir treffen uns:

**jeden ersten Donnerstag im Monat ab 20:00 Uhr
in der Brasserie (Reitgasse 8)**

Aktuelle Informationen findest du an unseren Stellwänden im Landgrafen- und Savignyhaus und unter <http://www.elsa-marburg.de>.



Liebe Studierende,

auf diesem Weg möchte sich die Marburg Law Review (MLR) bei euch vorstellen.

Wir sind ein durch Studenten gegründeter Verein, der jeweils zum Semesteranfang, eine juristische Fachzeitschrift veröffentlicht. Die Zeitschrift hat sich das Ziel gesetzt, die juristische Ausbildung der Studenten zu unterstützen. Dies geschieht durch wissenschaftliche Aufsätze und praxisorientierte Beiträge oder aber auch Klausurbesprechungen.

Als Autoren konnten wir nicht nur die Professoren der Universität Marburg gewinnen, sondern auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Praktiker, die dafür gesorgt haben, dass die MLR sogar zur festen Bibliotheksausstattung des BGH gehört. Mittlerweile wurde die MLR von allen deutschen Universitäten in den Bestand der Periodika aufgenommen.

Das alles können wir nur durch stete und engagierte Mitarbeit freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer auf Seite der Studierenden und Professoren erreichen. Um eine Ausgabe der MLR veröffentlichen zu können, müssen verschiedene Arbeitsabläufe koordiniert und organisiert werden. Damit wir uns weiter etablieren können, freuen wir uns immer über hilfsbereite Einsteiger, die Spaß an einer Mitarbeit hätten und auch daran interessiert sind Vortragsabende über die Anfertigung von Hausarbeiten oder über die Berufschancen eines Volljuristen zu managen.

Interesse bekommen? Dann verweisen wir schon jetzt auf einen Informationsabend, der durch einen Aushang bekannt gegeben wird. Für weitere Informationen besucht unsere Homepage www.law-review.de. Ihr könnt uns aber auch gerne eine Email an marburg@law-review.de schicken.

Für das Team der MLR

Carina Helmsen
(Schriftleitung)

Der Fachbereich Rechtswissenschaften
dankt

**Ehrensенator Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Reinfried Pohl**

für seine großzügige
finanzielle Unterstützung des Fachbereichs